



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
27.03.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 14:03 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Vorsitzendes des Stadtrates
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) anwesend ab 14:09 Uhr
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) anwesend bis 20:00 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) abwesend zwischen 15:30 und 15:58 Uhr
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) anwesend ab 17:50 Uhr
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) anwesend bis 18:08 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anwesend ab 15:41 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anwesend bis 20:00 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anwesend bis 18:16 Uhr
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anwesend ab 14:08 Uhr
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle anwesend bis 19:28 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle anwesend bis 19:00 Uhr
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle anwesend bis 19:00 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger

Yvonne Winkler
Tom Wolter
Martin Bochmann

Dörte Jacobi
Thomas Schied

Klaus E. Hänsel
Torsten Schaper

Olaf Schöder
Gernot Nette

Fraktion MitBürger
Fraktion MitBürger
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
anwesend ab 14:24 Uhr
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
anwesend bis 19:00 Uhr
Stadtrat
Stadtrat
anwesend ab 14:10 Uhr
Stadtrat
Stadtrat
anwesend ab 14:10 Uhr

Verwaltung

Egbert Geier

Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
René Rebenstorf
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Thomas Stimpel
Dörthe Riedel
Jan Irrek
Anika Seidel-Jähmig
Maik Stehle

Bürgermeister,
Beigeordneter für Finanzen und Personal
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Referent für Grundsatzangelegenheiten
Leiter Fachbereich Recht
Referent für Finanzen und Personal
Referentin für Stadtentwicklung und Umwelt
Referent für Kultur und Sport
Referentin für Bildung und Soziales
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Stefanie Mackies
Guido Haak
Claudia Schmidt
Andreas Scholtyssek
Dr. Inés Brock-Harder
Johannes Ernst
René Schnabel
Dr. Martin Ernst
Johannes Menke
Andreas Schachtschneider
Dr. Silke Burkert
Johannes Krause
Torsten Schiedung
Dr.med. Detlef Wend

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion Hauptsache Halle
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion MitBürger

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 34 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Müller schlug vor folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

Öffentlicher Teil

TOP 8.1

Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf

Vorlage: VII/2024/06802

- im Fachausschuss vertagt
- Vorschlag: vertagen

TOP 8.6.2

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853

Vorlage: VII/2024/06727

- durch Antragsteller zurückgezogen
- Vorschlag: vertagen

TOP 8.7.2

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage

Vorlage: VII/2024/06731

- durch Antragsteller zurückgezogen
- Vorschlag: vertagen

TOP 9.6 + ÄA 9.61

Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung

Vorlage: VII/2023/06596

- im Fachausschuss vertagt
- Vorschlag: vertagen

TOP 9.7

Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt

Vorlage: VII/2023/06465

- im Fachausschuss vertagt
- Vorschlag: vertagen

TOP 11.1 + 11.2

Mitteilungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **liegen digital vor und können zur Kenntnis genommen werden**

TOP 11.3

- wurde soeben im Session hinterlegt

TOP 13.1 bis 13.3

Anregungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **wird im Hauptausschuss behandelt**

TOP 14.1 bis 14.3

Akteneinsichten

- **Vorschlag: absetzen**
- **Werden durchgeführt**

Nicht öffentlicher Teil

TOP 21.1

Mitteilung

- **Vorschlag: absetzen**
- **liegt digital vor und kann zur Kenntnis genommen werden**

Frau Müller machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen im nicht öffentlichen Teil aufmerksam:

Öffentlicher Teil

TOP 8.2

Beauftragung der IT-Consult Halle GmbH über die Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Umstellung des städtischen SAP-Systems auf S/4 HANA

Vorlage: VII/2024/06893

- **Behandlung im nicht öffentlichen Teil unter TOP 18.4**

TOP 8.6

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Vorlage: VII/2023/05853

- **hierzu liegen 12 Änderungsanträge vor**
- **die Behandlung erfolgt unter den TOP 8.6.1 bis 8.6.12**

TOP 8.6.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853

Vorlage: VII/2024/06781

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, Behandlung unter TOP 8.6.1.1**

TOP 8.6.4

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ~~DIE LINKE~~., Hauptsache Halle und SPD zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"

Vorlage: VII/2024/06984

→ **Betreff wurde geändert, eine Fraktion ist als Antragsteller ausgetreten**

TOP 8.7.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs-Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859

Vorlage: VII/2024/06782

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, Behandlung unter TOP 8.7.1.1**

TOP 9.2.

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH

Vorlage: VII/2024/06693

→ **hierzu liegen 4 Änderungsanträge vor, Behandlung unter TOP 9.2.1 bis 9.2.4**

TOP 10.1

Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung

Vorlage: VII/2024/06914

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle vor, Behandlung unter TOP 10.1.1**

TOP 10.15

Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen

Vorlage: VII/2024/06967

→ **Beschlussvorschlag geändert**

Nicht öffentlicher Teil

→ **Es liegt nichts vor.**

Frau Dr. Wünscher vertagte im Namen ihrer Fraktion

TOP 10.2

Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) für Termine und Beratungen im Einwohnermeldeamt

Vorlage: VII/2024/06948,

und

TOP 10.3

Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zu Maßnahmen der Einführung für neue Stadträte in der kommenden Legislatur

Vorlage: VII/2024/06949.

Herr Dr. Meerheim vertagte im Namen seiner Fraktion

TOP 9.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783.

Herr Heym zog im Namen seiner Fraktion folgenden Antrag zurück:

TOP 9.4

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA
Vorlage: VII/2024/06715

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass zum TOP 9.5 in der Aprilsitzung des Stadtrates eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung vorgelegt wird.

Herr Dr. Thomas vertagte im Namen seiner Fraktion

TOP 9.5

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau
Vorlage: VII/2021/03462

Herr Rebenstorf bezog sich auf den TOP 8.3 und sagte, dass der Plan bezüglich der Brücke über den Kanal an alle Fraktionen und Mitglieder des Finanzausschusses versandt wurde. Er bat um Behandlung des Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Müller** um Abstimmung dieser bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.02.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.02.2024
Vorlage: VII/2024/06976
6. Bericht des Oberbürgermeisters

7. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf
Vorlage: VII/2024/06802 **V E R T A G T**
- 8.2. Behandlung unter TOP 18.4
- 8.3. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (Brücke über Kanal)
Vorlage: VII/2024/06871
- 8.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität (Brücke über Kanal)
Vorlage: VII/2024/06873
- 8.5. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2024/06904
- 8.6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853
- 8.6.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781
- 8.6.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2024/07036
- 8.6.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727 **Z U R Ü C K G E Z O G E N**
- 8.6.3. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (VII/2023/05853)
Vorlage: VII/2024/06980
- 8.6.4. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984

- 8.6.5. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße
Vorlage: VII/2024/06987
- 8.6.6. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautzsch
Vorlage: VII/2024/06988
- 8.6.7. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"
Vorlage: VII/2024/06989
- 8.6.8. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06977
- 8.6.9. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06990
- 8.6.10. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06991
- 8.6.11. Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof
Vorlage: VII/2024/06983
- 8.6.12. Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/07022
- 8.7. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859

8.7.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufrstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782

8.7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Hauptsache Halle zur Neuaufrstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum FNP
Vorlage: VII/2024/07037

8.7.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufrstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731

ZURÜCKGEZOGEN

8.8. Bereitstellung einer Ausgleichsfläche für den Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 im Stadtgebiet von Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06643

8.9. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Erneuerung der Beleuchtungsanlage im großen Konzertsaal in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06917

8.10. Baubeschluss für die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle, Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06760

8.11. Baubeschluss für die denkmalgerechte Erneuerung der Freifläche am Jenastift, Rathausstraße 15, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06761

8.12. Bestimmung des Leiters der Geschäftsstelle für den Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14
Vorlage: VII/2024/06766

8.13. Bestimmung des stellvertretenden Verbandsrates der Stadt Halle (Saale) für den Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14
Vorlage: VII/2024/06767

8.14. Schülerbeförderungsvertrag
Vorlage: VII/2023/06642

8.15. Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06736

9. Wiedervorlage

9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen
Vorlage: VII/2023/05783

V E R T A G T

- 9.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/06693
- 9.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/07016
- 9.2.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
VII/2024/0669
Vorlage: VII/2024/07019
- 9.2.3. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
(VII/2024/06693)
Vorlage: VII/2024/07020
- 9.2.4. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH
Vorlage: VII/2024/07023
- 9.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Angebotes Mutter/Vater Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII in Halle
Vorlage: VII/2023/06462
- 9.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA
Vorlage: VII/2024/06715 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 9.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale
VI/2019/04959 und Bau
Vorlage: VII/2021/03462 **VERTAGT**
- 9.6. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung
Vorlage: VII/2023/06596 **VERTAGT**
- 9.6.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
Vorlage: VII/2023/06644 **VERTAGT**

- 9.7. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt
Vorlage: VII/2023/06465 **V E R T A G T**
10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung
Vorlage: VII/2024/06914
- 10.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege (VII/2024/06914)
Vorlage: VII/2024/07018
- 10.2. Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) für Termine und Beratungen im Einwohnermeldeamt
Vorlage: VII/2024/06948 **V E R T A G T**
- 10.3. Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zu Maßnahmen der Einführung für neue Stadträte in der kommenden Legislatur
Vorlage: VII/2024/06949 **V E R T A G T**
- 10.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausweichstandort während der Sanierung der Grundschule "Am Kirchteich"
Vorlage: VII/2023/06663
- 10.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses Neubau Sandangerbrücke
Vorlage: VII/2024/06962
- 10.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06963
- 10.7. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für eine Resolution: Rundfunkgebühren nicht mehr defizitär zu Lasten der Kommunen eintreiben!
Vorlage: VII/2024/06898
- 10.8. Antrag auf Neubesetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: VII/2024/06909
- 10.9. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung von SKE-Mitgliedschaften in beratenden Ausschüssen
Vorlage: VII/2024/06910
- 10.10. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt
Vorlage: VII/2024/06953

- 10.11. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM
Vorlage: VII/2024/06934
- 10.12. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2024/06951
- 10.13. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu mehr Transparenz bei Gewerbemieten
Vorlage: VII/2024/06952
- 10.14. Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes
Vorlage: VII/2024/06966
- 10.15. Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen
Vorlage: VII/2024/06967
11. Mitteilungen
- 11.1. Quartalsbericht IV/2023 Stadtbahnprogramm Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VII/2024/06887 **ABGESETZT**
- 11.2. Informationsvorlage der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag VII/2024/06715 nach Rechtsauskunft LvWA
Vorlage: VII/2024/07043 **ABGESETZT**
- 11.3. Schülerbeförderungsvertrag zur Umsetzung der Rechtsverpflichtung aus § 71 Abs. 2 SchulG LSA ab dem Schuljahr 2024/25
Vorlage: VII/2024/07048
12. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 12.1. Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu Veranstaltungen und Sondermärkten 2024
Vorlage: VII/2024/06943
- 12.2. Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum B-Plan 201 "Solarpark Trotha-Köthener Straße"
Vorlage: VII/2024/06944
- 12.3. Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu Freitischen an Schulen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06946
- 12.4. Anfrage der CDU-Fraktion zu den Haushaltsmitteln für Hallesche Straßen, Geh- und Radwege 2024
Vorlage: VII/2024/06926
- 12.5. Anfrage CDU-Fraktion zum Stand der Umsetzung der Wiedererrichtung von Sirenen im Stadtgebiet von Halle und zum Bevölkerungsschutz
Vorlage: VII/2024/06927
- 12.6. Anfrage der CDU-Fraktion zur Einführung digitaler Verwaltungsdienstleistungen bei Baugenehmigungen und Führerscheinen

Vorlage: VII/2024/06928

- 12.7. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Erstellung des Abfallvermeidungskonzeptes
Vorlage: VII/2024/06959
- 12.8. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Baumfällungen im Bereich des geplanten Wohngebietes am Sophienhafen, Südseite
Vorlage: VII/2024/06961
- 12.9. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Möglichkeiten der Verringerung von Wartezeiten im Bürgerservice
Vorlage: VII/2024/06964
- 12.10. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesamtkonzept Pop-up-Freiräume im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2024/06965
- 12.11. Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Teilbaugenehmigung und Baumfällgenehmigung für das Grundstück Kapellengasse/Unterberg
Vorlage: VII/2024/06956
- 12.12. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zum ISEK 2025
Vorlage: VII/2024/06954
- 12.13. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zu Unternehmensansiedlungen in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2024/06955
- 12.14. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Sanktionierung Illegaler Plakatierung durch die Stadt
Vorlage: VII/2024/06957
- 12.15. Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zu Förderprogrammen für die Innenstadt
Vorlage: VII/2024/06958
- 12.16. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur städtischen Förderung von „Halle gegen Rechts“
Vorlage: VII/2024/06960
- 12.17. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Betreuungskosten für Kita-Kinder
Vorlage: VII/2024/06812
- 12.18. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur künftigen Personalsituation in Kitas und Horteinrichtungen
Vorlage: VII/2024/06935
- 12.19. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Umgang mit Problemimmobilien innerhalb der historischen Altstadt
Vorlage: VII/2024/06936
- 12.20. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinsichtlich der regelmäßigen Information über gepflanzte Bäume
Vorlage: VII/2024/06937

- 12.21. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Zustand und Zukunft der Hochhaus-Scheiben B und E in der Neustädter Passage
Vorlage: VII/2024/06938
- 12.22. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu einer Investitionsruine an der Ecke Brüderstraße / Kleine Steinstraße
Vorlage: VII/2024/06939
- 12.23. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Umsetzungsstand hinsichtlich des Stadtratsbeschlusses zur Prüfung der Pflanzung von Mikrowäldern
Vorlage: VII/2024/06940
- 12.24. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Konzept Trainingswohnen
Vorlage: VII/2024/06818
- 12.25. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Zweckentfremdung von Wohnungen
Vorlage: VII/2024/06821
- 12.26. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Heide-Nord
Vorlage: VII/2024/06929
- 12.27. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu mobilen Fahrradabstellanlagen
Vorlage: VII/2024/06930
- 12.28. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu bezahlbarem Wohnraum am Sophienhafen
Vorlage: VII/2024/06931
- 12.29. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Städtepartnerschaft mit der Ukraine
Vorlage: VII/2024/06932
- 12.30. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: VII/2024/06947
- 12.31. Anfrage der Fraktion MitBürger zu Einbürgerungen in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06968
- 12.32. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen nach Onlinezugangsgesetz (OZG)
Vorlage: VII/2024/06969
- 12.33. schriftliche Anfrage des Stadtrates Olaf Schöder zu Wildschweinen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2024/06916
13. Anregungen
- 13.1. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung des Internet-Meldeportals
Vorlage: VII/2024/06941
ABGESETZT
- 13.2. Anregung der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem niedrigschwelligen Informationssystem für Kinder und Jugendliche
Vorlage: VII/2024/06992
ABGESETZT

- 13.3. Anregung der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zu Informationen über
Veranstaltungsangebote
Vorlage: VII/2024/06993 **ABGESETZT**
14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in alle
Unterlagen zur Prüfung von Bäumen oder Baumkübeln im Stadtteilzentrum Neustadt
Vorlage: VII/2024/07033 **ABGESETZT**
- 14.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in alle
Unterlagen betreffend Amtsblattartikel mit dem Landesverwaltungsamt ab 01.07.2018
Vorlage: VII/2024/07044 **ABGESETZT**
- 14.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA in alle
Unterlagen betreffend Amtsblattartikel verwaltungsintern und ggf. extern ab 01.07.2018
Vorlage: VII/2024/07049 **ABGESETZT**
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 28.02.2024
16. Bericht des Oberbürgermeisters
17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
18. Beschlussvorlagen
- 18.1. Vergabebeschluss: FB 67-L-01/2024 Los 1 bis Los 15: Jahrespflege in öffentlichen
Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06374
- 18.2. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-143 – Stadt Halle (Saale) – Neubau einer 3-zügigen
Grundschule mit Hort und Sporthalle, Grundschule Schimmelstraße – Erweiterter
Rohbau und Erdarbeiten
Vorlage: VII/2023/06468
- 18.3. Vergabebeschluss: FB 24-B-2023-147, Los 06 - Stadt Halle (Saale) -
Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum -
Hochwasserschutzmaßnahme 195 - Freianlagen Funktionsgebäude
Vorlage: VII/2023/06670
- 18.4. Beauftragung der IT-Consult Halle GmbH über die Erbringung von IT-Dienstleistungen
für die Umstellung des städtischen SAP-Systems auf S/4 HANA
Vorlage: VII/2024/06893
19. Wiedervorlage
20. Anträge von Fraktionen und Stadträten
21. Mitteilungen
- 21.1. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen
Dritter
Vorlage: VII/2024/06867

- 21.2. Ankauf des Objekts Richard-Paulick-Straße 13
Vorlage: VII/2024/07002
- 22. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 23. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Frau Müller eröffnete die Einwohnerfragestunde. Sie wies darauf hin, dass alle Rednerinnen und Redner maximal drei Minuten Zeit haben, in das Thema einzuführen. Zwei Nachfragen dürfen gestellt werden. Die Fragen sind an die Verwaltung zu richten.

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Grundsteuer

Fragesteller 1 fragte, ob es Einschätzungen über die Entwicklung des Steueraufkommens im Bereich Grundsteuer B gibt. Weiter fragte er, ob die Summe der eingegangenen Steuermesszahlen für bebaute Grundstücke mitgeteilt werden können.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass über die Messbeträge aktuell noch keine Aussagen getroffen werden können. Weiter sagte er, dass die Entwicklung des Grundsteueraufkommens nach der Grundsteuerreform noch vollkommen offen ist, da die Verwaltung keinen Überblick hat, wie viele Grundsteuerermeldungen beim Finanzamt nicht eingingen und wie viele Grundsteuerermeldungen eingingen und mit Widerspruch belegt sind.

Fragesteller 1 fragte, ob von Seitens der Verwaltung eine Anpassung des Hebesatzes geplant ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass man über die Bemessungsgrundlagen, die es für so eine Entscheidung braucht, nicht spekulieren sollt. Weiter sagte er, dass eine Hebesatzveränderung in Abstimmung mit dem Stadtrat erfolgt.

zu 3.2 Fragesteller 2 zu Baumfällungen am Pfingstanger

Fragesteller 2 reichte im Rahmen der Einwohnerfragestunde mehrere Fragen zu den Baumfällungen am Pfingstanger ein.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Stellungnahme zu.

zu 3.3 Fragesteller 3 zur Grundschule Otfried Preußler

Fragesteller 3 bezog sich auf den Umzug der Grundschule Otfried Preußler in die Rigaer Straße und fragte, warum keine Containerlösung beziehungsweise ein Ausweichobjekt in Halle-Neustadt gefunden wurde.

Frau Brederlow erklärte, dass eine Containerlösung für eine so große Schule an diesem Standort nicht möglich ist. Weiter sagte sie, dass nach Prüfung eines Ausweichstandortes nur die Rigaer Straße in Frage kam. Sie wies auf die Erfahrungen der letzten Jahre hin, bezüglich des Schülertransportes in Ausweichstandorte.

Fragesteller 3 fragte, ob eine Begleitung einer Aufsichtsperson für den Schülertransport möglich ist. **Fragesteller 3** bezog sich auf die Containerlösung für die Grundschule Am Kirchteich und fragte, warum dies nicht an der Grundschule Otfried Preußler möglich ist.

Frau Brederlow erklärte, dass die Grundschule am Kirchteich eine relativ kleine Schule ist. Weiter sagte sie, dass Räume genutzt werden müssen, die zur Verfügung stehen. Sie sicherte eine Prüfung für die Begleitung des Schülertransportes zu.

zu 3.4 Fragesteller 4 zum Vortrag von Professor Dr. Hüther in den Frankeschen Stiftungen

Fragesteller 4 fragte, inwiefern Erkenntnisse aus der Hirnforschung, insbesondere die von Dr. Professor Hüther, in den Bildungsstrategien und Programmen der Stadt integriert werden.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass Schulpolitik Thema des Landes ist und diese Frage an das Land gestellt werden sollte.

Fragesteller 4 fragte, ob es in der Stadt Initiativen gibt, an denen sich Bürger beteiligen können.

Frau Brederlow sagte, dass sie diesbezüglich recherchiert und sicherte eine Antwort im Nachgang zu.

zu 3.5 Fragesteller 5 zum Thema "Runder Tisch Wohnen"

Fragesteller 5 fragte, ob es die Initiative „Runder Tisch Wohnen“ noch gibt.

Herr Rebenstorf sagte, dass im Planungsausschuss Mai eine Information erfolgt, was in den letzten Monaten besprochen und erarbeitet wurde.

Fragesteller 5 fragte, ob die Antwort vor dem 9. Juni erfolgen wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Information im Planungsausschuss Mai erfolgt.

zu 3.6 Fragesteller 6 zu Parkplätzen in der Vogelweide

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Als nächsten Fragesteller haben wir Fragesteller 6. Bitte schön.

Fragesteller 6

Hallo, meine Frage richtet sich an die Verwaltung, die Verkehrsbehörde. Und zwar geht es um den Vogelherd, wo seit 12/23 eine Parkverbotszone errichtet wurde, in dem kompletten Vogelherd von der Vogelweide bis zur Polizei hinten. Und es war immer ein geduldeter Parkbereich für Autos gewesen und nun wurde das abgeschafft. Es sind über 80 Plätze, die sozusagen ersatzlos gestrichen wurden. Und die Bürger fragen sich mittlerweile: wo soll das noch hingehen mit all den Kürzungen bei den Parkplätzen, Parkmöglichkeiten? Es war halt ein geduldeter Parkbereich, aber wir finden abends keine Parkplätze mehr. Weder im Fliederweg noch in der Vogelweide. Von der Verkehrsbehörde wird gesagt, tagsüber wären Parkplätze da. Klar, die Menschen sind arbeiten. Aber im Fliederweg ist es auch tagsüber nicht möglich, weil alle, die in der ehemaligen Kaserne arbeiten, die Landesbaubehörde, Landesamt für Geologie und die Polizei selbst müssen dort auf den Parkplätzen auch dafür Gebühren bezahlen, weil sie dort arbeiten. Und deswegen weichen die teilweise auch auf den Fliederweg aus und nehmen den Anwohnern dann unter anderem auch die Parkplätze weg. Meine Frage ist, lässt sich ein Konsens finden, dieses Parkverbot aufzuheben und zwischen den Bäumen Parkplatzraum zu schaffen. Weil, meine letzte Anmerkung: Im Vogelherd sind 40 behinderten- und altengerechte Wohnungen. Und nun haben die alle die Problematik, dass sie nicht mehr vor der Tür aussteigen können, beziehungsweise die Pflegedienste, Hilfedienste, die Essenslieferungen, ist nun schwieriger. Meine Frage: Was lässt sich da machen und wie kann man das beheben?

Frau Müller

Da bekomme ich das Signal das Herr Teschner darauf Antwort geben kann.

Herr Teschner

Ja, vielen Dank. Vielleicht als Hintergrund dieser Änderung. Es war so, dass die Fahrzeuge schräg geparkt haben, unter den Bäumen; Sie wissen es wahrscheinlich noch besser als ich. Die Fahrzeuge aber inzwischen so lang sind, die werden größer, die werden länger, die werden breiter, dass oftmals der Gehweg zugeparkt war und ein Durchkommen nicht möglich gewesen wäre. Es gab dazu auch Beschwerden, berechnete Beschwerden. Und es ist natürlich auch ein Problem, wenn die Fahrzeuge auf den Wurzelbereich parken, das ist für die Bäume nicht zuträglich. Deswegen gab es dazu eine interne Abstimmung und letztendlich die Änderung, die Sie auch jetzt vor Ort festgestellt haben. Es ist keine Parkverbotszone, aber es gibt ein Parkverbot, also ein eingeschränktes Halteverbot, vor der Bordsteinkante. Und die Idee dahinter ist und das dürfte auch gut funktionieren, dass man ja halten darf. Das heißt, Bewohner, die gebracht werden, geholt werden, ein- und aussteigen, ist kein Problem. Und für die Pflegedienste ist es auch möglich, diesen Raum zu nutzen, mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung. Für die wird die Situation also eher besser. Ich verstehe ihre Sorgen wegen der Parkplätze; wir haben das in dem Bereich, aber auch in anderen Bereichen der Stadt, dass die Autos schlichtweg so groß geworden sind, dass die alten Parkgewohnheiten zu Schwierigkeiten führen. Wenn früher noch beidseitig geparkt werden konnte, ist inzwischen nicht mehr genügend Platz, beziehungsweise wenn Fahrzeuge schräg parken, sind es die Gehwege, die zugeparkt werden. Ich nehme mal Ihre Anregung oder Ihre Frage dahingehend nochmal mit, wenn Sie sagen, es gibt Fremdparkdruck, weil andere Behördenmitarbeitende beispielsweise dort parken. Ob das ein Thema für eine Anwohnerparkzone sein kann, wenn es die Fremdarker sind, die sozusagen

die Parkplätze wegnehmen. Aber ein Parken, und so wie es bisher war, unter diesen Bäumen, lässt sich nicht zukünftig einrichten.

Frau Müller

Sie können zwei Nachfragen stellen, bitte.

Fragesteller 6

Dazu möchte ich mich direkt äußern. Und zwar mag das sein, dass das für Pflegedienste in irgendeiner Form besser geworden ist, aber Sie haben jetzt überhaupt nicht an die Anwohner gedacht und es kann sich ja einen Konsens finden lassen. Die Bäume sind über 100 Jahre alt, die haben die letzten 30 Jahre Parken auch nicht gestört. Und man kann es so einrichten, dass es zwei längliche Parkplätze zwischen den Bäumen geben könnte, um Parkraum zu schaffen und nicht abzuschaffen. Wir wurden teilweise per E-Mail unfreundlich darauf hingewiesen, wir sollen doch unsere eigenen...

Frau Müller

... Entschuldigung, ich müsste darauf hinweisen, dass Sie bitte eine Nachfrage stellen.

Fragesteller 6

Tut mir leid, aber ich bin damit, was er gesagt hat, nicht einverstanden. Das ist für mich einfach eine Zumutung und es wurde halt nicht mit dem Bürger besprochen.

Frau Müller

Okay, Nachfrage jetzt konkret wollen Sie nicht noch stellen? Eine Chance haben Sie noch.

Fragesteller 6

Stimmen Sie dem zu? Besteht die Möglichkeit da nochmal für mich in die Aktenlage zu gucken, um zu schauen, welche Bürger wohl dazu gestimmt haben und welche Räte, welche Behörden mit dabei waren bei der Zustimmung, bei der Abstimmung dafür? Da möchte ich Einsicht haben, um einfach zu wissen, ok, wer hat da zugestimmt und wer nicht.

Frau Müller

Da kann Herr Teschner nochmal was dazu sagen.

Herr Teschner

Ja, vielen Dank. Da gibt es keinen Abstimmungsprozess, weder mit Bürgern noch mit Stadträten. Das ist übertragener Wirkungskreis. Das heißt, hier macht es die Verwaltung selber. Da gibt es ein Beteiligungsverfahren der Polizei und des Straßenbaulastträgers. Vielleicht ergänzend noch für Sie, weil noch einige Argumente genutzt wurden. Man kann dort auch deswegen keine Parkplätze regulär einrichten, weil die Bordsteinkante unter anderem so hoch ist. Die darf eine gewisse Höhe, Mindesthöhe von 2, 3, 5 Zentimetern nicht überschreiten; die ist dort zu hoch. Es ist deshalb nicht möglich. Und der Untergrund ist dafür auch nicht geeignet. Das wird nicht funktionieren, da müsste man baulich, dann ginge es wahrscheinlich, umfassende Maßnahmen durchführen, um dort ein Längsparken zu ermöglichen. Wie gesagt, Verwaltung macht übertragenen Wirkungskreis selbst, das heißt, das Aufstellen von Verkehrszeichen obliegt nicht dem Rat.

Frau Müller

Okay, vielen Dank.

Ende des Wortprotokolls

zu 3.7 Fragesteller 7 zum Ostermarsch

Fragesteller 7 bezog sich auf den Ostermarsch, der dieses Jahr zum zweiten Mal in Halle stattfindet. Fragesteller 7 fragte, wie die Stadt Halle zu solchen Projekten, wie Mayors for Peace, steht.

Herr Paulsen sagte, dass es für einen Ostermarsch nicht die Unterstützung der Stadtverwaltung bedarf. Grundsätzlich ist es der Stadt wichtig, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner ihre Möglichkeiten finden, sich zu engagieren. Im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt die Verwaltung gern.

Fragesteller 7 sagte, dass sich die Frage darauf bezieht, wie die Stadt dazu steht.

Fragesteller 7 regte an, die Zeit für die Einwohnerfrage einzublenden.

zu 3.8 Fragesteller 8 zum Bürgerservice

Fragesteller 8 sprach für einen Bürger vor, der für einen Antrag beim Jobcenter dringend eine Meldebestätigung benötigt. Er begründete, dass der Bürger ohne diesen bewilligten Antrag keine Miete zahlen kann. Fragesteller 8 sagte, dass frühestens Mitte Mai ein Termin im Bürgerservice möglich ist und fragte, wie er dem Bürger helfen kann.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass begründete Sonderfälle eine sofortige Möglichkeit erhalten, bedient zu werden.

zu 3.9 Fragesteller 9 zum Zukunftszentrum

Fragesteller 9 bezog sich auf die Veranstaltung am 19.3 und fragte, ob gemeinsam Wege gefunden werden können, um aus diesem Stadtprojekt, ein Gemeinschaftsprojekt der Hallenser werden zu lassen. Weiter fragte der Fragesteller ob es die Möglichkeit gibt, Bürger per losverfahren in die Abstimmungen mit einzubinden.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es im Bau- und Planungsrecht gesetzlich umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten gibt. Weiter sagte er, dass es Beteiligungsverfahren zum Riebeckplatz seit 2014 gibt. Er wies darauf hin, dass über das Bürgerinformationssystem alle großen Baumaßnahmen, Listen von Baumfällung etc. einsehbar und nachweisbar sind.

Fragesteller 9 fragte, ob es Möglichkeiten gibt, diese Bürgerbeteiligung zu erweitern.

Herr Bürgermeister Geier verneinte dies.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab beendete Frau Müller die Einwohnerfragestunde.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.02.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 31. Februar 2024. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.02.2024
Vorlage: VII/2024/06976**

Frau Müller wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.01.2024 vor dem Sitzungssaal ausgegangen und somit öffentlich bekanntgegeben sind.

zu 6 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Bürgermeister Geier informierte über folgende Themen:

- Botschafter Kroatiens besucht die Stadt
- Viertel-Milliarde für die Schulen der Stadt
- Einwohnerdialog für Halles Osten
- Kongress der Erziehungswissenschaften
- Stadt lädt zum 2. Smart-City-Forum
- Neue Funktionen für „Mein HALLE Unterwegs“
- Vereinsforum findet zum 10. Mal statt
- Power-to-Heat-Anlage geht in Betrieb
- Photovoltaik auf städtischen Gebäuden
- Infos zu Zukunftszentrum und Riebeckplatz
- Frühling in der Stadt
- Städtepartnerschaftsabend am 25. April
- Motoball-Arena Schieferstraße wird eröffnet
- Bund fördert Sporthallen-Sanierung

zu 7 **Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

Herr Raue fragte, ob der der Bericht regelmäßig 1 bis 2 Stunden vor der Stadtratssitzung eingespielt werden kann.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass es teilweise nach 13 Uhr noch verschiedene Änderungen gibt. Aus diesem Grund kann der Bericht etwas verspätet eingespielt werden.

Herr Dr. Bergner bezog sich auf das Förderprogramm des Bundes, welches die Möglichkeit gibt, den Eigenanteil auf 10 % zu reduzieren, wenn die 15 % aus Mitteln Dritter kommen. Er fragte, ob die Stadt für beide geförderten Projekte von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und wer als unbeteiligter Dritter für die fehlenden 15 % Förderung in Frage kommt.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass die Sporthalle im Bildungszentrum eine Kommunale Einrichtung ist und somit durch die Kosten durch Stadt getragen werden. Weiter sagte Sie, dass Gespräche mit dem Bürgermeister und dem Verein für die Sporthalle des SV Halle laufen, ob es mögliche Dritte gibt, die unterstützen können.

Herr Dr. Thomas regte nochmal an über das Schicksal des Gebäudes 495 in Halle-Neustadt nachzudenken.

Herr Aldag machte aufmerksam, dass innerhalb der Stadt viele Frühjahrsbepflanzung vorgenommen wurden und bedankte sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür.

zu 8 **Beschlussvorlagen**

zu 8.2 **Behandlung unter TOP 18.4**

zu 8.3 **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (Brücke über Kanal) Vorlage: VII/2024/06871**

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf die Nachfrage zum Stadtratsbeschluss und sagte, dass die Brücke eine Maßnahme der EVH ist und in den dortigen Gremien beschlossen wurde. Aufgrund der jetzigen und auch künftigen Wegebeziehungen dockt sich die Stadt Halle an diese Baumaßnahme an. Dies betrifft die Beschlussvorlagen 8.3 und 8.4.

Frau Müller schlug vor, die Tagesordnungspunkte 8.3 und 8.4 gemeinsam zu behandeln.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass die Stadt sich bezüglich der Zuwege mit einer Co-Finanzierung beteiligt, was über das Radfahrprogramm von Stadt und Land sichergestellt wird.

Herr Feigl regte an, dass die Stadträte umfassend informiert werden und entsprechend Unterlagen vorgelegt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung der Vorlagen TOP 8.3 und TOP 8.4

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
39 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101160.700 Brücke über Kanal (HHPL Seiten 608, 1220)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.000.100,00 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgen aus nachstehenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101160.705 Brücke über Kanal (HHPL Seiten 608, 1220)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 900.000,00 EUR.

PSP-Element 8.54101142 Gebiet Grenzstraße/Delitzscher Str. (HHPL Seite 1220)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 100.100,00 EUR.

zu 8.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität (Brücke über Kanal)
Vorlage: VII/2024/06873

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
39 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101160.700 Brücke über Kanal (HHPL Seiten 608, 1220)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 631, 1220, 1243) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 EUR

zu 8.5 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2024/06904

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G., Hallorenring 8, 06108 Halle (Saale) für den Großen Bunabrunnen in Höhe von 4.200,00 EUR netto zuzüglich Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 – Wasserspielanlagen)
2. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgenossenschaft Freiheit e.G., Freyburger Straße 3, 06132 Halle (Saale) für die Brunnenanlage Alter Markt / Eselsbrunnen 2024 in Höhe von 1.000,00 EUR netto zuzüglich Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 – Wasserspielanlagen)
3. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale) für die Brunnenanlage August-Bebel-Platz 2024 in Höhe von 3.600,00 EUR netto zuzüglich Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 – Wasserspielanlagen)
4. Sponsoringvereinbarung mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14, 06122 Halle (Saale) für die Brunnenanlage Tulpenbrunnen 2024 in Höhe von 4.200,00 EUR netto zuzüglich Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 – Wasserspielanlagen)
5. Sponsoringvereinbarung mit der Wohnungsbaugenossenschaft „Eisenbahn“ e.G., Peißener Straße 1 a, 06112 Halle (Saale) für die Brunnenanlage Trothaer Straße / Nordbad 2024 in Höhe von 1.176,47 EUR netto zuzüglich Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 – Wasserspielanlagen)
6. Sponsoringvereinbarung mit der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G., Telemannstraße 1, 06124 Halle (Saale) für die Brunnenanlage Nasreddinbrunnen 2024 in Höhe von 4.300,00 EUR netto zuzüglich Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 – Wasserspielanlagen)
7. Sponsoringvereinbarung mit dem Bauverein Halle & Leuna e.G., Schülershof 12, 06108 Halle (Saale) für die Brunnenanlage Am Gastronom / Das junge Paar 2024 in Höhe von 1.680,67 EUR netto zuzüglich Umsatzsteuer (Produkt 1.55105 – Wasserspielanlagen)

**zu 8.6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) –
frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

Auf Antrag des Stadtrates Herr Streckenbach wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

So und jetzt wird es interessant. Jetzt kommt die TOP 8.6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs. Hierzu haben wir insgesamt zwölf Änderungsanträge unter den Nummerierungen 8.6.1 bis 8.6.12.

Herr Feigl, so oft dürfen Sie nicht reden. Herr Feigl, bitte.

Herr Feigl

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht eine Vorbemerkung: Wir hatten uns in den Fraktionen vorher abgestimmt, dass wir nicht jeden Änderungsantrag jetzt einzeln hier erklären und ausbreiten, sondern dass jede Fraktion einmal insgesamt zu dem Ganzen spricht.

Wir haben die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hier auf der Tagesordnung. Im Vorfeld habe ich öfters Stimmen wahrgenommen, die gesagt haben: „Na ja, ganz so wichtig ist es nicht an dieser Stelle, also dieser Flächennutzungsplan. Er hat ja am Ende keine bindende Wirkung.“ Ich möchte nochmal auf das Warum ganz kurz eingehen. Der Flächennutzungsplan ist quasi die Grundlage, aus der wir alle Bauleitplanungen entwickeln. Es ist sozusagen der geschriebene Plan, der geschriebene Zukunftsplan unserer Stadt. Das heißt also, er hat eine immense Wichtigkeit, wo wir sagen: „Wo wollen wir eigentlich hin? In welche Richtung wollen wir eigentlich gehen?“ Wir definieren Flächen, wie sie künftig genutzt werden sollen und genau so muss man es verstehen. Er ist halt nicht nur eine Zustandsbeschreibung über die Flächen, die bereits bebaut sind. Das ist er auch. Aber er ist vor allem auch eine Vision, wo wir hinwollen, wo sich die Stadt hin entwickeln soll.

Wenn man jetzt in den Vorschlag der Verwaltung reinguckt und sagt: „Ist da eine Vision erkennbar?“ Dann muss man leider sagen: „Nicht wirklich.“ Ich erkenne aus diesem Entwurf, der uns hier vorgelegt hat, keine Vision.

Es wird stattdessen gerne davon gesprochen, wir haben keine zusätzliche Versiegelung. Es ist sozusagen ein Nullsummenspiel am Ende. Und was auch immer wieder rauszuhören war, ganz wichtig, wir müssen Flächen für Einfamilienhäuser in dieser Stadt vorhalten. Eine Reaktion auf Klimakrise, auf Flächenverbrauch, der zu reduzieren ist, ist hier nicht zu finden. Das finde ich enttäuschend.

Der zweite Kritikpunkt, der groß diskutiert wurde, war der Wechsel des Maßstabes. Wir sind auf einen kleineren Maßstab jetzt gewechselt, beziehungsweise die Stadtverwaltung mit ihrem Vorschlag, was dazu führt, dass viele kleine Flächen nicht mehr dargestellt werden, sondern untergehen in größeren Flächen, was die Lesbarkeit und vor allen Dingen die Genauigkeit, aus der man was draus ableiten kann, sehr beeinträchtigt. Das wird zu Irritationen führen. Wir haben schon vernommen aus der Bürgerschaft, dass viele Flächen hier dargestellt sind, wo doch eigentlich eine andere Nutzung da ist oder eine andere Nutzung gewollt ist. Sie verschwindet in diesem kleinen Maßstab und das ist misslich und deswegen haben wir das mit einem Änderungsantrag nochmal bedacht.

Und drittens möchte ich darauf verweisen, dass unsere Fraktion sich die Bewertung der einzelnen Flächen genau angeguckt hat und wir verschiedene Änderungsanträge eingebracht haben an den Stellen, wo die Stadtverwaltung selbst große Konfliktpunkte in Bezug auf Schutzgütern auch schon beschrieben hat. Dort haben wir mit Änderungsanträgen, Verringerung von Flächeninanspruchnahme oder gar Rausstreichen

von einzelnen Flächen versucht, Änderungsanträge einzubringen, um an dieser Stelle den Zukunftsentwicklungen unserer Stadt besser gerecht zu werden.

Ich hätte mir gewünscht, dass es ein stärkeres, ein zukunftsweisenderes Papier geworden wäre. Wir haben damit jetzt erstmal umzugehen und wir haben ja noch einen gewaltigen Weg vor uns, um das alles mit zu begleiten und entsprechend noch zu qualifizieren. Danke schön.

Frau Müller

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank. Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Weg zum neuen Flächennutzungsplan ein Marathon ist, dann sind wir noch nicht einmal an der ersten Versorgungsstelle angekommen. Es gibt noch keine Zwischensnacks. Es gibt noch kein Wasser. Wir sind erstmal beim Vorentwurf. Deswegen ergibt es, glaube ich, viel Sinn hier einiges in Ruhe zu bewerten und sich anzuschauen. Und im Kern geht es doch beim Flächennutzungsplan eigentlich erstmal nur an dieser Stelle um die Frage, was sind unsere Bedarfe, die wir haben.

Wir sehen als Fraktion zwei wesentliche Bedarfe, die es in unserer Stadt gibt. Zum einen müssen wir über Wohnraum reden und zum anderen über Gewerbeflächen. Und Kollege Feigl hat das angesprochen. Dieser Vorentwurf, den die Stadtverwaltung vorlegt, der zeichnet hier ein Bild, dass wir massiven Bedarf haben und diesen Bedarf am Stadtrand decken müssen.

Wir teilen die Auffassung der Stadtverwaltung, dass wir bei dem Angebot von Wohnraum nochmal nachjustieren müssen und ja, das wird auch in Teilen über Einfamilienhausgebiete in den äußeren Lagen unserer Stadt passieren müssen. Wir sehen hier aber trotzdem noch einen anderen Schwerpunkt bei der Schaffung von Wohnraum. Nämlich, im Bereich der Nachverdichtung, also dort, wo wir Brachen, wo wir Flächen im Innenraum der Stadt haben, die wir dringend nachnutzen sollten, nachnutzen müssen. Das ist einfach auch für die Stadt wesentlich effizienter an dieser Stelle, wenn ... es ist ja nicht nur das Einfamilienhaus auf der grünen Wiese, sondern wir reden dann auch über Straßen dorthin, über ÖPNV, über soziale Infrastruktur. Um da einen Vorschlag zu machen, hat unsere Fraktion ganz konkret vorgeschlagen, dass wir im Bereich der Alten Heerstraße das jeweilige Betonwerk nachnutzen und für Wohnbebauung vorsehen. Da bitten wir Sie um Unterstützung.

Was für uns auch ganz klar ist, dass wir bei aller Suche nach innerstädtischen Möglichkeiten für Wohnbebauung, ist es uns wichtig, Augenmaß zu behalten. An einer Stelle tut das der Entwurf der Stadtverwaltung nicht, nämlich, wenn wir um die Kleingärtenanlagen am Mispelweg reden, wenn es um die Gertraudengärten geht. Deswegen haben wir mit, ich glaube, fast allen Fraktionen dieses Hauses gemeinsam beantragt, hier die Wohnbebauung rauszustreichen und diesen Bereich zu belassen, als das, was er ist. Nämlich als Kleingärtenanlagen, als Naherholungsgebiet oder Naherholungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Das soll so bleiben. Deswegen stimmen Sie bitte auch unserem gemeinsamen Änderungsantrag hier zu.

Und der dritte Punkt sind die Gewerbeflächen. Ja, da haben wir noch Bedarf. Da sind wir nicht so gut aufgestellt, wie wir es als Stadt brauchen, um auch künftig zukunftsfähig zu sein. Die CDU hat hier einen ganz konkreten Vorschlag unterbreitet, zusammen mit der Fraktion Hauptsache Halle, in Bezug auf das Bruckdorfer Revier, das dort mögliche Landschaftsschutzgebiet. So wie Sie, wie Hauptsache Halle und CDU das beantragen, können wir an dieser Stelle nicht mitgehen. Deswegen stellen wir zu diesem Änderungsantrag nochmal einen Änderungsantrag und schlagen vor, dass wir alleine zum Zweck des Erhalts der Frischluftschneise an dieser Stelle eine Fläche vorsehen, die weiterhin von der Bebauung frei bleibt. Mit dieser Maßgabe könnten wir an dieser Stelle auch mit der Zustimmung leben, könnten auch zustimmen zu dem Antrag, den Sie hier für mehr Gewerbeflächen eingereicht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Vorentwurf. Er wird wahrscheinlich noch viele Änderungen erfahren. Wir als SPD-Fraktion sind besonders gespannt auf das, was dann in der weiteren Beteiligung kommt. Deswegen ist es hier ein Zwischenschritt. Lassen Sie uns den aber heute gehen. Ich bitte Sie um Zustimmung. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

So, lieber Kollege Eigendorf, Herr Streckenbach wird zu Ihrem Änderungsantrag gleich noch etwas sagen. Das haben wir abgestimmt. Ja, halten wir die Spannung hoch.

Also, wenn man über die Zukunft der Stadt reden will, ist ein Flächennutzungsplan wahrscheinlich das wichtigste Dokument, was man dabei haben kann. Da gebe ich Herrn Feigl völlig recht. Da sollte man vertieft drüber nachdenken und es sollte auch genau genug dargestellt sein. Im jetzigen Entwurf, ich habe mal nachgerechnet, macht ein Millimeter zwanzig Meter im wirklichen Leben aus. Ich weiß nicht, wie groß Ihre Grundstücke sind, wenn Sie welche haben. Da macht zwanzig Meter schon einen erheblichen Unterschied, deshalb finde ich, kann man den alten eins zu zehntausend Maßstab, den wir bisher immer verwendet haben, durchaus auch für die Zukunft in Betracht ziehen.

Bei den Änderungsanträgen, die wir mit Ihnen zusammenstellen durften, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hatten wir ein paar ganz einfache Prioritäten gesetzt. Wir haben gesagt: Grünflächen dort, wo sie nennenswert instand sind, möchten wir erhalten. Dann Priorität zwei war für uns das attraktive Wohnen und die dritte Priorität die Gewerbeflächen, die es zu stärken gilt. Daraus kommen natürlich die ganzen Änderungsanträge. Wenn wie in Nietleben oder Tornau tatsächlich Wäldchen entstanden sind, sollten wir die halten. Wenn Gewerbeflächen und Wohngebiete so eng aneinanderstoßen, dass Konflikte absehbar sind, sollte man sie mit Grünstreifen trennen. Also diese Vorschläge haben wir eingebracht. Aber zwei generelle Punkte möchte ich noch anmerken.

Der erste generelle Punkt ist für mich der dritte Saaleübergang im Norden der Stadt. Kurz gesagt: Das finden wir prima. Wenn man darüber nachdenken will, unsere Innenstadt vom Autoverkehr zu entlasten, dann brauchen wir eine starke Infrastruktur im Stadtaußenbereich. Und wenn man über die Zukunft der Magistrale nachdenken möchte, braucht man sowieso einen dritten Saaleübergang. Also für mich ist tatsächlich diese Frage eine der Schlüsselstellen für die Entwicklung der Stadt. Je nachdem, wie man sich dort entscheidet, wird man den Rest der Stadt dann auch gestalten oder umgestalten können.

Das zweite große Thema und da sehe ich die Schwachstelle dieses Flächennutzungsplanes, das sind die Gewerbeflächen. Wenn man sich die mal anguckt, wir haben kaum neue Gewerbeflächen ausgewiesen. Das bedeutet auch, wir rechnen im Gewerbe nicht mit einem Wachstum für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre. Dort kann sich nichts Neues ansiedeln, wenn wir keine neuen Flächen haben. Das schließt übrigens auch Solarflächen mit ein. Wenn Sie sich mal anschauen, was vergleichsweise jetzt im Saalkreis an Neuanträgen in Arbeit ist, um Solarflächen zu schaffen, dann sind die paar Hausdächer, Entschuldigung, die wir bisher geschafft haben, eher Kleinkram. Wir setzen also die Strategie fort, dass wir die Energiewende, die diese Stadt ja im Wesentlichen auch gestaltet, wo wir auch Nutznießer sind, nach wie vor zulasten des umliegenden Saalkreises gestalten. Und das ist im Gewerbe genau das Gleiche. Vergleichen Sie uns mal mit Magdeburg. Die reißen sich ein Bein aus, um Intel und die anderen Ansiedlungen, die dort im Umfeld sind, möglichst im Stadtgebiet oder stadtnah zu halten. Im Vergleich dazu sind die Initiativen der Stadt Halle, was Gewerbeansiedlungen angeht, schwach. Einzelne Gewerbegebiete wie das große im Süden der Stadt, dieses Eisenbahnwerk, was, glaube ich, einer der größten industriellen Arbeitgeber überhaupt in der Stadt ist, haben wir geradezu vergessen in diesem Flächennutzungsplan. Deshalb dann auch der gemeinsame Antrag, den wir mit CDU und dann hoffentlich auch mit der SPD künftig machen können. Ich finde es wichtig, dass wir für das Gewerbe Flächen schaffen, wo man sich auch neu ansiedeln kann oder bestehende Unternehmen auch erweitern kann. Danke schön.

Frau Müller
Frau Winkler.

Frau Winkler

Ja, Frau Vorsitzende, meine lieben Kollegen und Kolleginnen, wir halten den Flächennutzungsplan eigentlich für sehr ausgewogen und sind damit eigentlich im Wesentlichen einverstanden.

Auch mit dem Maßstab. Da haben wir nicht das Problem, dass wir das zu wenig detailliert finden. Zumindest ist das bei uns nicht vollständig die Meinung. Es wird bei uns wie immer offen abgestimmt. Frau Schöps hat da eine etwas andere Auffassung aber im Hinblick darauf, dass eine Änderung des Maßstabs das Ganze wieder auf null setzen würde und der ganze Flächennutzungsplan als Vorentwurf neu entwickelt werden muss, halten wir das für keine gute Alternative hier eine Maßstabsänderung anzufordern.

Bezüglich der Flächen hinter dem Gertraudenfriedhof sind wir eigentlich sehr angetan, dass die Stadtverwaltung mit uns mitgehen kann, diese Wohnbauflächen zu streichen und als Grünfläche einzusetzen und wir hatten ja da als Ausgleich die Prüfung des alten Knastes, der dann entfallen soll in der Frohen Zukunft angeregt. Und auch für die Fläche der Alten Heerstraße ist das eine relativ gute Lösung, da als Wohnbaufläche anzusetzen. Das war's von uns.

Frau Müller
Frau Krimmling-Schoeffler.

Frau Krimmling-Schoeffler

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ja, meine Vorredner haben jetzt schon einiges gesagt. Wir beschließen heute lediglich den Vorentwurf, das stimmt. Und das sagt uns auch, dass wir uns wahrscheinlich noch Jahre sozusagen mit dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsschutzplan als Verwaltung, aber auch als Stadtrat beschäftigen müssen.

Wir haben in den letzten Wochen in den Fachausschüssen ... in drei Fachausschüssen wohlgemerkt und ich durfte in allen drei teilnehmen ... konstruktive Sitzungen geführt und an dieser Stelle möchte ich dann doch auch mal die Verwaltung loben, die sozusagen uns unermüdlich erklärt hat, wenn wir Fragen hatten. Und auch wenn wir inhaltlich nicht zueinanderkommen, hatte ich zumindest das Gefühl, das wir konstruktiv miteinander gearbeitet haben und ich hoffe, das die Verwaltung unsere Änderungsanträge nicht als Last, sondern als gutes Zusammenarbeiten empfindet und auch das Interesse von uns als Rat so wahrnimmt.

Auch wir haben Schwerpunkte bei den gemeinsamen Änderungsanträgen gesetzt. Das war einmal der Maßstab. Da haben jetzt einige schon drüber gesprochen. Wir sind jetzt nicht mehr Mitantragssteller, das stimmt. Da ist unsere Fraktion ... die Abstimmung wird offen sein. Die Verwaltung hat zum großen Teil uns als Fraktion mit ihren Argumenten überzeugt. Ich möchte aber trotzdem nochmal sagen, dass die Kritik an sich trotzdem bestehen bleibt an diesem Maßstab eins zu zwanzigtausend, weil wir auch wissen, dass die Verwaltung oft genug selbst mit einem viel kleineren Maßstab arbeitet und der dann auch einfach vorhanden ist.

Ein zweiter großer Punkt bei unseren Änderungsanträgen war dann sozusagen die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen und der Grünflächen und die Verhinderung, dass die Stadtränder immer weiter mit Bebauung ausfransen und wir tatsächlich auch die Klimafunktionskarte, die uns als Anlage angefügt war, auch ernst genommen haben. Das bezieht sich vor allen Dingen auf die Flächen Reideburg/Dautzsch/Tornau. Genau.

Dann habe ich jetzt noch zwei Punkte. Ich bitte um Einzelpunkt abstimmung bei 8.6.8 und ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen, wo mitantragsstellende Fraktionen sind. Und ich möchte die Hallenserinnen und Hallenser ermutigen, sich am Entstehungsprozess vom Flächennutzungsplan zu beteiligen.

Frau Müller

Herr Streckenbach.

Herr Streckenbach

Ja, meine Damen und Herren, Herr Bürgermeister, auch wir erkennen das Bemühen der Verwaltung, den bisherigen Flächennutzungsplan qualitativ so weiterzuentwickeln, dass er mehrheitsfähig ist hier im Stadtrat und dass er auch für die Entwicklung der Stadt Halle zukunftsfähig sein wird. Das gelingt Ihnen größtenteils, insbesondere bei der Ausweisung von Wohnbauflächen bis auf einen Fall. Frau Winkler hat es angesprochen. Brauche ich nicht zu wiederholen.

Auf der anderen Seite sehen auch wir, dass Sie bei dem Thema Entwicklung von Gewerbeflächen Ihre Potentiale überhaupt nicht ausschöpfen. Die bisherige Strategie der Verwaltung war bisher immer auf interkommunale Gewerbegebiete zu setzen. Das ist ja auch nicht falsch, aber es stößt, wie man jetzt aktuell an mehreren Stellen sieht, auch an seine Grenzen. Insofern ist es ja richtig, was die Verwaltung selbst in der Begründung zum Flächennutzungsplan darlegt, dass innerstädtische Gebiete bisher vernachlässigt worden sind. Das wollen wir ändern. Das müssen wir ändern und hier unterbreiten wir Ihnen ein Angebot, über das wir in den Ausschüssen ausgiebig gesprochen haben. Nur mal, dass es alle einmal gehört haben: Es geht um ein Flächenpotential von bis zu fünfzig Hektar. Das ist schon für ein innerstädtisches Gebiet durchaus eine kleine Hausnummer.

Ansonsten nur mal ganz kurz, die Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Änderungsantrag ... möchte ich nochmal kurz eingehen. Sie sagen jetzt, das ist keine gute Idee an der Stelle, Europachaussee im Süden, weil dort eine Hochspannungsleitung verläuft. Da möchte ich verweisen auf das Stadtentwicklungskonzept Silberhöhe 2030, das Sie mit entwickelt und vorgelegt haben. Da steht drinnen, dass man diese Hochspannungsleitung mal beerdigen sollte und möchte, um die Silberhöhe qualitativ weiterzuentwickeln und da sage ich okay, wenn das auf achthundert Metern gewollt ist, dann können da zweihundert Meter noch zusätzlich mit angefügt werden. Dann haben wir dieses eine Problem nicht mehr. Das kann natürlich nur funktionieren mit Fördermitteln. Das ist völlig klar. Der Stadthalt gibt das nicht her.

Und der zweite Punkt: Sie argumentieren zentral, sage ich mal, damit, dass die Kleingartenanlage Bruckdorf, dass wir die von Frischluft abschneiden würden. Das ist natürlich nicht unser Anliegen und es ist im Übrigen, auch wenn ich das mir bundesweit einmal anschau, nicht unbedingt das überzeugendste Argument, um gegen eine Entwicklung von Gewerbeflächen an der Stelle zu argumentieren und insofern bitte ich alle um Zustimmung, damit wir hier mal einen Schritt vorankommen in der Stadt Halle und im Übrigen bedanke ich mich für den Änderungsantrag der SPD zu unserem Änderungsantrag und den übernehmen wir sehr gerne. Vielen Dank.

Frau Müller

Gut, also habe ich ... nein, Herr Raue, warten Sie mal bitte noch. Nehmen Sie nochmal Platz. Ich habe das dann jetzt richtig vernommen, dass sich damit 8.6.1.1 erledigt hat, weil von der CDU übernommen? Wunderbar. So, jetzt Herr Raue, bitte.

Herr Raue

Frau Vorsitzende, liebe Stadträte, auch unserer Fraktion liegt natürlich die Entwicklung unserer Stadt sehr am Herzen, insbesondere was die Ausweisung von Gewerbegebieten und aber auch Einfamilienhaussiedlungen betrifft. Wir sind der Auffassung, dass nur eine ausgewogene Flächenplanung zielführend ist, insbesondere deswegen, weil wir denken, dass Menschen, die bei uns in Halle gerne sich mit einem Einfamilienhaus verwirklichen wollen, dass die natürlich auch bei uns in der Stadt ein Baugrundstück finden müssen und dass Leute aus benachbarten Kreisen, die sagen, wir wollen näher an unsere Arbeitsstädte

heranziehen und suchen beispielsweise ein Baugrundstück in Halle, das auch denen das möglich sein muss. Das schafft bei uns in der Stadt Werte. Das hält Menschen hier, die Steuern zahlen, die im Prinzip unsere ganzen freiwilligen Leistungen auch mitfinanzieren und die sollen eben auch die Chance haben, zumindest aus Sicht meiner Fraktion, dass Sie hier in der Nähe Ihrer Arbeitsorte auch wohnen und leben können.

Das Gleiche gilt im Prinzip für die Entwicklung des Wirtschaftsraums Halle. Da ist es natürlich notwendig, dass wir da so flexibel wie möglich bleiben, dass wir uns nicht im Vorhinein Gewerbeflächen, die potentiell ansiedlungswillige Unternehmen bei uns beherbergen könnten, dass wir diese Gewerbeflächen gar nicht erst ausweisen oder in irgendeiner Form streichen. Deswegen unterstützen wir grundsätzlich alle Anträge, die dahingehend zielführend agieren und lehnen natürlich die Änderungsanträge insbesondere von Linken und Grünen Fraktionen bei uns hier im Rat ab, die im Prinzip genau diese von uns gewünschte städtische Entwicklung einschränken.

Einzig der Änderungsantrag der Grünen zum Maßstab, den finden wir auch gerechtfertigt, weil eine vernünftige Bürgerbeteiligung kann es eigentlich nur geben, wenn jeder, der in irgendeiner Form sich tangiert fühlt, dies auch erkennt an einem Flächennutzungsplan. Ich weiß, das ist ein Entwurf und ich weiß auch, es würden immer Bebauungspläne folgen. Das ist auch klar. Aber wenn wir im Prinzip jetzt im Wege der Offenlegung die Öffentlichkeit beteiligen wollen und auch Stellungnahmen einfordern und Fragen einfordern wollen, dann müssen wir das natürlich in einer Form bereitstellen, dass sich jeder, der in irgendeiner Form da auch tangiert ist, das auch erkennt. Und dann sich natürlich auch an die Verwaltung mit Stellungnahmen, Fragen und Hinweisen richtet, dass im Prinzip dann darauf ... also nach dieser Entwurfsplanung im Prinzip der klassische Flächennutzungsplan, so wie er dann auch verabschiedet werden soll, gründen kann. Deswegen werden wir diesen Antrag, wird Sie wundern, unterstützen. Viele andere Anträge, die sich im Prinzip gegen Einfamilienhausbebauung und Gewerbeflächen richten, die würden wir hier zurückweisen. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Schied.

Herr Schied

Ich wollte eigentlich gar nichts mehr sagen, aber wir haben ja einen Änderungsantrag, habe ich gerade festgestellt. Nur mal grundsätzlich zu dem Ganzen: Es ist ja heute wieder eine Möglichkeit für lange ausufernde Reden, aber wenn man mal guckt, was der Flächennutzungsplan am Ende wirklich besagt ... es ist mal gut, über bestimmte Sachen sich zu unterhalten und es ist zum Beispiel also ... ich fand auch dieses Thema Klima, dass das abgehandelt wurde in dem Rahmen, ist ganz gut für spätere Entscheidungen ... aber wenn dann konkret gebaut wird, dann geht es nach § 34 oder da wird ein Bebauungsplan aufgestellt und wenn der Flächennutzungsplan nicht passt, dann wird er passend gemacht. Das haben wir auch schon mehrfach festgestellt. Ja, zum Beispiel in Ammendorf hatten wir im alten Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft. Da ist jetzt eine Bauschuttkippe und auch an anderen Stellen. Von daher sehen wir das sehr entspannt. Wir folgen der Verwaltung weitestgehend. Aber als kleine populistische Partei müssen wir mal sehen, es ist ja gerade Wahlkampf, also dann müssten wir uns auch irgendwo ein bisschen mit beteiligen. Wir haben ein Thema ...

Frau Müller

Herr Schied, Herr Schied, hier im Stadtrat beteiligen Sie sich bitte nicht am Wahlkampf. Das möchte ich hier gleich mal ...

Herr Schied

Ja, das machen aber alle möglichen Fraktionen hier. Wenn man sieht, was hier so teilweise vorgebracht wird ...

Frau Müller

Ja, und ich werde bei jeder Offensichtlichkeit dazwischenfahren. Deswegen sage ich es hier an der Stelle auch gleich.

Herr Schied

Okay, alles klar. Deshalb werden wir natürlich auch aus anderen Gründen, dem haben wir ja mitgestimmt, den Gertraudengärten-Änderungsantrag ... stimmen wir natürlich auch zu, auch wenn das kein ... na ja gut, okay.

Wir haben einen eigenen Änderungsantrag. Und zwar das Thema Energie. Das Thema Energie spielt ja in der Öffentlichkeit eine große Rolle. Und wir haben uns gedacht, wir könnten eine Fläche suchen, an des statt, wo wir das, was in weiten Teilen der Bevölkerung gefordert wird, vielleicht perspektivisch umsetzen können. Oder jedenfalls ein Angebot machen, dass das umgesetzt werden kann. Das wird wahrscheinlich nicht umgesetzt aus, sagen wir mal, aus finanziellen Gründen, weil eigentlich ist es ja auch ganz wurscht, weil komplett blödsinnig. Da ich aber über unsere Motivation hier nichts mehr sagen darf, sage ich bloß, wir haben einen Änderungsantrag. Wir möchten in Diemitz auf den beiden Flächen, die in einem anderen Änderungsantrag auch vorkommen ... die Fläche, zwei Sondergebiete, einmal für ein Kernkraftwerk, so ein kleines, so ein Mini-Kernkraftwerk und an der anderen Stelle für ein sogenanntes Zwischenlager ... irgendwo muss der Kram ja hin. Und wir bitten um Zustimmung und na ja, wir werden wahrscheinlich keine Zustimmung bekommen, aber das ist uns eigentlich völlig egal.

Ansonsten brauche ich dazu nichts weiter zu sagen. Das war's.

Frau Müller

Herr Heinrich.

Herr Heinrich

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was diesen Flächennutzungsplan betrifft, befremdet mich am meisten die Besitzstandwaren der Blockade von der Grünen-Linken-Seite, was die Entwicklung von Ackerflächen betrifft. Die Stadt Halle ist kein Landwirtschaftsbetrieb, der seiner Tradition verpflichtet ist, sondern hier handelt es sich um eine Stadt und es sollte in unserem ureigensten Interesse sein, die Stadt zu entwickeln. Das heißt, Wohngebiete zu schaffen, Naherholungsgebiete zu schaffen, Gewerbegebiete zu schaffen, eine verkehrliche Erschließung zu entwickeln. Blockaden, die ideologisch getrieben sind, sind dabei nicht hilfreich und zukunftsfeindlich und schaden unserer Stadt und allen Einwohnern. Danke schön.

Frau Müller

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. So, dann gehen wir jetzt ... Ach so, Entschuldigung. Herr Rebenstorf, bitte.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich will es jetzt nicht ins Unendliche ausführen, aber gestehen Sie mir zu, dass es auch von meiner Seite einen Dank an Sie alle geben soll. Es waren drei intensive Monate gewesen. Ich schließe mich Frau Krimmling-Schoeffler und Herrn Streckenbach ausdrücklich an. Wir haben sicherlich kontrovers, intensiv diskutiert. Ich hoffe, Sie haben das eine oder andere mitnehmen können, warum wir in der Verwaltung mal so oder mal so agiert haben.

Ich hatte gestern nochmal im Wirtschaftsausschuss ausdrücklich das Wort Abwägung betont. Die Abwägung unterschiedlicher Belange miteinander, gegeneinander. Das heißt leider nun mal so im Fachterminus. Es geht nicht darum zu sagen, wir haben keine Ideen, wohin die Stadt entwickelt werden soll. Wir haben aber eine unglaubliche Masse an Abwägungen vorzunehmen zwischen einzelnen Belangen. Und da spielt es keine Rolle, ob

es um Wohnbau geht, ob es um Gewerbe geht, ob es um Verkehr geht. Vielleicht nochmal kurz ein paar Zahlen, dass Ihnen das bewusst wird.

Wir haben rund 244.000 Einwohner bei 135 Quadratkilometern. Zum Vergleich: die Landeshauptstadt hat ein paar Einwohner weniger als wir, hat aber 200 Quadratkilometer an Gemarkungsfläche. Erfurt hat rund 220.000 Einwohner und ist von der Fläche mit 260 Quadratkilometern doppelt so groß wie wir. Die haben natürlich ganz andere Möglichkeiten, auf ihrer eigenen Siedlungsfläche Nutzungen abzubilden, was wir leider nicht können. Wir werden kein großes PV-Feld, außer jetzt die Aschedeponie in Trotha, für die es auch keine andere Nachnutzung sonst sinnfälliger Weise gegeben hätte, auf unserer Fläche unterbringen. Und wir sind genauso in der schwierigen Situation, ein vergleichbares Industriegebiet wie den Star Park 1 nochmal auf unserer Gemarkungsfläche unterzubringen, wenn wir auch die Fragen des Lärmschutzes, des Emissionsschutzes, adäquat und ausreichend gewürdigt sehen wollen.

Wenn es um die Wohnbauflächen geht, nochmals: Ist der Flächenbezug, ob das nachher eine klassische Einfamilienhaussiedlung mit Gärtchen drumherum oder ob wir uns an Alternativen ... ich nenne jetzt ausdrücklich, auch wenn es schon 20 Jahre alt ist, das Beispiel des neuen Bauens am Horn, neben dem Haus am Horn in Weimar. Dort hat man exemplarisch gezeigt, dass eigentlich ... ich mache jetzt einen Anführungsstrich ... ein Einfamilienhaus durchaus auch mal auf einem hundertdreißig Quadratmetergrundstück untergebracht werden kann und eine dreiseitige Grenzbebauung ausführt. Das ist aber nachher die Konkretheit, die wir im B-Plan klären müssen. Ich kann Ihnen mit auf den Weg geben: Wir führen intensive Diskussionen sowohl innerhalb der Stadtplanung, als auch mit Projektentwicklern zu sagen, versucht euch mal ein Stückchen zu lockern und nicht immer nur das klassische Einfamilienhaus zu sehen, wenn es um den individuellen auch selbst genutzten Wohnungsbau geht.

Zur Darstellung nochmal: Wir haben einen Maßstab gewählt und da können sich jetzt gerne die Geister scheiden. Ist der Bürger, die breite Öffentlichkeit ohne das Fachstudium, ohne diese Fachkenntnisse in der Lage, tatsächlich den Flächennutzungsplan zu lesen, zu verstehen? Wir bieten nochmal ausdrücklich an ... das ist jetzt auch nochmal Werbung in Richtung Öffentlichkeit, auch Öffentlichkeitsbeteiligung ... kommen Sie zu uns, stellen Sie uns die Fragen, lassen Sie es von den Fachkollegen erklären in der Stadtplanung. Wie ist eine Farbe zu interpretieren? Wie ist eine Linie, wie ist eine Signatur zu interpretieren? Wenn Sie beide nebeneinanderlegen, den von 98 und den Entwurf von jetzt, ist der von 98 massiv mit Signaturen überfrachtet, wo man auch verstehen muss, wie die Planzeichenverordnung funktioniert. Nochmal: das ist ein Studium. Ich habe zwar Architektur studiert, aber mit Städtebau im Hauptfach. Sie können da stundenlang damit verbringen, überhaupt die Signaturen zu verstehen, richtig zu interpretieren und auch daraus Ihre Schlüsse zu ziehen. Deswegen glauben wir, mit der der geänderten Darstellung ... deswegen werbe ich nochmal ausdrücklich den Änderungsantrag nachher abzulehnen ... dass wir eine Vereinfachung vorgenommen haben, die es auf den ersten Blick dem Laien dann doch besser ermöglicht zu verstehen, was auf der konkreten Fläche nachher möglich ist oder nicht oder wohin die Grundtendenz ... und da vielleicht nochmal: Der wichtigste Aspekt des FNP ist die Grundzüge der Planung darzustellen. Alles andere regelt entweder das Baugesetz, wenn es um die berühmte Genehmigung nach § 34 bei einer Baulücke geht oder das B-Planverfahren.

Ansonsten zu den einzelnen Flächen bloß nochmal den Hinweis zur Haltestraße, weil das ist dann gestern auch im Wirtschaftsausschuss klarer rübergekommen, als in den beiden Ausschüssen davor. An der Haltestraße gehört uns als Stadt ein gewisser Teil der Grundstücksflächen. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, müsste es knapp die Hälfte sein. Vor allen Dingen vorne an der Haltestraße die Fläche ist im städtischen Besitz und wir würden uns damit eine Potentialfläche aus der Hand geben, wo wir selber als Stadt nochmal entwickeln können, vor allen Dingen an einem Standort wo wir ÖPNV sprich die S-Bahn, den Bus, soziale Infrastruktur wegen Kindergarten oder die Schulen in der Nähe haben.

Zu Lettin hat Herr Dr. Thomas schon ausgeführt. Die Trassenfreihaltung, auch wenn sie noch nicht konkret festgelegt ist, für den dritten Saaleübergang sehen wir nicht als

vierspürige Stadtautobahn, sondern ich habe es als Vergleich immer mit der Röpziger Brücke verglichen. Eine zweispürige Straßenquerung über die Saale, insbesondere im Zusammenspiel mit der Giebichensteinbrücke. Jeder weiß, im Havariefall wäre mit der Brücke vor vierzehn Jahren was gewesen, hätten wir ohne weitere vollfunktionsfähige Saalequerung dagestanden.

Und jetzt zum Schluss. Ich hätte mich gefreut, Herr Schied, Frau Jacobi, wenn wir gestern im Wirtschaftsausschuss nochmal über ein Kernkraftwerk diskutiert hätten, mit dem nötigen Sarkasmus natürlich. Unser erster Vorschlag wäre gewesen, wir empfehlen Ihnen die Ablehnung. Ich habe es dann nochmal dahingehend geändert. Sie können darüber nicht im Rahmen Ihrer Planungshoheit frei entscheiden. Stimmen Sie dem zu, ist der Antrag unzulässig. Ich müsste Herrn Bürgermeister Geier den Widerspruch empfehlen. Sie verstoßen damit gegen das Atomausstiegsgesetz. Die Bundesrepublik wird kein Atomkraftwerk mehr bauen und daher ist Ihr Antrag leider unzulässig, weil Sie gegen das Atomausstiegsgesetz verstoßen. Tut mir leid.

Okay, ich sage noch mal vielen Dank in die Runde. Wir werden die nächsten Jahre noch diskutieren. Es wird mindestens bis 27 noch weitergehen und dann Frau Müller, viel Spaß beim Abstimmungsmarathon jetzt.

Frau Müller

Vielen Dank, das kriegen wir hin. Aber jetzt hat sich Herr Heym erst nochmal gemeldet. Bitte. Drei Minuten, Herr Heym, ja – maximal.

Herr Heym

Werde ich vermutlich nicht benötigen. Kurz darauf eingehen, was Herr Rebenstorf vorgetragen hat: Bürgerbeteiligung. Wir sind seit Monaten hier in der Einwohnerfragestunde mit erheblicher Kritik aus der Bürgerschaft, was Bürgerbeteiligung betrifft und die Möglichkeiten dazu konfrontiert.

Der Sinn dieser Beschlussfassung heute ist die frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung dieses Vorentwurfs. Und je besser der Bürger hier entsprechend erkennen kann auf den entsprechend kartografierten Flächen seine Betroffenheit und sich einbringen kann, umso ehrlicher ist auch eine Bürgerbeteiligung von uns, vom Stadtrat an den Bürger gemeint. Und die Einlassung von Herrn Rebenstorf „Fragen Sie uns“ klingt für mich eher dazu „Fragen Sie uns lieber nicht.“ Weil Sie sich hier vehement dagegen wehren, dass der entsprechende Maßstab hier eine Darstellung beinhaltet, die auch erkennbar für den Bürger draußen ist und dann frage ich mich, wenn ich so nach außen gehe, wie Sie es jetzt hier uns angetragen haben und wie wir auch Karte und Kartenmaterial zur Verfügung haben, wie ernst ist dann überhaupt eine Bürgerbeteiligung gemeint. Also, wir hatten in der Fraktion schon erhebliche Probleme, uns damit auseinanderzusetzen. Wie soll das draußen der Bürger machen? Also, die Notwendigkeit ist für uns auf der Hand liegend und ersichtlich.

Frau Müller

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, Herr Heym, ich habe da den Herrn Kollegen Rebenstorf so verstanden, dass die Bürgerschaft quasi sich in dieses weitere Verfahren einbringt und dass wenn einer der Bürgerinnen oder Bürger im GB II aufkreuzt, dahinkommt, dass er dann natürlich entsprechende detaillierte Erläuterungen bekommt. So war das zu verstehen und nicht so unter dem Motto: „Ja, der Herr Rebenstorf, der macht jetzt wieder hier so einen Pseudoaufruf für Bürgerbeteiligung.“ So war das nicht.

Frau Müller

Herr Lange, gab es hier nicht irgendeine Einigung zwischen Fraktionen? Aber gut, das müssen die Fraktionen untereinander ... bitteschön Herr Lange.

Herr Lange

Kommentiere ich jetzt nicht. Herr Rebenstorf, ich möchte Sie ermutigen, wenn Sie jetzt in die weiteren Verfahren gehen, sich noch einmal die Darstellungen des Flächennutzungsplans gut anzugucken. Die Abgrenzung von Farben beispielsweise sind nicht immer sehr gut zu erkennen, insbesondere für sehingeschränkte Menschen sollte man da vielleicht nochmal an die Darstellung herangehen. Das Gleiche gilt für verschiedene Piktogramme. Das Zeichen für soziale Einrichtungen oder sportliche Einrichtungen ist sich so ähnlich, dass das bei den Größenverhältnissen, die ich nachher dargestellt bekomme, nicht immer gut erkennbar ist. Das Gleiche gilt für die Umgrenzungen. Es wäre sehr schön, wenn sich die Verwaltung vielleicht nochmal Gedanken macht, wie man diese Darstellungen so wählen kann, dass auf den ersten Blick klar ist, was gemeint ist. Man kommt man ohne die Legende sowieso nicht aus, aber es muss so klar abgrenzbar sein, dass ich das Kreuz gut vom T unterscheiden kann oder eine Riffellinie von anderen Linien. Ich würde Sie einfach bloß drum bitten, das unter diesem Gesichtspunkt nochmal sich anzusehen.

Frau Müller

So, aber jetzt haben wir keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann gehen wir jetzt in die Abstimmungen. Wir stimmen sozusagen chronologisch die Zahlen hintereinander weg. Der Änderungsantrag 8.6.1.1, der hatte sich erledigt. Beim Änderungsantrag 8.6.8 war Einzelpunkt abstimmung beantragt. Und der Änderungsantrag 8.6.12 ist zurückgezogen.

-Zwischenrufe-

Ja, sowas mal bitte wirklich rechtzeitig ankündigen, weil das hier vorne für Herrn Stehle auch immer Bastelararbeit im System bedeutet. Das verzögert dann auch alles unnötig.

Gut, dann fangen wir jetzt mit dem ersten Änderungsantrag, dem Änderungsantrag 8.6.1 an. Können wir schon Herr Stehle, oder? Geht? Ja. Vielen Dank. Das sind 17 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen. Damit ist 8.6.1 der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Hauptsache Halle mehrheitlich angenommen.

Dann gehen wir zu 8.6.3, das ist der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. Bitteschön. Nein, es geht nicht. Doch, jetzt geht es. Vielen Dank. Wir haben 20 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist der 8.6.3 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ebenfalls mehrheitlich angenommen.

Dann gehen wir weiter zu 8.6.4, das ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Hauptsache Halle und SPD. Bitteschön. Vielen Dank. 21 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag 8.6.4 von Grünen und Hauptsache Halle mehrheitlich angenommen.

So, dann haben wir 8.6.5, das ist der Änderungsantrag ... ja, wessen war das jetzt ... genau, Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Hauptsache Halle. Bitteschön. Vielen Dank. Halt, Moment. Aber, wenn jemand die Karte früher nicht schnell genug gehoben hat, konntet Ihr auch nicht ewig warten, Leute. Oder funktioniert das Gerät nicht. Okay, gut. Alles klar ... Ja, wenn das Gerät wirklich nicht funktioniert, dann Bescheid sagen. So, wir haben 21 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Und damit ist der Änderungsantrag 8.6.5 ebenfalls mehrheitlich angenommen.

Dann haben wir den Änderungsantrag 8.6.6, das ist der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Bitte. Vielen Dank. 19 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag 8.6.6 mit Patt abgelehnt.

8.6.7, das ist der Änderungsantrag ebenfalls der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Bitteschön. Vielen Dank. Es ist ja unglaublich. 20 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, eine Enthaltung. 8.6.7 damit ebenfalls mit Patt abgelehnt.

8.6.8, hier sind wir jetzt an der Stelle, wo wir die Einzelpunkt abstimmung haben. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und Die Linke. Hier haben wir zwei Einzelpunkte. Dann stimmen wir zunächst über den Punkt 1 des Änderungsantrages 8.6.8 ab. Bitte. Punkt 1, genau. Von 8.6.8. Vielen Dank. 25 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, eine Enthaltung. Damit ist Punkt 1 des Änderungsantrages 8.6.8 angenommen, mehrheitlich.

Und dann stimmen wir den Punkt 2 des Änderungsantrages 8.6.8 ab. Bitteschön. Vielen Dank. Halt, Entschuldigung. Okay, Gerät funktioniert nicht. Wir müssen es nochmal komplett wiederholen. Und bitte noch einmal abstimmen. Punkt 2 des Änderungsantrages 8.6.8. Vielen Dank. 22 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen. Damit ist der Punkt zwei des Änderungsantrages 8.6.8 ebenfalls angenommen und damit der Antrag in Gänze. Dann haben wir den Änderungsantrag 8.6.9. Auch hier sollte es eine Einzelpunktabstimmung geben. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Hier haben wir drei Einzelpunkte zum Abstimmen. Dann stimmen wir zunächst den Punkt 1 des Änderungsantrages 8.6.9 ab. Vielen Dank. 13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, keine Enthaltung. Damit ist Punkt 1 des Änderungsantrages abgelehnt. Dann sind wir bei Punkt 2 des Änderungsantrages 8.6.9. Vielen Dank. 12 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, keine Enthaltung. Damit ist auch der zweite Punkt abgelehnt. Und dann haben wir noch den Punkt 3 des Änderungsantrages 8.6.9. Bitte. Vielen Dank. War wieder etwas nicht? 14 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist auch Punkt 3 und damit der Änderungsantrag 8.6.9 in Gänze abgelehnt. Dann haben wir den Änderungsantrag 8.6.10, das ist der der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger. Bitte. Vielen Dank. 24 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen. Dann haben wir 8.6.11, das ist der Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke, Hauptsache Halle, SPD und die Partei. Bitteschön. Vielen Dank. 41 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung. Damit ist der Antrag 8.6.11 einstimmig angenommen. So, und dann stimmen wir noch über die so geänderte ... nein, 8.6.12 hatte sich erledigt. Zurückgezogen, genau. So, dann stimmen wir noch über die so geänderte Gesamtbeschlussvorlage 8.6 ab. Und bitte. Vielen Dank. Wir haben 27 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, 12 Enthaltungen. Damit ist die Beschlussvorlage 8.6 mehrheitlich angenommen.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
27 Ja / 1 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bis zur Behandlung des Entwurfes in den Stadtratsgremien die Darstellungsmethodik dahingehend anzupassen, dass eine Darstellung im Maßstab 1:10.000 erfolgt und einzelne Flächen ab einer Größe von 0,5 ha ausgewiesen werden.

**zu 8.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs -
Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
17 Ja / 12 Nein / 9 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich unter der Maßgabe zu beantragen, dass ein Viertel der herauszunehmenden Fläche als Grünfläche erhalten bleibt:

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

2. Im Vorentwurf der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

**zu 8.6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Hauptsache Halle zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2024/07036**

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

3. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich **unter der Maßgabe** zu beantragen, **dass ein Viertel der herauszunehmenden Fläche als Grünfläche erhalten bleibt:**

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

4. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

**zu 8.6.3 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (VII/ 2023/05853)
Vorlage: VII/2024/06980**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
20 Ja / 16 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:
Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 20 – Nietleben, Heidestraße wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als sonstige Grünfläche bzw. Grünfläche mit Versorgungsfunktion ausgewiesen.

**zu 8.6.4 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
21 Ja / 17 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bis zur Behandlung des Entwurfes in den Stadtratsgremien die Darstellungsmethodik dahingehend anzupassen, dass eine Darstellung im Maßstab 1:10.000 erfolgt und einzelne Flächen ab einer Größe von 0,5 ha ausgewiesen werden.

zu 8.6.5 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße**
Vorlage: VII/2024/06987

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
21 Ja / 19 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Die Ausweisung der Flächen im Stadtteil Tornau, Zörbiger Straße (WB 06 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21 ha) als Wohnbauflächen wird reduziert. Wohnbauflächen werden lediglich entlang der Straße „An der Gärtnerei“ ausgewiesen. Die weiteren betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft und Sonstige Grünflächen dargestellt.

zu 8.6.6 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautzsch**
Vorlage: VII/2024/06988

Abstimmungsergebnis: **mit Patt abgesetzt**
19 Ja / 19 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Flächen im Stadtteil Dautzsch (WB 10 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21 ha) als Wohnbauflächen wird verzichtet. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft (südlicher Teil) und Sonstige Grünflächen (nördlicher Teil) dargestellt.

zu 8.6.7 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"**
Vorlage: VII/2024/06989

Abstimmungsergebnis: **mit Patt abgesetzt**
20 Ja / 20 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Flächen „Reideburg, Süd“ (WB 11 mit einer Flächengröße von insgesamt 11,63 ha) als Wohnbauflächen wird verzichtet. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

**zu 8.6.8 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06977**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunkt abstimmung
	Pkt. 1 mehrheitlich zugestimmt <i>25 Ja / 12 Nein / 1 Enthaltung</i>
	Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt <i>22 Ja / 19 Nein / 0 Enthaltungen</i>

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:

(1) GW04 – Gewerbliche Baufläche Diemitz, Hobergweg: Die gewerbliche Baufläche wird um die Wohnbebauung im Norden, inklusive eines vorzusehenden Grünzugs, verringert. Siehe Anlage 1

(2) GW05 – Gewerbliche Baufläche Diemitz, Reideburger Landstraße: Die Fläche wird als Sonstige Grünfläche dargestellt.

**zu 8.6.9 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06990**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunkt abstimmung
	Pkt. 1 mehrheitlich abgelehnt <i>13 Ja / 27 Nein / 0 Enthaltungen</i>
	Pkt. 2 mehrheitlich abgelehnt <i>12 Ja / 29 Nein / 0 Enthaltungen</i>
	Pkt. 3 mehrheitlich abgelehnt <i>14 Ja / 25 Nein / 2 Enthaltungen</i>

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

1. WB 01 - Wohnbaufläche Lettin, Willi-Riegel-Straße wird im südwestlichen Bereich des Gebietes um ca. 1 ha entsprechend der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan reduziert. Diese ca. 1 ha große nicht als Wohnbaufläche eingeordnete Fläche wird weiterhin als Fläche für Landwirtschaft eingeordnet.
2. WB 02 - Wohnbaufläche Lettin, Schiepziger Straße entfällt und wird als Flächen für Landwirtschaft und Grünflächen entsprechend der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan eingeordnet.
3. TR 07 – MIV-Trasse Saalequerung Lettin/Industriegebiet Nord entfällt.

**zu 8.6.10 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06991**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
24 Ja / 9 Nein / 7 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche an der Alten Heerstraße (nordöstlich angrenzend an den B-Plan Nr. 87.1) wird in den Vorentwurf übernommen.

**zu 8.6.11 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof
Vorlage: VII/2024/06983**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
41 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 08 „Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof“ wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als Grünfläche mit Versorgungsfunktion (Zweckbestimmung Gartenland) bzw. als sonstige Grünfläche ausgewiesen.

zu 8.7 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859

Herr **Streckenbach** übernahm in Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag unter TOP 8.7.1.1

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
19 Ja / 0 Nein / 20 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

4. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
5. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

zu 8.7.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
18 Ja / 21 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

5. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die **Herausnahme der** ~~Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung~~ **aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich unter der Maßgabe zu beantragen, dass ein Viertel der herauszunehmenden Fläche als Grünfläche erhalten bleibt** reduziert:

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“
Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm
Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

~~Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.~~

6. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Halle wird die geplante Änderung auf der unter Punkt 1 definierten Fläche zur Kenntnis gegeben.

**zu 8.8 Bereitstellung einer Ausgleichsfläche für den Planungsverband
Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 im Stadtgebiet von Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06643**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
38 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die städtischen Flurstücke 601/26 und 603/26 in der Gemarkung Reideburg, Flur 11, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (Star Park) des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 zur Festsetzung als externe Ausgleichsmaßnahme in Anspruch genommen werden können.

**zu 8.9 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Erneuerung der
Beleuchtungsanlage im großen Konzertsaal in der Georg-Friedrich-Händel-
Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06917**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700 Georg-Friedrich-Händel Halle (HHPL Seiten 749, 1228, 1237) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahme in Höhe von 184.600,00 €.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.11171045.700 Brandschutzsanierung Beatlesmuseum (HHPL Seiten 736, 1224, 1233) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlung für Baumaßnahme in Höhe von 184.600 €.

2. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im großen Konzertsaal der Georg-Friedrich-Händel Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 1.117.000,00 Euro.

**zu 8.10 Baubeschluss für die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle, Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06760**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
41 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 1.500.000 EUR unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

**zu 8.11 Baubeschluss für die denkmalgerechte Erneuerung der Freifläche am Jenastift, Rathausstraße 15, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06761**

Herr Heym stimmte im Namen seiner Fraktion der Beschlussvorlage nicht zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
33 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die denkmalgerechte Erneuerung der Freifläche am Jenastift, Rathausstraße 15, 06108 Halle (Saale) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die denkmalgerechte Erneuerung der Freifläche am Jenastift, Rathausstraße 15, 06108 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 723.000 €.

**zu 8.12 Bestimmung des Leiters der Geschäftsstelle für den Planungsverband
Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14
Vorlage: VII/2024/06766**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
38 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) bestimmt Herrn Olaf Kummer als Leiter der Geschäftsstelle für den Planungsverband „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (Star Park)

**zu 8.13 Bestimmung des stellvertretenden Verbandsrates der Stadt Halle (Saale) für
den Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14
Vorlage: VII/2024/06767**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
41 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) entsendet den Fachbereichsleiter Städtebau und Bauordnung Herrn Nico Schröter als stellvertretenden Verbandsrat in den Planungsverband „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“. (Star Park)

**zu 8.14 Schülerbeförderungsvertrag
Vorlage: VII/2023/06642**

*Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein
Wortprotokoll angefertigt.*

Frau Müller

8.14, Schülerbeförderungsvertrag. Herr Hänsel, bitte.

Herr Hänsel

Ja, sehr geehrte Stadträtinnen, sehr geehrte Stadträte, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Verwaltungsbeteiligte. Ich hatte zu diesem Punkt im letzten Stadtrat, Sie erinnern sich, eine Frage gestellt, nachzulesen im heute verabschiedeten Protokoll unter Punkt 9.12, auf Seite 63. Diese Frage wurde mir nicht beantwortet. Ich rüge hier ausdrücklich ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Stadtrates § 8 Nr. 4, wonach eine Anfrage eines Stadtrates, die nicht sofort mündlich beantwortet werden kann, schriftlich zu beantworten ist innerhalb eines Monats. Ich habe keine Antwort bekommen. Ich habe

keine Erkenntnisse zu diesem Punkt, neu. Ich weiß, dass an dem ein oder anderen Ausschuss gewesen ist. Ich sehe mich nicht in der Pflicht hinterher zu laufen, ob in irgendeinem Ausschuss, was besprochen wird. Ich habe erwartet, dass ich als Fragesteller darüber informiert werde, ersatzweise hätte man sagen können, wir laden Sie zu dem Ausschuss ein, um die Frage zu beantworten. Das haben Sie nicht getan. Die schriftliche Antwort liegt auch nicht vor. Ich weiß nicht, wie die Antwort auf meine Frage lautet. Ich hätte es auch gerne im Protokoll der Ausschüsse nachgelesen, aber die Protokolle der Ausschüsse, die das behandelt haben, liegen sämtlichst noch nicht vor. Ich weiß also nichts Neues. Mein Kenntnisstand ist auf dem Stand von vor einem Monat. Ich kann diesem Antrag deswegen weiterhin nicht zustimmen, weil die Frage nicht beantwortet ist. Und ich weiß nicht, ob Sie Fraktionslose Stadträte als Stadträte zweiter Klasse betrachten und einfach die Pflichten, die auch in der Geschäftsordnung verankert sind, hier an der Stelle nicht erfüllen wollen oder das Nachlässigkeit ist oder wie auch immer. Aber Sie zwingen mich quasi dazu, an dieser Stelle sollte der Antrag heute durchgehen, die Kommunalverwaltung, die Kommunalaufsicht einzuschalten und überprüfen zu lassen, ob das so richtig ist. Tut mir leid. Sie haben da wirklich überhaupt keine Reaktion gezeigt und das finde ich überhaupt nicht in Ordnung.

Frau Müller

Frau Brederlow, können Sie dazu was sagen.

Frau Brederlow

Ja, ich verweise auf Tagesordnungspunkt 11.3 unter Mitteilungen. Ich hatte im letzten Stadtrat gesagt, dass wir zu dem Thema die entsprechenden Informationen nochmal im Bildungsausschuss geben. Eine Panne ist passiert. Das ist im Bildungsausschuss nicht schriftlich hinterlegt worden, die entsprechende Antwort. Aber Sie finden es heute unter 11.3 und somit sind wir noch im Zeitrahmen des eines Monats. Wenn auch sehr spät, das gebe ich zu.

Frau Müller

Das war im Grunde das, was ich vorhin beim Beschluss der Tagesordnung gesagt hatte, dass es hinterlegte Mitteilungen bereits gibt und dass heute aber noch eine 11.3 Mitteilung dazu gekommen ist und die im Session hinterlegt ist. Herr Hänsel nochmal. Ach ne, erst ist Herr Heym dran.

Herr Heym

Also es ist natürlich eher schade, dass Herr Hänsel im Bildungsausschuss nicht anwesend war, weil er, Herr Schwarz, ja extra geladen war und ausführlich und detailliert hätte Rede und Antwort stehen können und uns im Bildungsausschuss auch Rede und Antwort gestanden hat. Von daher ich kann es heute hier nicht auflösen, ich frage mich nur, ob dieses Damoklesschwert, was jetzt hier im Raum steht, dass ein Beschluss anfechtbar ist, aufgrund eines einzelnen Stadtrates und seines geltend gemachten Informationsdefizits überhaupt denkbar ist, weil alle anderen, die ja dann entsprechend hier abstimmen können, fühlen sich offensichtlich ausreichend informiert. Deswegen wäre mal meine Frage, was denn mit diesen Drohungen hierauf sich hat.

Frau Müller

Das muss er eigentlich selber erklären, was es damit auf sich hat, aber er hat sich ja gerade auch nochmal gemeldet. Insofern bitte Herr Hänsel.

Herr Hänsel

Also formal ist die Frist von einem Monat natürlich gerade so noch eingehalten, aber Sie warten nicht allen Ernstes, dass so ein komplexer Sachverhalt innerhalb weniger Minuten während der Sitzung erfasst werden kann vorn mir, auch von mir nicht. Das finde ich reichlich unfair an dieser Stelle. Tut mir leid. Und was die Ankündigung angeht; ich erwäge

das. Weiß ich noch nicht, ob ich das tue oder nicht. Dazu muss ich mir erstmal ihre Begründung ansehen, ob die plausibel ist oder nicht.

Frau Müller

Ja, von mir auch nur nochmal der Hinweis, ich habe das letztens an irgendeiner anderen Stelle auch schon mal gesagt, jeder Stadtrat und jede Stadträtin hat jederzeit die Möglichkeit in jeden Ausschuss zu gehen. Und hat sogar dort jederzeit das Recht zu reden, auch wenn man selber gar nicht eigentliches Mitglied dieses Ausschusses ist. Und ich glaube, dazu bedarf es auch nicht jedes Mal eine Einladung. Da sage ich jetzt mal ähnlich, das, was ich vorhin zu den Bürgerinnen und Bürgern gesagt habe; auch da brauch es, glaube ich, ein bisschen Eigeninitiative, wenn man an einem Thema dran, glaube ich, schafft man das auch. So, dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Und dann stimmen wir jetzt darüber ab über die Schülerbeförderung, 8.14 Schülerbeförderungsvertrag, bitte schön. Vielen Dank. 39 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, eine Enthaltung, damit ist 8.14 mehrheitlich angenommen.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
39 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister den Vertrag zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) (Anlage) mit einem Gesamtwertumfang von 13.353.627,00 € zu unterzeichnen.

zu 8.15 Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06736

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
40 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – gemäß der Anlage 1.

Die Sitzung wurde für eine 30-minütige Pause unterbrochen.

zu 9 Wiedervorlage

zu 9.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH** Vorlage: VII/2024/06693

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Müller

Ich rufe auf, den Antrag 9.2, das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG und HWG. Hierzu gibt es insgesamt 4 Änderungsanträge. Der Änderungsantrag 9.2.1 ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, 9.2.2 ist der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, 9.2.3 ist der Änderungsantrag der Stadträtin Ines Brock-Harder und 9.2.4 ist der Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek. So, jetzt haben wir es. Und damit steigen wir in die Debatte ein, wenn denn das gewünscht ist. Sehe ich Wortmeldungen? Bis jetzt nicht. Herr Dr. Meerheim, bitte schön.

Herr Dr. Meerheim

Ja, als Antragssteller muss man ja wenigstens ein paar Worte sagen. Danke, Frau Vorsitzende. Das Thema an sich begleitet uns ja eigentlich schon seit 16 Jahren und es war ursprünglich mal vorgesehen, eine Einmalzahlung. Und das Problem der Abführung hat sich dann ohne weitere Beschlüsse des Stadtrates quasi 16 Jahre verstetigt. Die Situation ist allen, denke ich, bekannt, die muss ich nicht nochmal beschreiben. In der sich die beiden kommunalen Wohnungsgesellschaften befinden. Ausführliches darüber in den Aufsichtsräten gesprochen wurden, Ausführliches darüber in dem Haushaltskonsolidierungsausschuss vorgetragen wurden von den beiden Geschäftsführerinnen. Wir glauben, dass die Situation sich auch in den letzten Monaten nicht verbessert hat, was die Situation der Gesellschaften betrifft. Die sind gezwungen, die Abführungen durch außergewöhnliche Finanzierungstätigkeiten am Ende für den städtischen Haushalt das Geld bereitzustellen, zu sichern. Zu diesen außergewöhnlichen Finanzierungstätigkeiten gehören unter anderem die Form von Kraftaufnahmen, um die Ausschüttungen bedienen zu können. Vermögensveräußerungen, also sprich Verkäufe von Häusern, Blöcken etc. Weil das, was im laufenden Jahr erwirtschaftet wird, nicht ausreicht, um den nach Jahresabschluss ausgewiesenen Gewinn, mit dem man ja die Ausschüttung verbindet, Cash zu untersetzen. Ganz im Gegenteil, wenn man sich den Kapitalfluss, die Kapitalflussrechnung der letzten Jahre ansieht, dann war der bei beiden Gesellschaften negativ und das heißt, sie haben keine real-finanziellen Gewinne erwirtschaftet. Buchhalterisch ja, aber nicht im eigentlichen Cash-Flow. Und was bedeutet denn Vermögen zu veräußern, das heißt also Häuser und Blöcke. Wir reden das ja nicht nur einfach so umher. Es gibt ja auch solche Beschlüsse schon. Und ich kann da frisch berichten. Wir haben da eine Mail bekommen von einer Einwohnerin, die in einem solchen Haus wohnt, was die GWG vorhat zu veräußern. Da werden natürlich Ängste wach, die man nicht alle teilen muss, aber die man ernst nehmen soll. Und damit das nicht zu einer Massenerscheinung wird und darauf läuft's am Ende hinaus, wenn wir bei dieser Strategie bleiben und würde eigentlich auch unserer wohnungspolitischen oder dem Ansatz des wohnungspolitischen Konzeptes widersprechen, nämlich die Kommunale Wohnungswirtschaft zu stärken und nicht sie zu schwächen, haben wir diesen Antrag erneut gestellt. Wir haben ihn bewusst offengelassen, anders als den Antrag, den wir zur Haushaltseinbringung mit eingebracht haben, wollen die Verantwortung

an alle Beteiligten gemeinsam übertragen. Das ist Sinn und Zweck dieses Antrages, der mittel- und langfristig dafür sorgen soll, die Wohnungsgesellschaft zu entlasten, die beiden. Und das es anders geht oder vielleicht auch anders notwendig ist, zeigt zum Beispiel die Stadt Dessau, die jetzt einen Beschluss gefasst hat, ihre Wohnungswirtschaft jährlich mit den nächsten 5 Jahren mit über 5 Millionen Euro zu unterstützen, um die städteplanerischen und städtebaulichen notwendigen Entwicklungen in Dessau über die eigene kommunale Wohnungswirtschaft zu fusieren und zu begleiten. Das müssten eigentlich auch wir tun, wenn wir unserem Stadtentwicklungsanspruch in Gänze gerecht werden sollten oder wollen. Vor dem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Diskussion, die in den Fachausschuss stattgefunden haben, also im Finanzausschuss und Hauptausschuss, bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen; bei dem CDU-Antrag werden wir uns enthalten, weil unsere Intention schon war, irgendwann mal auf eine Null zu kommen und auf Ausschüttung gänzlich zu verzichten. Wir haben ja nicht festgelegt in dem Antrag wann das sein soll, die null, aber Ziel sollte das irgendwann mal sein, damit die wieder selber ihre Aufgaben erfüllen können, die wir ihnen auf der anderen Seite eher abverlangen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Energiewende, gerade im Gebäudebereich wissen sie, was nicht nur auf die kommunalen, sondern auf alle Eigentümer von Wohnung zu kommt die nächsten Jahre. Und das kostet alles Geld und wenn ich das vorher abführe, habe ich es natürlich für diese Aufgaben nicht mehr zur Verfügung. Jedenfalls nicht mehr in ausreichender Größenordnung.

Frau Müller

Sie müssten zum Ende kommen, Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Also nochmal, wir werden dem zustimmen, dem Änderungsantrag der SPD. Bei der CDU enthalten wir uns.

Frau Müller

So, okay. Dann ist als nächstes Herr Eigendorf dran.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Lieber Kollege Meerheim, vielen Dank für die Unterstützung zu unserem Antrag. Wir unterstützen auch das Grundansehen des gerade eben eingebrachten Antrages. Er setzt ja in gewisser Weise das fort, das die Änderungsantragsstellende Fraktion gemeinsam schon zum Haushalt eingebracht haben, nämlich hier für eine Entlastung zu sorgen. Die Bedenken, die Befürchtungen und auch die Risiken, die die Geschäftsführerinnen der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen sind, ja auch bei uns nicht ungehört geblieben. Deswegen halten wir es für sinnvoll, an dieser Stelle jetzt so eine Strategie auszuarbeiten. Unser Änderungsantrag, der drehte den Antrag der LINKEN nicht um. Er ist jetzt auch nicht etwas gänzlich Neues. Er stellt ihn nur ein bisschen von Kopf auf die Füße. Denn ganz am Ende des Antrages der LINKEN finden die einen Aspekt, der uns ganz besonders wichtig ist, nämlich, dass mit dieser Abschmelzung mit dieser perspektivischen Abschmelzung der Gewinnausschüttung auferbunden werden soll, die Erwartung das sozialer, bezahlbarer Wohnraum weiterhin erhalten bleibt beziehungsweise auch in den Stadtteilen neu geschaffen wird. Wir halten das für einen ganz wichtigen Punkt. Weil das ist einer der Gründe weswegen wir kommunalen Wohnraum haben, weswegen wir den behalten wollen und weswegen wir kommunalen Wohnraum nicht in die Hände von irgendwelchen Spekulanten geben wollen, damit wir die Steuerungsmöglichkeit haben und in den Stadtteilen bezahlbaren Wohnraum erhalten können. Deswegen gehört dieser Aspekt nicht an das Ende der Begründung dieses Antrages, sondern gehört mit vorne rein. Deswegen unser Änderungsantrag und ich bitte Sie um Zustimmung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das lange beraten, das Thema im Finanz-, im Hauptausschuss und ein Argument, das Herr Bürgermeister Geier vorgeschlagen hat, ist auch bei uns nicht ungehört geblieben.

Es ist ein Aushandlungsprozess, in den wir jetzt gehen, wo geschaut wird, was möglich und was nötig ist, wo man sich aufeinander zubewegt. Deswegen ist es sinnvoll, hier nicht schon das Ergebnis vorwegzunehmen, sondern sich dem gegenüber offen zu verhalten. Deswegen werden wir dem Änderungsantrag zustimmen, den der Kollege Scholtyssek eingebracht hat; das halten wir an der Stelle für vernünftig. Vielen Dank.

Frau Müller

Frau Ranft.

Frau Ranft

Was mich an dieser Debatte extrem ärgert, ist, dass HWG, GWG und die Stadt Halle also gegeneinander ausgespielt werden. Und das ist im Aufsichtsrat der Unternehmen passiert. Das ist in den Haushaltsverhandlungen passiert und das passiert jetzt hier auch mit dem Antrag der LINKEN. Ich begreife nicht, warum nicht verstanden wird, dass die HWG und GWG ebenso zur Stadt gehören, wie auch die Stadtverwaltung und wie auch der städtische Haushalt. Unserer Meinung nach braucht es kein Konzept, um zu sagen, wie die Gewinnausschüttung minimiert werden soll. Sondern es braucht ehrliche Verhandlungen zwischen den beiden Geschäftsführerinnen und da müssen die <auch dazu bereit sein, und dem Bürgermeister. Und das gelingt nur mit einem sehr, sehr tiefen Blick in die Bücher. Die Geschäftsführerinnen waren in den Ausschüssen. Aber meines Erachtens reicht es nicht zu sagen, ich kann nicht abführen, weil dann kann ich ja keine Rücklagen bilden. Es reicht nicht zu sagen, ich kann nicht abführen, ich kann nur abführen, wenn ich verkaufen muss. Wenn wir uns einer Meinung annehmen, stellen wir uns auf eine Seite. Und auch wenn Herr Meerheim hier von Cash-Flow und ausführlichen Finanzgesprächen im Aufsichtsrat und im Finanzausschuss redet, ebenso vergleicht er aber auch unsere Wohnungsgesellschaften mit Dessau. Was man gar nicht vergleichen kann. Also worauf ich hinaus will ist, dass der Blick in die Bücher, die Tiefenprüfung, das muss als Erstes stattfinden und es kann doch nicht sein, dass die Geschäftsführerinnen zu uns kommen und ihr Leid klagen, sondern das muss gemeinsam mit dem Bürgermeister ausgehandelt werden, genauso wie die anderen Tochterunternehmen das auch machen. Wenn Sie dem Antrag der LINKEN hier zustimmen, dann schlagen Sie sich auf eine Seite, auf die Seite der HWG / GWG. Und wenn Sie ablehnen, wählen Sie keine Seite, sondern Sie stellen sich hinter den Appell, dass beide Geschäftsführerinnen und der Bürgermeister sich einigen müssen und das kann nur in einem gemeinsamen Prozess passieren. Und dazu braucht es kein Konzept, sondern die Aufgabe liegt auf dem Tisch, sie muss nur angenommen und erfüllt werden.

Frau Müller

Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte, Kolleginnen und Kollegen. Liebe Frau Ranft, das, was Sie gerade geschildert haben, entspricht ja leider nicht so ganz der Realität und es lässt auch ein bisschen daran zweifeln, ob Sie den Prozess verstanden haben. Und die Schärfe, die hier reingebracht wird, ist völlig unangemessen, denn sowohl HWG als auch GWG sind städtische Gesellschaften. Und genauso wie die Stadtverwaltung arbeiten Sie zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt. Was wir aber beobachten in den beiden Aufsichtsräten ist, dass es eine Art, ich sage das mal diplomatisch, Diskussionshemmung gibt, zwischen der Stadtverwaltung und den Gesellschaften, eben genau diese Fragen zu klären, die uns auf dem Herzen liegen. Und es ist eben leider nicht ganz so einfach, dass man sagt, wir schauen nur mal, wir setzen den Gewinn runter oder die Ausschüttung auf null, weil das hat konkrete Auswirkungen sowohl für die Stadtverwaltung, Geld was Sie unter andren ja verplant haben in den letzten Haushaltsberatungen und es hat auch Auswirkungen darauf, wie die Gesellschaften arbeiten. Was wiederum direkt einwirkt auf die Mieterinnen und Mieter der vielen Wohnungen, die dort sind. Das heißt, wir können das hier nicht einfach so leichtfertig

machen. Und deshalb wollen wir dieses Konzept und begrüßen auch den Antrag der Fraktion Die LINKE. Was wir allerdings nicht so leichtfertig machen können, ist das Ergebnis schon vorwegnehmen. Im Antrag der LINKEN steht, sie wollen es auf null herabsetzen, perspektivisch. Aber damit habe ich den Prozess ja schon abgeschlossen, bevor ich ihn angestoßen habe. Dann bräuchte ich kein Konzept, dann kann ich gleich sagen, auf null herabsetzen und dann ist gut. Und deshalb haben wir einen Änderungsantrag gestellt, in der Form Andreas Scholtyssek, wo wir gesagt haben, wir wollen erstmal diskutieren, worum soll es gehen. Und weil wir hier Herr des Verfahrens sind, sowohl als Stadtrat über die städtischen Gesellschaften, als auch über die Stadtverwaltung, muss man manchmal daran erinnern, wollen wir jetzt sozusagen alle drei Seiten, beide Gesellschaften und die Stadtverwaltung an einen Tisch bringen. Und deshalb würden wir sehr dafür werben, diesem Änderungsantrag zuzustimmen und damit verbunden ist noch eine Anregung. Und zwar, dass wenn dieser Änderungsantrag eine Mehrheit bekommen sollte, also auch der ursprüngliche, dass man dann in dem Unterausschuss Haushaltskonsolidierung dieses Thema aufgreift und dazu auch gerne Herrn Heine von der BMA mit einlädt, weil er sozusagen den neutralen Überblick hat über beide Beteiligungen. Das wäre noch eine Anregung. Werden wir zu gegebener Zeit noch bringen. Ich wollte sie hier nur frühzeitig schon vortragen und nochmal für unseren Antrag werben. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Raue.

Herr Raue

Ja, vielen Dank. Wir haben dazu natürlich auch einen eigenen Antrag gebracht und sind der Auffassung, dass der Stadtrat von Anfang an mit beteiligt sein soll. Dass im Prinzip eine Arbeitsgruppe gegründet wird, wo die Stadträte, die Fraktionen, jeweils eine Person entsenden, die dort natürlich mitdiskutiert. Schon allein deswegen, weil wir der Auffassung sind, dass letztendlich am Ende über Haushaltsanträge häufig freiwillige Leistungen in den letzten Jahren immer wieder gestiegen sind. Und man muss dann schauen, die Gesellschaften sind ja beide grundsätzlich in der Lage, das erklären sie ja selbst, auch Mittel an die Stadt abzugeben. Die Stadt beansprucht mehr, die Gesellschaften sagen wir können ungefähr ein Drittel was ihr beansprucht abgeben und das ist sicherlich auch eine Zahl, die nicht jedes Jahr gleich sein wird, sondern je nachdem wie sich die Geschäftslage ändert, wird sich auch im Prinzip die Cash-Flow-Entwicklung ändern und wird auch die Zahl am Ende nicht immer die gleiche sein können, die die Gesellschaften mit Sicherheit abgeben können. Deswegen begrüßen auch wir die Erstellung eines Konzeptes. Wie gesagt, unter Mitwirkung des Stadtrates, weil der Stadtrat ja immer wieder gefordert hat, bestimmte freiwillige Leistungen zu erhöhen. Die stehen natürlich dann auch mit im Gespräch, worauf man bereit ist zu verzichten. Ja, wenn die Stadtverwaltung der Gesellschafter von den beiden Wohnungsgesellschaften in Zukunft weniger Geld abverlangt, müssen natürlich die Fraktionen im Klaren darüber sein, wie das aufzufangen ist. Da stehen immer wieder Steuererhöhungen im Raum, das fordert die Linkspartei gern, wir fordern in der Regel, dass wir schauen müssen, welche freiwilligen Leistungen können wir so nicht mehr finanzieren. Das muss aber auch klug beraten sein. Das muss abgewogen sein. Aus unserer Sicht, insbesondere ideologische Projekte, sollten da kleiner ausfallen oder sollten total vollständig gestrichen werden. Ich will zum Ende kommen. Wir haben einen Änderungsantrag eingereicht, der sowohl in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft abhebt und auch die frühzeitige Mitwirkung des Stadtrates anstrebt und da bitten wir um Zustimmung. Wir erklären natürlich auch, dass wir grundsätzlich auch dem Änderungsantrag der CDU zustimmen können. Sie haben ja auch die Null weggestrichen und gesagt, wir wollen mal schauen, wohin die Reise hinget, was möglich ist. Und nicht das Ergebnis vorwegnehmen. Insofern schauen wir, wie wir alle gemeinsam abstimmen.

Frau Müller

Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, Danke schön. Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister. Intensive Diskussionen im Finanzausschuss, im Hauptausschuss war ich leider nicht mit anwesend, da war ja in der Einbringung eine gewisse Art von Szenario einer Lösung für die beiden Töchter auch enthalten, durch die LINKE. Also ich sage es mal in der Kurzform; es gibt eine große Herausforderung aus verschiedensten Gründen für die beiden Gesellschaften HWG und GWG, die direkt, indirekt wirksam sind auf eine Gefahr, eine Sorge, die dann alle Mieterinnen und Mieter betrifft und darüber hinaus auch die gesamte Stadt. Was sozusagen dann immer wieder quasi so kolportiert als große Gefahr der Mieterhöhungen des Verkaufs haben sie dann auch skizziert, Herr Meerheim. Diese Gefahr besteht, die ist, ich sage mal, angesichts der Herausforderung der letzten Jahre, auch angesichts der aktuellen Situation sind Wohnungsgesellschaften denke ich allgemein unter einem hohen Druck was das gesamte energetische Sanierungsprogramm, die Zugänge und so weiter betreffen, auch der bauliche Zustand von den Häusern, das können wir beobachten, haben wir berichtet bekommen. Und wie das jetzt schon ein paar Mal gesagt wurde, haben beide Geschäftsführerinnen einerseits bei uns auch in der Fraktion andererseits auch in den Ausschüssen ganz klar von diesen Risiken und den Herausforderungen berichtet. Ich will nur alle daran erinnern, dass wir das sehr wohl wahrgenommen haben, als Stadtrat. Wir haben sehr wohl wahrgenommen, dass eine große Herausforderung ist und haben den Vorschlag der Verwaltung, Gewinnabführung in der Höhe so vorzunehmen, nicht entsprochen und haben das gekürzt, um ein Drittel gekürzt. 3 Millionen Euro weniger. Das haben wir sozusagen erstmal verabredet. Ja, Herr Meerheim, da sind wir sozusagen in einer Einschätzung. Die Frage ist aber, wie lösen wir das, Herr Bürgermeister? Und da habe ich jetzt für mich erstmal ein charmantes kleines Bild. Wir sprechen ja von Mutter, die Stadt Halle, die Mutter, hat viele Töchter. Die Frage ist, wenn die Mutter krank ist, was macht sie dann eigentlich? Wenn die Mutter Hilfe braucht, was macht sie eigentlich? Werden die Kinder dann geschwächt, sind wir immer in einem Abwägungsprozess, dass wir irgendwie alle am Markt halbwegs gesund und handlungsfähig sind. Das ist, glaube ich, das Wort, was wir benutzen, Handlungsfähigkeit. Und ich glaube, dass wir das in den letzten Jahren geschafft haben, mit einer wahnsinnigen Herausforderung an die Wohnungsgesellschaften, aber auch an anderen Unternehmen. Ich erinnere an die Stadtwerke und so weiter, an die EVH, an die HAVAG. Was wir auch teilweise mit den Mitarbeitern jetzt gerade mitkriegen, die Streiksituation bei der HAVAG kann man da ganz konkret erzählen. Also wir haben eine Vielzahl an Herausforderungen für die Töchter und für uns als Mutter. Deswegen verstehe ich Sie Frau Ranft, zu sagen das war ja der Hinweis in dem Finanzausschuss, dass wir sagen; ok, wenn so ein Gedanke als ein dauerhafter Eingriff in unsere Konsolidierungsplanung in ein Konzept fließen soll, also man kann ja das Szenario machen, sprechen wir über 10 Jahre, sprechen wir über 20 Jahre, dann sprechen wir vielleicht über 200 Millionen Euro, die wir jetzt mit so einem Konzept kürzen wollen. Wir können auch nur über 50 Millionen sprechen. Im Konsolidierungsbeitrag, den wir jetzt hier irgendwo teilweise, eine Einnahme, die wir sozusagen über die Gewinnabführung erzielen. Das heißt, es ist ein relativ starker Eingriff in unseren Haushaltsplan und deswegen war der Gedanke im Finanzausschuss, das müssen wir in Verbindung mit der Haushaltsaufstellung diskutieren. Immer wieder, immer wieder in Aushandlungsprozess. Das ist der Punkt. Der zweite Punkt ist, Herr Meerheim Sie haben vielleicht heute die Zeitung gelesen. Die große Herausforderung ist nicht die Gewinnabführung, die große Herausforderung für die Mieterinnen und Mieter ist die Betriebskostensituation. Also die eigenen Konzepte für die energetische Erneuerung. Da sind wir dann wieder in der Wirtschaftlichkeit, was können die Unternehmen sich leisten? Aber dass es ein Konzept, für die innerhalb der Unternehmen jeweils braucht, wie sie dieser Herausforderung sich stellen, das lese ich heute. Diese wahnsinnige Herausforderung von einigen Mieterinnen und Mietern, die jetzt aktuell die Betriebskostenabrechnung bekommen haben. Das heißt, also da ist eine Sorge da. Eine riesige Sorge, die wird vielleicht sogar noch größer. Aber die Behauptung, dass wir das mit so einem Konzept heilen, glaube ich nicht. Weil die Wirksamkeit und das ist der dritte

wesentliche Punkt, was die LINKEN vorschlagen ist, ein Konzept zu erarbeiten außerhalb der Wirtschaftspläne der Gesellschaften. Ein Konzept zu erarbeiten außerhalb unseres Haushaltsbeschlusses...

Frau Müller

Herr Wolter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Herr Wolter

Und deswegen finde ich das schwierig und unserer Fraktion enthält sich bei dem Antrag. Und wir würden aber dem Antrag der CDU zustimmen, dass mit einer Perspektive zu versehen.

Frau Müller

Herr Eigendorf, nochmal.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Wolter hat ja unbenommen nicht unrecht. Die Betriebskosten, das wissen wir eigentlich auch nicht erst seit der heutigen Presseberichterstattung, die sind das größte Problem. Ich würde aber davon abraten, dass wir uns an der Stelle jetzt darauf ausruhen, sondern wir sollten dafür sorgen, dass nicht noch weitere größere Probleme hinzukommen. Und Frau Kollegin Ranft, großartig, dass du auch gleich jetzt darauf reagieren kannst. Ich habe mich sehr gewundert über diesen Satz, sie stellen sich auf die Seite von GWG und HWG. Ich finde, dass etwas unterkomplex. Weil das kann man natürlich so darstellen, wir beziehen uns oder stellen uns nur auf die Seite von GWG und HWG und es gibt der einen Seite GWG und HWG und auf der anderen Seite die Stadt, da kann man eine griffige Geschichte drum bauen. Die Wahrheit liegt doch aber ein bisschen woanders. Eigentlich reden wir an der Stelle über die Mieterinnen und Mieter. Und nicht zuerst über die Gesellschaften. Haben wir uns mal die Frage gestellt, was wir in den Gesellschaften oder was bei den Mieterinnen und Mietern passiert, wenn die Gesellschaften gezwungen sind, im großen Stil die Möglichkeiten zur Mieterhöhung auszureizen, die der Mietspiegel gibt? Haben wir schon mal darüber diskutiert, was eigentlich mit den Mieterinnen und Mietern passiert, wenn die kommunalen Wohnungen in andere Hände gehen, vielleicht in Spekulationshände, wo dann auch versucht wird, alles rauszuholen, was möglich ist? Deswegen kann ich zumindest für meine Fraktion sprechen, dass hier nicht der Antrieb ist, sich in irgendein Seitendenken von Stadt gegen kommunale Wohnungsunternehmen zu schlagen, sondern wir denken das eher von der Seite der Mieterinnen und Mieter her. Und deswegen ist für uns der Antrag, der hier steht, ein Weg in die richtige Richtung. Wir wissen an dieser Stelle, gerade wenn hoffentlich der Änderungsantrag von Kollegen Scholtyssek eine Mehrheit findet, wissen wir noch nicht, was kommt am Ende konkret für eine Zahl raus und was kommt für ein Zeithorizont raus? Weil der Antrag sagt ja auch nicht, das soll von heute auf morgen passieren. Das wird dann ein Aushandlungsprozess sein, den wir uns hier stellen müssen. Darüber müssen wir diskutieren. Wir sind in diesem Haushalt für dieses Jahr einen ersten Schritt gegangen, können davon jetzt weiter schauen. Aber der Beschluss hier heute ist aus unserer Sicht zwingend notwendig. Vielen Dank.

Frau Müller

Frau Ranft, nochmal.

Frau Ranft

Vielleicht die kurze Replik auf Herrn Eigendorf, weil er das so gerne haben wollte. Uns geht es nicht nur um die Mieterinnen und Mieter der HWG und der GWG, sondern uns geht es um alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle. Aber ich hatte mich gemeldet, weil Frau Dr. Brock-Harder hat einen Änderungsantrag eingebracht und sie hat darum gebeten, dass ich den hier einbringe. Und das möchte ich machen. Das lese ich jetzt vor. Liebe Kolleginnen

und Kollegen, lieber Egbert Geier. Ich möchte hier gerne noch einmal für meinen Änderungsantrag werben, für den ich leider keine Mehrheit in meiner Fraktion gewinnen konnte. Aber auf ihre fraktionsübergreifende Unterstützung hoffe. Mir, also Frau Dr. Brock, geht es darum, und ich bin der festen Überzeugung, dass eine sinkende Gewinnausschüttung der kommunalen Wohnungsunternehmen an Zielgrößen gebunden sein sollte und das ist auch möglich, wie mir Vertreter der HWG in einem Gespräch bestätigten. Wir als Stadtrat sollten die Verhandlungen nicht ergebnisoffen lassen. Der Wohnungsmarkt und die Gebäudeentwicklung benötigen neben der gewinnorientierten Privatwirtschaft eine Entwicklungsstrategie, die sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert und sich zukunftsfähig zeigt. Insbesondere für den Wohnungsmarkt im Stadtgebiet von Halle gibt es, abgesehen von Stadtteil Halle-Neustadt, einen von allen Akteuren bestätigten Mangel an bezahlbaren Mehrraumwohnungen in den Stadtvierteln, die den Bedürfnissen von Familien mit mehreren Kindern entsprechen. Hierbei geht es nicht um Sozialwohnungen, sondern um Wohnungen mit familienfreundlichen geschnitten Grundrissen, mit mehreren Kinderzimmern, die mit angemessenen Mieten, die in etwa bei der im Mietspiegel ermittelten Durchschnittsmiete liegen, entsprechend bevorzugt an viele Familien vermietet werden. Um diesen Mangel abzubauen, sind Lenkungs- und Steuerungsinitiative, eine differenzierte Sanierungsplanung und gegebenenfalls ein Lotsenteam erforderlich. Die reine Messung von Quadratmetern ist da nicht hilfreich, da große Wohnungen auch von Paaren mit Arbeitszimmern oder Alleinstehenden, deren Kinder ausgezogen sind, besetzt sind. Insofern plädiere ich für eine proaktive Steuerung insbesondere im Wohnungsbestand der HWG, denn die Anzahl von Familien mit 3 und mehr Kindern steigt erfreulicherweise. Nicht alle wollen ein Eigenheim. Wir könnten damit ein Zeichen setzen, dass sich diese Eltern in Halle willkommen fühlen und bleiben wollen. Die Verknüpfung von Gewinnausschüttung an die kommunalen Entwicklungsziele ist für städtische Unternehmen naheliegend, da sie nicht ausschließlich gewinnorientiert handeln, sondern grundsätzlich dem Gemeinwohl verpflichtet sind. In den Verhandlungen wird es gelingen, ein praktikables Prozedere zu finden, kreativ mit diesen Kenngrößen umzugehen. Danke, Ines Brock-Harder.

Frau Müller

Herr Heym.

Herr Heym

Also, erstmal wichtig; es gibt in Halle nicht nur die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, sondern es gibt eine Reihe von Vermietern in der Stadt, die alle ein Anspruch darauf haben, dass der Markt hier funktioniert und hier nicht entsprechend widerrechtlich eingegriffen wird. Von daher ist die Idee, dass hier Gewinne erzielt werden können und auch müssen und dürfen, eigentlich die Grundlage unserer Diskussion. Die Frage, die man sich dann stellen kann und wo man abwägen muss, ist in welchem Umfang und was wird mit den erzielten Gewinnen gemacht. Reinvestitionen, Modernisierungszyklen, Instandhaltung, wie und welcher Qualität wird die vorgenommen, et cetera pp. Und da der Antrag der LINKEN eine Reduzierung der Abführung per se auf null anstrebt, ist ja eigentlich für uns nicht zustimmbar, weil da genau diese Entscheidung, was machen wir mit dem Gewinn irgendwann, für die Zukunft auf null begrenzen will. Damit ist die Gefahr, dass hier die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in so einer Art Sondergebiet agieren, viel zu groß, als dass wir da zustimmen könnten. Denn auch andere Vermieter müssen irgendwo Gewinne erzielen, müssen reinvestieren, energetische Sanierung vornehmen, et cetera pp. Und sie dürfen nicht auf dem Markt so bedrängt werden, dass sie dazu dann nicht in der Lage sind. Von daher will ich zum Ausdruck bringen, es gibt hier eine ganz große Zahl von Faktoren, die in solchen Entscheidungen Einfluss nehmen, die mit zu berücksichtigen sind. Und von daher ist die Idee grundsätzlich, dass hier ein Konzept erstellt werden muss, wo man mal abwägt und aufzeigt, wenn wir das so verändern, welche Auswirkungen hat und so weiter, grundsätzlich zu begrüßen. Die Frage ist natürlich, wer neutral genug, solch ein Konzept aufzustellen, das uns dann in die Lage versetzt, hier eine Abwägung vorzunehmen.

Die Hoffnung ist natürlich, wenn wir diesen Beschluss fassen, dass das entsprechend geschieht. Meine Erwartung wäre auch diese, wie gesagt. Nur wichtig an der Stelle ist eben die Idee per se für alle Zeit oder perspektivisch eine Gewinnabführung auszuschließen halte ich für nicht praktikabel und eigentlich auch nicht Wünschens- und erstrebenswert, sondern es ist grundsätzlich angesagt immer wieder hier entsprechend abzuwägen, inwieweit hier denkbar auch städtische Aufgaben, die ja dem Allgemeinwohl in der Regel dienen, auch zu übernehmen, hier in der Finanzierung. Die städtischen Gesellschaften sind eben nicht Selbstzweck, sondern sie erfüllen eben diesen Konzern Stadt eine entsprechende Funktion, die Sie auch perspektivisch wahrnehmen können...

Frau Müller

Herr Heym, Sie haben nur 3 Minuten. Frau Dr. Wünscher.

Frau Dr. Wünscher

Ja, Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister. Also, dass das ein kompliziertes Unternehmen ist, das ist, glaube ich, jetzt allen klar und dass es einen Aushandlungsprozess geben muss, ich glaube, das ist auch klar. Und ich möchte auf das oder da ansetzen, Frau Ranft in ihrem ersten Beitrag, dass sie gesagt haben, tiefer Blick in die Zahlen oder in die Bücher. Und ich denke, das ist wirklich notwendig. Im Finanzausschuss, im letzten, wurde darüber diskutiert. In früheren Ausschüssen haben wir die Geschäftsführerinnen der Wohnungsgesellschaften gehört. Aber letzten Freitag gab es eine BMA-Verwaltungsratssitzung und da hat Herr Heine, wie ich finde, in sehr beeindruckender Weise im Beteiligungsbericht zu den einzelnen Töchtern der Stadt sozusagen auch die Problematik der Wohnungsgesellschaften aufgezeigt und hat uns aufgezeigt, welche Spielräume es dort gibt. Und was sich wie verändert, wenn was passiert, also ich möchte jetzt hier nicht dilatieren, indem ich versuche auch nur ansatzweise wiederzugeben, aber deshalb meine ganz dringende Bitte an Sie Herr Wolter, sie sind Herr über die Tagesordnung im Unterausschuss Haushaltskonsolidierung, dass man da Herrn Heine dazu hört, welche Möglichkeit man überhaupt hat. Und wir haben ja die Beteiligungsanstalt geschaffen, um praktisch sozusagen ein neutrales Organ zu haben, das sozusagen uns bei der Beurteilung der Wirtschaftskraft, der Gesellschaften sozusagen unterstützen. Und wenn jetzt der Antrag von Herrn Scholtyssek, wenn der angenommen werden sollte und das Ganze nicht auf null gesetzt wird, dann denke ich mal, ist ja auch Zeit die Möglichkeit, um das dann in einem der nächsten Unterausschüsse zu tun. Und also ich glaube, das wäre sehr sinnvoll, weil das nochmal ein ganz anderer Blick auf die Situation war, als ich ihn bislang gehört habe.

Frau Müller

Herr Hänsel.

Herr Hänsel

Ich glaube, inzwischen wissen wir ja alle, dass es nicht um die Frage geht; was können die Wohnungsgesellschaften an Gewinnabführungen an die Stadt leisten? Die können da alles Mögliche leisten, indem sie sich nämlich über Abverkäufe und Mieterhöhungen kapitalisieren. Die Kernfrage ist doch aber, wofür ist so eine städtische Wohnungsbaugesellschaft in kommunaler Hand eigentlich da? Was ist ihr Ziel und ihr Zweck im Kern? Und die Frage muss man sich beantworten. Und da gibt es, denke ich, zwei Antworten. Und alles Mögliche dazwischen. Die eine Antwort ist eben, die Wohnungsbaugesellschaft ist dazu da, die Stadt finanziell zu stützen, Gewinne zu erwirtschaften, die dahin abgeführt werden. Wenn man dieser Meinung ist, könnte man auf ganz andere Geschäftsideen seitens der Stadt kommen, um den Haushalt aus Gewerbeeinnahmen zu stützen. Das ist es ja am Ende. Oder ist so eine Wohnungsbaugesellschaft dafür da, sozial günstigen, mietmoderaten Wohnraum für die Bürger der Stadt zu schaffen. Und ich persönlich, habe ich ja schon ein paar Mal gesagt, bin der Meinung, dass letzteres der Fall ist. Und das ist eben nicht die Aufgabe der Stadt ist, Unternehmen zu unterhalten, die Gewinn an die Stadt abführen und damit das auch tun. Und

Frau Ranft, wenn Sie das wirklich ernst meinen, was sie eben gesagt haben, dass sie nicht nur an die Mieter der HWG und GWG denken, sondern an alle Bürger der Stadt, dann müssten Sie dem Antrag der LINKEN eigentlich zustimmen. Denn die Miete, wir haben ja eine Sondersituation in Halle. Wir haben einen noch relativ entspannten Wohnungsmarkt, es herrscht kein eklatanter Mangel wie in anderen Städten und wir haben relativ viele Wohnungen in der Hand der städtischen Gesellschaften. Und das hat eine Steuerungsfunktion. Und wenn die städtischen Gesellschaften die Mieten anziehen, und zwar anziehen müssen, weil sie von der Stadt zur Gewinnmaximierung getrieben werden, dann werden es die anderen auch tun. Das ist ein marktwirtschaftlicher Mechanismus, der findet so statt. Und wenn die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ihre Gewinne, die sie ja erzielen sollen, aber reinvestieren in mehr Wohnung und in eine moderate Miet-Gestaltung, dann wird das auf den gesamten Mietmarkt genau diese Auswirkung haben und wir können uns so scherze wie Mietpreisbremse und andere, von oben verordnete Mechanismen hier in Halle zumindest sparen. Und deswegen plädiere ich sehr dafür, diesen Antrag der LINKEN anzunehmen; auch den Änderungsantrag der SPD finde ich richtig gut. Während ich das Ziel, die Querüberweisung an die Stadt auf null zu drücken, durchaus als Fernziel im Auge behalten würde und deswegen dem Antrag der CDU von Herrn Scholtyssek nicht zustimmen kann.

Frau Müller

Herr Schied.

Herr Schied

Dass jetzt ein Vertreter der FDP meinen Redebeitrag schon mehr oder weniger gebracht hat, finde ich gut. Brauch ich jetzt gar nichts mehr zu sagen. Wir stimmen dem SPD und dem LINKEN Antrag auch zu. Ich wollte auch noch eine kleine Nebenbemerkung in Richtung Herrn Eigendorf, muss ich doch nochmal loslassen. Wir hatten das Thema ja schon in den Haushaltsverhandlungen und da hatte die LINKE ja auch schon mal einen Vorschlag gemacht und ich weiß ja nicht, wer sonst. Wir hatten dem ja eigentlich ursprünglich zugestimmt; es gab auch einen Finanzierungsvorschlag, der war ein bisschen radikaler als das, was jetzt kommt. Und ich finde das putzig, weil immer wieder kommt von Herrn Eigendorf der Einwurf und das haben wir in diesem Haushaltskompromiss beschlossen. Herr Eigendorf, die SPD hat diesem Haushalt überhaupt nicht zugestimmt. Sie haben sich enthalten, von daher können sie das überhaupt nicht für sich reklamieren. Wir haben damals schon mal im letzten Haushalt in einem gemeinsamen Antrag unter anderem auch von der Linksradikele FDP eine Absenkung um 3 Millionen schon mal festgelegt, also der erste Schritt ist schon getan. Und Sie haben keinen Beitrag dazu geleistet.

Frau Müller

Herr Heinrich.

Herr Heinrich

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Aus meiner Sicht besteht eine Hauptaufgabe für kommunale Wohnungsunternehmen, das ist der soziale Wohnungsbau, die Schaffung bezahlbarer Mieten, die Erhaltung des sozialen Friedens und die Verhinderung von Obdachlosigkeit, vor allem Massenobdachlosigkeit, wenn entsprechend die Mietkosten und Mietnebenkosten steigen. Nun habe ich aber den Eindruck, dass diese kommunalen Wohnungsunternehmen das zunehmend aus dem Auge verloren haben und im gehobenen Segment experimentieren. Ich sage mal nur Böllberger Weg. Und quasi dort sich engagieren, wo eigentlich nicht ihre gesellschaftliche Aufgabe ist und womöglich dort viel Geld verbrennen, viel Leergeld zahlen, was denn für die eigentlichen Kernaufgaben nicht mehr zur Verfügung steht. Und das ist mein Eindruck, Herr Meerheim. Sie können das sicherlich aus dem Raum schaffen, keiner hat mehr Erfahrung mit dem Wirtschaften der Wohnungsgesellschaften als Sie als langjährige Aufsichtsrat und Vorsitzender. Und es wäre nett, wenn Sie hierzu

Aufklärung schaffen würden, ob dieses Experiment im Hochpreissegment die Wohnungsunternehmen so überfordern, dass keine Gewinnausschüttung mehr möglich ist. Danke schön.

Frau Müller

Und Herr Dr. Meerheim nochmal.

Herr Dr. Meerheim

Ich bin tatsächlich dem Herrn Hänsel zu Dank verpflichtet. Die 3 Minuten, die er gebraucht hat, um diesen Zusammenhang herzustellen, zwischen den Mieterinnen der GWG und den restlichen Mieterinnen und Mietern in dieser Stadt; diesen Zeitrahmen hatte ich bei meinen 5 Minuten nicht. Danke, kann ich nur begrüßen. Und ich stimme Ihnen zu 100 % zu. Ich komme nochmal auf Frau Ranft zurück. Das hat mich so beeindruckt, was Sie gesagt haben, dass ich gesagt habe oder überlegt habe: Warum haben Sie eigentlich Mitglieder im Aufsichtsrat? Was ist ihre Aufgabe im Aufsichtsrat? Sie müssen in die Bücher schauen, Sie beschließen einen Wirtschaftsplan, sie beschließen einen Jahresabschluss, die Bilanz, das ist sozusagen der Ausweis des Wirtschaftens der Gesellschaft über ein Jahr. Wenn sie da nicht reingucken, dann können Sie keine Beschlüsse fassen. Und wenn Sie die nicht verstehen, dann muss man vielleicht nochmal ein bisschen was lernen. Ja bitte, weil ich brauche keinen Menschen der mir erklärt, wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist. Das kann man anhand der Zahlen, die die Jahresabschlüsse zum Ausdruck bringt, jedes Jahr nachvollziehen. Da gucken Sie auf die Eigenkapitalseite, gucken Sie, was dort ist. Was ist davon tatsächlich verfügbar? Und wenn Sie von Rücklagen sprechen, jetzt sage ich es Ihnen an dieser Stelle noch einmal; Rücklagen, die gebildet werden aus Jahresabschlüssen, bedeuten nicht gleich Geld. Das ist wie mit den Gewinnen. So und jetzt... Na ja, scheinbar haben Sie es noch nicht begriffen. Und natürlich besteht der Zweck einer kommunalen Wohnungsgesellschaft vor allen Dingen darin, auch Herr Heinrich wird das noch begreifen, bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten vorzuhalten, alle. Da steht nichts drin im Zweck der Gesellschaft, dass sie für den sozialen Wohnungsbau zuständig sind. Dafür gibt es entsprechende Landes- oder Bundesprogramme, die das über Fördermittel dann als Gestaltungsgrundlage oder als Finanzierungsgrundlage den Wohnungsgesellschaften im Übrigen auch im privaten auch sozusagen zur Seite stellen können, wenn dann im sozialen Wohnungsbau investiert werden soll. Nur mal das am Rande. Das ist der eigentliche Zweck. Der Zweck steht nicht drin, dass sie abführen müssen. Gesellschaftsrechtlich ist es zulässig und das haben wir in den letzten 16 Jahren aufs Ärgste betrieben. Und die Situation ist deswegen so, wie sie ist. Ich weiß nicht, was Herr Heym ihnen da erzählt hat; ich unterstelle ihm erstmal nichts Böses. Aber die Situation, so wie die Geschäftsführerinnen sie ausgeführt haben, ist so, wie sie ist. Sie haften nämlich für die Gesellschaft....

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim, Sie haben nur 3 Minuten. Und Herr Feigl nochmal. Herr Feigl zieht zurück und dann der Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, meine Damen und Herren. Ich wollte mich eigentlich kurzfassen, aber die ganzen Redebeiträge, die animieren mich doch nochmal zu äußern. Der ursprüngliche Antrag, also ohne die Änderungsanträge, den würde ich mal gern ganz plakativ hier darstellen. Es heißt, Konzept zur Absenkung der Gewinnausschüttungen. Ich würde hingehen zu den zwei Geschäftsführerinnen und würde sagen, was könnt ihr denn ausschütten an die Stadt. Na gar nichts, null. Das ist sozusagen die Position, die die Geschäftsführerinnen auch aufgrund dieser Beschlusslage einnehmen können. Dann sage ich gut, alles klar, nehme ich mit. 7 Millionen muss ich dann irgendwie zusammen sammeln. Diese 7 Millionen, die lege ich dann auf irgendeine Zeitschiene, sage dann 7 Millionen innerhalb von 3 / 4 Jahre zum Beispiel, runde auf null. Und das ist das Ergebnis, das wäre das Konzept. Das beschließen Sie hier heute. Das ist das Konzept und sonst weiter nichts. Um was es mir ging, in der ganzen

Diskussion war, dass man schon darüber diskutieren muss, wenn die Wohnungswirtschaft nicht mehr ausschütten muss, was dann mit bestimmten Teilbeträgen stattdessen innerhalb der Wohnungsgesellschaften für die Stadt passiert. Und davon ist mit keiner Silbe die Rede. Und da gibt es zwei, also da gibt es den Ansatzpunkt, dass man zum Beispiel sagt, wenn ihr sozusagen eine Million weniger an Gewinnausschüttung abführen müsst, dann muss für diese eine Million beispielsweise 10 Sozialwohnungen saniert, also für Sozialstandorte Wohnung saniert werden oder 5 oder ich weiß nicht wie viel das ist. Oder es muss definiert werden, für eine Million weniger Abführungen beispielsweise Beseitigung des und jenes städtebaulichen Missstandes. Also, dass man sich beispielsweise mal um Bebel-Platz kümmert oder so. Ich will das nur mal so im Raum stellen. Das natürlich nicht für die kompletten 7 Millionen, das ist mir auch klar. Aber man braucht da meiner Meinung nach eine Definition, wie sozusagen, da die Wohnungsunternehmen uns helfen. Und wenn man das nicht macht, dann ist es schlicht und einfach eine zahlenmäßige Reduzierung von 7 auf null. Und dafür brauche ich ehrlich gesagt kein Konzept, das kann ich auch so irgendwie ohne Probleme zusammenstellen. Zweiter Punkt, der mich an der Geschichte stört ist, dass ich normalerweise, wenn ich so rangehe, eine unabhängige Bewertung der Ausgangslage, der finanziellen Ausgangslage der Unternehmen brauche. Der Einzige, der hier in der Richtung, sagen wir mal objektiv und neutral unterwegs ist, danke Frau Dr. Wünscher für den Hinweis, ist der Herr Heine. Aber ich könnte genauso gut auch sagen, na dann soll doch mal ein unabhängiger Prüfer reingehen und mal gucken, was da Sache ist. Da kann dann natürlich auch rauskommen, dass die Situation tatsächlich so ist, wie das hier ständig in der Diskussion ist. Aber auch das wäre aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt. Zur Frage der Bewertung wie es im Jahresabschluss aussieht, auch für ehrenamtliche Stadträte in dem Aufsichtsrat kann ich nur sagen, dass die Geschäftsführungen, ich will das nicht unterstellen, ja, aber die Möglichkeit gibt es, dass die Geschäftsführungen allerhand Wahlrechte haben, wie sie die Bilanzierung durchführen für den Jahresabschluss und allerhand Wahlrecht und Möglichkeiten haben, weil sie quasi gegen ein gutes Ergebnis buchen. Das kennt jeder und Bodo, das kennst auch du. Ich will das nur so sagen. So, und jetzt ist für mich der entscheidende Punkt, warum in der Abstimmung, im Dialogverfahren mit der Wohnungswirtschaft das nicht so funktioniert, wie mit anderen Unternehmen in der Stadt. Und jetzt komme ich ganz bewusst auf die Finanzierung der HAVAG aus dem Haushalt. Da geht es zwar um eine Bezuschussung, aber ich will ja sozusagen das Verfahren darstellen. Da gibt es permanent Abstimmungen zwischen Stadtwerken und der HAVAG, wie das jeweilige Jahr läuft. Also es heißt, wir bekommen die Hinweise, ob der Zuschuss, der im Haushalt steht, quasi so passt oder ob da in irgendeiner Richtung zu justieren ist. Und wenn dann die HAVAG wie im Fall von 2023 sagt, uns reicht diese Bezuschussung aus dem Stadthaushalt nicht, weil erstens, zweitens, drittens, viertens, die Gründe sind, warum wir mehr brauchen. Also das heißt, wird von der HAVAG haargenau dargelegt, mit welchem Teilbetrag und aus welchem Grund ein Mehrbedarf gebraucht wird. Das habe ich hier so nicht gesehen. Also in der ganzen Diskussion um die Wohnungswirtschaft. Und darauf hinbringt dann die Verwaltung eine überplanmäßige Ausgabe ein und korrigiert für dieses betreffende Jahr sozusagen die Bezuschussung an die HAVGA. Und diese Bezuschussung an die HAVAG ist dann auch nicht endgültig, sondern wird nochmal evaluiert, wenn dann in der HAVAG wieder der Jahresabschluss läuft. Also das heißt, dann gibt es möglicherweise wieder eine Rückerstattung. Also das heißt, ich habe bei der HAVAG ein sehr schönes Verfahren, wie ich sozusagen in Abstimmung mit dem Haushalt da vorgehen könnte. Und ich würde mir für die Gewinnausschüttung wünschen, dass es da einen Dialog gibt, in dem die Wohnungswirtschaft anzeigt, aus dem und dem Grund kann ich keine 7 Millionen abführen, lasst uns mal darüber sprechen wie man da vorgeht und wenn das alles valide ist, dann gibt es sozusagen einen Änderungsantrag hier in dem Stadtrat mit einer üblichen Deckung und so weiter und so fort und dann kann das beschließen. Das wäre eine Möglichkeit gewesen. Ich weiß nicht warum das bei der WoWi nicht funktioniert, aber bei der HAVAG sehr gut funktioniert. Insgesamt kann ich da nur sagen, dass Zitat Eric Eigendorf: Entlastung der Wohnungswirtschaft ist Belastung im Haushalt. Und dieser Teil, Belastung im Haushalt, der wird in der Diskussion ausgeblendet. Und selbstverständlich bekommen Sie von mir eine

Liste, aber eins ist klar: Sie haben es zu beschließen. Sie haben das zu beschließen, was da dann an Kompensation in welcher Art und Weise auch stattfindet. Und deshalb finde ich diese ganze Art und Weise, wie das quasi diskutiert wird und wie das reinkommt, wirklich nicht gut. Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man das in der kommunalen Familie so macht. So geht es einfach nicht und das finde ich auch von der atmosphärischen Herangehensweise... Also das gibt es bessere Beispiele und das kann man auch besser machen. Und ich betone ausdrücklich, dass ich nie einem Dialog mit den Geschäftsführerinnen verschlossen bin. Und jemand, der das nicht glaubt, der kann viele andere kommunale Geschäftsführer fragen, wie der Dialog zwischen denen und mir funktioniert. Letzte Bemerkung, Moment. Änderungsanträge, da ist meine klare Aussage, dass ich um Zustimmung des CDU-Antrages bitte und die anderen Änderungsanträge ablehnen, und zwar nicht, weil ich es inhaltlich nicht nachvollziehen kann, sondern weil aus meiner Überzeugung diese Fragestellung mit anderen zentralen Themen überfrachtet wird und weil möglicherweise in dem einen oder anderen Fall sogar ein Eingriff in die Kompetenz der jeweiligen Geschäftsführung stattfindet. Danke.

Frau Müller

So, das hat jetzt nochmal einiges ausgelöst. Ich muss jetzt nur mal schauen, hatten Sie sich nochmal gemeldet, weil Sie dürfen eigentlich nicht nochmal. Man kann jetzt natürlich auch sagen, persönliche Ansprache. Okay, Sie fühlen sich persönlich angesprochen. Bitte. 3 Minuten.

Herr Dr Meerheim

Ich bin schon etwas entsetzt, dass Sie das überhaupt machen, Herr Bürgermeister. Den Versuch unternehmen, die städtischen Gesellschaften jetzt hier in aller Öffentlichkeit gegeneinander auszuspielen und deren Aufgaben. Doch, das haben Sie getan. Wir sind, wir bestellen im Unterschied zu den Wohnungsgesellschaften den öffentlichen Nahverkehr, da sind wir der Besteller und wir müssen es auch bezahlen. Und wir können froh sein, dass die Stadtwerke uns einen Teil davon nehmen. Eigentlich müssten wir alles bezahlen. Wir machen das ja schon mit den Stadtwerken, das, was wir auch jetzt mit den Wohnungsgesellschaften machen. Und eigentlich ist es so, wenn man es beschreibt, dann läuft das über die Einzelgesellschaften HWS, EVH, bezahlen ja die Kunden das alles mit. Das kann man einfach erstmal feststellen. Und man kann diese beiden Gesellschaften Stadtwerke und unsere kommunale Wohnungsgesellschaft, was die Abführung oder Zuschüsse betrifft, außerhalb oder für den städtischen Haushalt nicht miteinander vergleichen. Wenn ich das tue, dann muss ich sagen, die Stadtwerke haben einen Umsatz von einer Milliarde und die Wohnungsgesellschaften haben einen Umsatz von insgesamt vielleicht 130 Millionen. Das ist also knapp ein Neuntel. Und wenn ich dann die Abführungen oder Zuschüsse ins Verhältnis setze, dann merkt man die Unverhältnismäßigkeit. Sie haben damit angefangen, ich bringe es zu Ende. Ich finde das einfach nicht richtig, es zu tun. Weil jeder hat in dieser Stadt seine Aufgaben und es gibt eine klare Aufgabe, die die Wohnungswirtschaft hat, die steht im Gesellschaftsvertrag drin und die habe ich Ihnen vorhin schon einmal vorgetragen.

Frau Müller

So, jetzt möchte der Bürgermeister darauf nochmal antworten. Bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Also, ich bin da sozusagen überhaupt nicht... Also versteht mich nicht falsch. Ihr könnt das alles beschließen. Meine Aufgabe ist, euch auf die Gemengelage hinzuweisen. Und das ist emotionsloser, Bodo, als du denkst. Ich will nochmal auf die Stadtwerke eingehen. Also, die Wohnungswirtschaft hat energetische Sanierung und die Stadtwerke haben Energiewende. Da haben wir auch jede Menge zu finanzieren. Und ich sehe natürlich schon auch irgendwo, sagen wir mal zumindest potenziell die Richtung, dass man dann natürlich auch kommen kann, auf der Grundlage eines solchen Beschlusses und sagen kann, ja ich kann die

Querfinanzierung der HAVAG nicht mehr durchführen. Dann kullern aber die nächsten 13 Millionen in den Haushalt rein und dann frage ich, wie ihr das machen wollt. Oder wie wir das gemeinsam machen wollen. Nur darum geht es mir.

Frau Müller

So, jetzt Frau Winkler. Herr Wolter, Sie hatten vorhin für die Fraktion schon geredet. 3 Minuten.

Frau Winkler

So lange brauche ich nicht, danke. Also ich war auch in dieser Sitzung der BMA und habe mir das wirklich, sagen wir mal, komplette Zahlenwerk erklären lassen. Nach danach wäre dieser LINKEN Antrag unzulässig, weil eine Gewinnausschüttung auf null dem Gesetz widerspricht. Ich frage, wer von uns kann denn heute an dieser Stelle überhaupt einen Beschluss über diese Anträge stellen, mal abgesehen vielleicht von dem CDU-Antrag, ohne Kenntnis der Darlegung von Herrn Heine. Ich sehe da überhaupt nicht, dass das hier irgendjemand kann. Also beantrage das sofort in den Unterausschuss Haushalt zu verweisen, dass das da nochmal ordentlich aufgearbeitet wird. Weil so wie wir jetzt Entscheidungen treffen, sind die...

Frau Müller

Gut, dann darf ich das jetzt als Geschäftsordnungsantrag verstehen auf Verweisung in den Unterausschuss Haushaltskonsolidierung? Das ist dann in dem Fall ein Geschäftsordnungsantrag, den wir abstimmen müssen. Dann frage ich, ob es erstmal noch Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag gibt? Das sehe ich nicht. Dann lasse ich den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Unterausschuss Haushaltskonsolidierung abstimmen. Kleinen Moment, wir sind noch nicht so weit. So jetzt erstmal bitte den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Vielen Dank. Okay, Moment. Jetzt alle an Bord. Vielen Dank. Wir haben 23 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, keine Enthaltung. Damit ist der Antrag samt Änderungsanträgen in den Unterausschuss Haushaltskonsolidierung verwiesen.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion MitBürger
in den
Unterausschuss Haushaltskonsolidierung*

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau von Null zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

zu 9.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH**
Vorlage: VII/2024/07016

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion MitBürger
in den
Unterausschuss Haushaltskonsolidierung*

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau von Null zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen.
2. **Dieses Konzept hat auch Aussagen zu treffen, wie und in welcher Weise sozialer Wohnraum im Bestand sichergestellt und langfristig sowie nachhaltig stadtweit erhöht werden kann.**
3. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

zu 9.2.2 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH VII/2024/0669**
Vorlage: VII/2024/07019

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion MitBürger
in den
Unterausschuss Haushaltskonsolidierung*

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten **und unter Beteiligung einer zu gründenden Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen** ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau ~~von Null~~ **des von den Gesellschaften Leistbaren, unter Berücksichtigung der städtischen Zwänge im Zuge der Haushaltskonsolidierung**, zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch

den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

- zu 9.2.3 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693)**
Vorlage: VII/2024/07020

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion MitBürger
in den
Unterausschuss Haushaltskonsolidierung*

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften ~~auf ein Niveau von Null~~ zu erarbeiten und dieses bis spätestens ~~Mai~~ **Juni** 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. **Innerhalb dieses Konzeptes wird die Höhe der Absenkung der Gewinnausschüttungen an nachprüfbare Kenngrößen geknüpft, die den Stand der Erfüllung kommunaler Ziele zur Verbesserung der sozialen Lage in der Stadt Halle wiedergeben, zum Beispiel die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern oder die Anpassung von Gebäuden an die Erfordernisse des Klimaschutzes.** Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

- zu 9.2.4 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH**
Vorlage: VII/2024/07023

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion MitBürger
in den
Unterausschuss Haushaltskonsolidierung*

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften ~~auf ein Niveau von Null zu~~ erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur

Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Angebotes Mutter/Vater Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII in Halle
Vorlage: VII/2023/06462**

Herr Döring führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung

Frau Brederlow wies auf die neue Stellungnahme hin und empfahl im Name der Verwaltung die Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
37 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Angebot Gemeinsamer Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in Halle durch das Familientrainingswohnen sinnvoll und angemessen erweitert werden kann. Dieses sollte unabhängig von bestehenden Mutter/Vater/Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII betrachtet werden.

zu 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Frau Müller tauschte den Vorsitz mit Herrn Dr. Bergner.

**zu 10.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung
Vorlage: VII/2024/06914**

Herr Bernstiel übernahm im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle. Er wies auf den schlechten Zustand der Gehwege und Radwege in der Stadt hin. Er regte an, Anregungen ernster zu nehmen, so hätten zum Beispiel viele Straßenschäden vermieden werden können.

Herr Feigl verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Planungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege.
2. Das Konzept trifft Aussagen über ~~Vorhaben der~~ **konkrete Pläne zu** Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Jahresabschnitten über die kommenden 10 Jahre **und beinhaltet eine Prioritätenliste**. Ziel ist es, die katastrophalen Zustände spürbar zu verbessern.
3. Das Konzept wird ~~regelmäßig~~ **jährlich** an die realen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst, ~~und~~ fortgeschrieben **und dem Stadtrat vorgelegt**.
4. Die ~~hierfür~~ **für die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** notwendigen Finanzmittel werden jeweils jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt, wobei alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.
5. Das Konzept legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu dessen Sitzung im Juni 2024 zur Beratung vor.

**zu 10.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausweichstandort während der Sanierung der Grundschule "Am Kirchteich"
Vorlage: VII/2023/06663**

Frau Ranft führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Bergner bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
40 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum der geplanten Sanierung des Schulstandortes der Grundschule „Am Kirchteich“ (Telemannstraße 5 in Halle Neustadt) im Zeitraum Sommerferien 2025 bis Sommerferien 2027 einen Ausweichstandort für die Schule unter Verwendung der aktuell im Bereich Mötzlicher Straße verwendeten städtischen Modulanlage im Umfeld des aktuellen Schulstandortes zu errichten.

**zu 10.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses Neubau Sandangerbrücke
Vorlage: VII/2024/06962**

Herr Feigl führte in den Antrag seiner Fraktion ein und wies darauf hin, dass die Lage der Brücke so ausgerichtet ist, dass sie genau in diesen Wäldchen am Sandanger landet, was für die umliegenden Bäume schädlich ist. Er bat um Zustimmung des Antrages.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass bei Zustimmung des Antrages die Brücke nicht realisiert werden kann. Weiter wies er darauf hin, dass die gesamte bauaufsichtliche Prüfung durch den BLSA Jahre gedauert hat und die Umsetzung bis 2028 erfolgen muss.

Frau Dr. Wünscher verwies den Antrag in den Planungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke (VII/2019/00433) so zu gestalten, dass die gesamte Brücke einige Meter nach Süden verschoben wird. Der östliche Brückenkopf liegt dann am Schnittpunkt einer gedachten Verlängerung der nördlichen Kante der vorhandenen Bebauung. Ein zu bauender Weg führt dann auf die Hafenstraße und weiter östlich auf den vorhandenen Uferweg zur Kotgrabenbrücke. Der westliche Ankerpunkt auf der direkt gegenüberliegenden Uferseite befindet sich dann südlich des kleinen Wäldchens. (siehe Skizze).
2. Der Baubeschluss GRW-Maßnahme Slipanlage Sandanger (VII/2019/00425) wird entsprechend abgeändert und die gesamte Anlage im Bereich direkt nördlich der neuen Elisabethbrücke realisiert.

**zu 10.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung
Vorlage: VII/2024/06963**

Frau Ranft führte in den Antrag ein und bezog sich auf die Ergebnisse die im Bildungsausschuss präsentiert wurden. Sie bat um Zustimmung des Antrages.

Frau Brederlow sagte, dass die Installation des Bildungsbeirates so gedacht, das bestimmt Maßnahmen die in Priorität gesehen werden auch in den einzelnen Fraktionen im Vorfeld auf den Weg gebracht werden können. Insgesamt werden verschiedenen Maßnahme stattfinden, die in den einzelnen Ausschüssen besprochen werden können.

Herr Bürgermeister Geier verwies den Antrag in den Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sowie Finanzausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA des Oberbürgermeisters
in den
Bildungsausschuss,
Jugendhilfeausschuss,
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus allen vom Bildungsbeirat vorgelegten Handlungsempfehlungen aller vier Handlungsfelder zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, die im Verantwortungsbereich der Kommune liegen, Maßnahmen zu erarbeiten und darzustellen. Dabei ist der aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Umfang der einzelnen Maßnahmen inklusive der dafür kalkulierten Kosten pro Maßnahme abzubilden. Die Maßnahmen sind anschließend hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu priorisieren. Empfiehlt die Verwaltung, eine Maßnahme nicht zu realisieren, soll diese Entscheidung begründet werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich auf den relevanten Ebenen mit geeigneten Initiativen oder Methoden für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen einzusetzen, die nicht in kommunaler Zuständigkeit liegen. Der Stadtrat ist auf geeignete Weise zu beteiligen.

**zu 10.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für eine Resolution: Rundfunkgebühren nicht mehr defizitär zu Lasten der Kommunen eintreiben!
Vorlage: VII/2024/06898**

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Dr. Bergner

Damit wären wir beim Tagesordnungspunkt 10.7, Antrag der AfD-Fraktion für eine Resolution: Rundfunkgebühren nicht mehr defizitär zu Lasten der Kommunen eintreiben. Zunächst einmal Herr Raue, als erste Wortmeldung.

Herr Raue

Ja, vielen Dank, Herr Bergner. Sie haben ja unseren Antrag schon zumindest Überschriftmäßig benannt. Wir haben einen Vorschlag, wie die Stadt Halle sich von den Lasten, die entstehen, durch das Eintreiben von Rundfunkbeiträgen befreien kann. Vorbild ist in diesem Fall das Bundesland Nordrhein-Westfalen; dort wird mittlerweile flächendeckend auf eine Regelung zurückgegriffen, die das Land 2021 erlassen hat. Und zwar, dass das

Verwaltungsvollstreckungsgesetz in der Hinsicht geändert wurde, dass der Westdeutsche Rundfunk dort, das Pardon zum MDR bei uns, direkt die Rundfunkgebühren einzieht. Und wir wünschen uns, dass wir gerade in der Stadt Halle unsere Landesregierung auffordern, genau diese Regelung auch in Sachsen-Anhalt einzuführen. Der Hintergrund ist, dass unsere kommunale Finanzsituation, wir sind quasi in Haushaltskonsolidierung und ungefähr 800.000 Euro sind in den Jahren 2015 bis 2018 aufgewendet worden, um die Defizite auszugleichen, die durch dieses Eintreiben der Rundfunkgebühren in Halle entstehen. Wir werden auch die aktuellen Zahlen nochmal erfragen; wir haben den Antrag im Hauptausschuss eingebracht und den Bürgermeister habe ich da natürlich schon gefragt, ob aktuelle Zahlen vorliegen. Vielleicht hat er auch nachher noch aktuelle Zahlen dabei. Nichtsdestotrotz finden wir es sinnvoll, gerade als Möglichkeit der Entlastung unserer Kommune hier voranzugehen und in Sachsen-Anhalt eine solche Regelung zu fordern. Dies ist als Resolution des Stadtrates zu verstehen, das heißt, dass wir das alle gemeinsam so an das Land weitergeben, als Auftrag, als Arbeitsauftrag. Ob die das dann annehmen oder nicht, das sei dahingestellt. Aber bei uns im Stadtrat sind ja auch die regierungstragenden Fraktionen der Landesregierung vertreten und insbesondere CDU und SPD, FDP, sodass wir da eigentlich, wenn wir das gemeinsam hier beschließen, im Land schon Aufmerksamkeit erzeugen könnten. Und natürlich auch die Frage nach der Konnexität nochmal im Land klarmachen, dass wir hier Aufgaben erfüllen, die wir vom Land zugewiesen bekommen haben, für die wir aber nicht ausreichend mit Finanzmitteln ausgestattet werden. Ich würde mir jetzt wünschen, dass vielleicht der Bürgermeister doch nochmal zu den aktuellen Zahlen was sagt. Wir werden die als Fraktion auch nochmal abfragen. Wir berufen uns jetzt auf die Zahlen, die wir zur damaligen Zeit abgefragt haben. Aber in dem Kontext, dass in Nordrhein-Westfalen jetzt im Prinzip eine Regelung vorhanden ist, die uns hier als Stadt entlasten kann, haben wir unseren Antrag jetzt zusammengestellt und bitten Sie einfach auch als Stadträte für unsere Stadt hier jetzt auch Partei zu ergreifen und uns um diese vielleicht 200.000 Euro, die uns jährlich entstehen zu entlasten, zumindest die Landesregierung zu bitten oder aufzufordern hier entsprechende Regelungen zu schaffen, die dem MDR mehr oder weniger zwingen seine Gebühren selbst einzuziehen und unsere eigenen Ressourcen die können wir dann für andere Sachen, für wichtige Aufgaben verwenden, für die wir sonst keine Finanzierung haben. Vielen Dank.

Herr Dr. Bergner

Der Antrag, war wie erwähnt schon Gegenstand der Diskussion im Hauptausschuss. Gibt es dazu jetzt Wortmeldungen. Dann kommen wir sofort zur Abstimmung. Wir sind jetzt in der Abstimmung, wir haben dann die Möglichkeit Fragen zu stellen. Bitte. Das ist bei 7 Ja und 28 Nein-Stimmen der Antrag abgelehnt.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
7 Ja / 28 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf, eine Regelung analog der 2021 geänderten „Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes“ des Landes Nordrhein-Westfalen zu schaffen, die die Eintreibung von Rundfunkgebühren unmittelbar durch den MDR vorsieht.

**zu 10.8 Antrag auf Neubesetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: VII/2024/06909**

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Dr. Bergner

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 10.8, Antrag auf Neubesetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion. Herr Raue, bitte.

Herr Raue

Ja, liebe Stadträte. Wir hatten unseren Antrag im Hauptausschuss eingebracht, dass sozusagen schnell und verbindlich alle Fragen zur Sachkunde von unseren werten Kollegen Olaf Schöder geklärt werden können. Diese Fragen sind auch zur Sprache gekommen. Die Sachkunde von dem Herrn Olaf Schöder ist unstrittig, ich würde sagen, unstrittig bestätigt wurden von allen Fraktionen, zumindest Widerspruch habe ich nicht gehört. Grundsätzlich ist es die einzige Frage, die der Stadtrat insofern zu klären hat, das Benennungsrecht für diese Position bei der TOOH im Aufsichtsrat liegt bei der AfD. Die AfD-Fraktion hat Herrn Olaf Schöder als sachkundigen Bürger benannt, weil er aus unserer Überzeugung heraus genau die richtige Person ist, die für uns auch als Stadtrat dort in der TOOH zusätzlich die Belange von Stadt und TOOH am besten beurteilen kann. Ich denke, ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, dass Herr Schöder wahrscheinlich von den entsandten Personen die geeignetste Person ist. Und deswegen bitte ich den Stadtrat um Zustimmung zu unserem Vorschlag, vielen Dank.

Herr Dr. Bergner

Die nächste Wortmeldung ist Herr Hänsel.

Herr Hänsel

Ich sehe das nicht so, dass die Sachkunde das einzige Kriterium an dieser Stelle ist. Ich glaube, dass neben der Sachkunde auch eine persönliche Eignung vorhanden sein muss. Und ich spreche jetzt an dieser Stelle für Herrn Schaper und für mich, damit wir das nicht zweimal vortragen müssen. Es ist ja aufgrund einer historischen Konstellation so, dass wir beide, Herr Schaper und ich, ein etwas tieferen Einblick in die Intensionen und Zielstellungen von Herrn Schöder gewinnen konnten und dabei feststellen mussten, dass es doch in erheblichen Maße persönliche Animositäten gibt im Zusammenhang mit der TOOH, die dazu führen, dass wir Herrn Schöder für gesichert nicht unvoreingenommen und gesichert nicht unbefangen halten. Und insofern eine konstruktive und objektive dem Aussichtsgremium nicht zu erwarten ist und deshalb konstatiere ich hier, dass Herr Schöder aus persönlichen Gründen nicht geeignet ist für diese Aufgabe. Und das hat überhaupt nichts damit zu tun; das will ich ausdrücklich betonen, dass er von der AfD vorgeschlagen wird. Ist mir in dem Zusammenhang völlig egal, wäre bei jedem anderen Vorschlag auch so. Persönliche Gründe sind ein legitimer Grund, diesen Antrag abzulehnen. Und das werden wir beide auch tun.

Herr Dr. Bergner

Herr Heym ist der nächste.

Herr Heym

Herr Hänsel, dann mein Hinweis: sind Sie hier offen rechtswidrig unterwegs. Denn außerhalb der Sachkunde haben Sie hier überhaupt nichts zu entscheiden. Das ist das einzige

Kriterium, was Ihnen als Stadtrat zusteht, hier entsprechend eine Abwägung zu treffen. Sie können gerne beim Rechtsamt nochmal nachfragen, die Ausführungen im Hauptausschuss waren ausführlich und erschöpfend diesbezüglich. Wenn Sie Wert drauflegen, können Sie uns das gerne mitteilen, können wir das auch wieder über das Verwaltungsgericht entsprechend thematisieren und zu einer entsprechend verbindlichen Beschlussfassung bringen. Danke.

Herr Dr. Bergner

Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Herr Wolter.

Herr Wolter

Ich wollte nur die Verwaltung bitten, mir nochmal mitzuteilen, wie viel Aufsichtsratssitzungen, also wir bestellen ja quasi für die laufende Wahlperiode, wie viele Aufsichtsratssitzungen würde denn, der neu gewählte Mitglied des Aufsichtsrates teilnehmen können, beziehungsweise ab wann wäre die Wirksamkeit dieser Wahl überhaupt gegeben.

Herr Dr. Bergner

Herr Bürgermeister.

Herr Bürgermeister Geier

Also in der jetzigen Wahlperiode findet noch eine Sitzung für das zweite Quartal 2024 statt.

Herr Dr. Bergner

Darf ich da nochmal klären? Aber die Besetzung der Aufsichtsräte geht ja dann erstmal bis zur Berufung neuer Aufsichtsräte, nach der Wahl.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, aber Sie haben ja in Erinnerung, dass sich der neue Stadtrat schnell konstituiert und das eine der ersten Vorlagen oder Themen sein wird, wie quasi die Gremien der kommunalen Unternehmen besetzt werden. Also das ist keine Sache, die quasi sich hinzieht bis Weihnachten.

Herr Dr. Bergner

Gut, damit müssten eigentlich alle Fragen geklärt sein. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich zur Abstimmung jetzt kommen. Das sind, bei 8 Ja und 12 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen, hat der Antrag keine Mehrheit gefunden.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
8 Ja / 12 Nein / 11 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Stadtratsfraktion verlangt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA die Neubesetzung des Aufsichtsrats der TOOH.

Sie benennt dazu unter Berufung auf die Regelung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA Herrn Olaf Schöder als Mitglied des Aufsichtsrates der TOOH.

zu 10.9 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung von SKE-Mitgliedschaften in beratenden Ausschüssen
Vorlage: VII/2024/06910

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
11 Ja / 9 Nein / 10 Enthaltungen

Beschluss:

In Umsetzung seines Beschlusses zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse (VI/2019/05296) aus der Sitzung des Stadtrates vom 03. Juli 2019 auf der Grundlage der derzeit gültigen Fassung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) stellt der Stadtrat gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA die Mitgliedschaften folgender Bürger als SKE fest.

1. Birgit Marks für den Bildungsausschuss
2. Olaf Böhlke für den Klima-, Umwelt und Ordnungsausschuss
3. Paul Backmund für den Sportausschuss
4. Anton Bonev für den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
5. David Hügel für den Rechnungsprüfungsausschuss

zu 10.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt
Vorlage: VII/2024/06953

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Dr. Bergner

Wir kämen zum Tagesordnungspunkt 10.10, Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt. Gibt es dazu jetzt Wortmeldungen?

Herr Raue

Ja, ganz abgesehen davon, dass wir den Antrag natürlich dann im Hauptausschuss nochmal besprechen wollen mit Ihnen, würde ich gerne trotzdem Eingangs ein paar Worte zu sagen. Also in letzter Zeit findet zumindest, was unsere Fraktion betrifft, ich weiß nicht, ob es Ihnen ähnlich geht, eine vermehrte Zurückweisung von Amtsblattartikeln statt. Ich hatte das auch schon im Hauptausschuss angesprochen, das letzte Mal. Und insbesondere die Zeit dann für unsere Fraktion, Alternativen einzureichen und die Frage, aus welchen Gründen, aus welchen sachlichen Gründen die Amtsblattartikel, die wir entwerfen und veröffentlichen, wollen im Wege der Bürgerinformation, aus welchen sachlichen Gründen die abgelehnt werden. Darüber schweigt sich die Verwaltung in der Regel aus. Und auch unser ganz aktueller Amtsblattartikel liegt immer noch irgendwo in der Verwaltung und wir haben noch keine Druckfahne zugesendet bekommen und wir wissen tatsächlich bis heute nicht, ob dieser Artikel gedruckt wird. Und deswegen haben wir uns überlegt, dass wir da grundlegende Regeln auch brauchen, wie lange die Verwaltung Zeit haben soll und welches Recht im Prinzip auch die Fraktionen haben sollen. Einerseits, wie lange diese Prüfung dauern soll und im Prinzip, wie verbindlich die Rechte der Fraktionen auf Veränderung der

Amtsblattartikel sein sollen. Dazu haben wir ein paar Kriterien aufgeschrieben, die jetzt im Antrag auch gelesen haben und der letzte Antrag, wo wir uns tatsächlich überhaupt nicht im Klaren sind, warum der beispielsweise nicht veröffentlicht werden soll. Das erschließt sich uns in Summe nicht. Da liest es sich wie folgt: Seit 2 Monaten schon wollen wir Sie, liebe Leser an dieser Stelle über unseren Antrag zum Entzug der Mittel für Demokratieförderung für das Bündnis Halle gegen Rechts informieren. Reine Information. Genauso lange wird die Veröffentlichung hier im Amtsblatt unter zu Hilfenahme fadenscheiniger Gründe verhindert. So wird in einer Mail vom Grundsatzreferenten der Stadt argumentiert, das Amtsblatt unterlege nicht nur presserechtlichen, sondern auch kommunalrechtlichen Regelungen und dürfe keine Kritik an der Verwaltung oder an Verwaltungsmitarbeitern enthalten. Reine Feststellung. Da der von beantragte Entzug der Mittel für Halle gegen Rechts als originäre Stadtratsentscheidung Bestandteil unserer Aufgaben ist und außerdem die Prüfung der Verwendung von Fördermitteln kritisch zu hinterfragen ist, kann man den entsprechenden Bezug zur Stadtratsarbeit der AfD-Fraktion nicht leugnen. Also, das ist eine klare Feststellung und eine Tatsachenbeschreibung. Laut § 45 (1) der Kommunalverfassung ist es unter anderem Aufgabe des Stadtrates, die Ausführung der Beschlüsse zu überwachen und dafür zu sorgen, dass Missstände durch den Oberbürgermeister beseitigt werden. Genau dies tun wir mit unserem Antrag und wir hatten die Gründe dafür in unserem verhinderten Amtsblattartikel ausführlich beschrieben. Raten Sie mal, liebe Leser, schreiben wir weiter, wer die Aufsicht bei der Verwendungsprüfung der Mittel für Demokratieförderung hat, die wir dem Bündnis Halle gegen Rechts entziehen wollen. Wenn sich nun Missstände offenbaren, auf deren Abstellung gedrängt werden sollen, war es immer Praxis hier, die Öffentlichkeit zu informieren und die Öffentlichkeit herzustellen. Wenn dies durch den zu Kritisierenden verhindert wird und die AfD-Fraktion in ihrer Pflichterfüllung unzulässig behindert wird, stellt sich die Frage, warum? Und ich habe ja noch eine Minute. Und diese Frage stellen wir uns tatsächlich auch. Üblicherweise hat die Verwaltung ein Neutralitätsgebot, alle staatlichen Behörden haben ein Neutralitätsgebot. Das geht von der Polizei über die Feuerwehr und endet nicht bei den Verwaltungsmitarbeitern. In diesem Falle bei Ihnen Herr Paulsen. Auch Sie haben ein Neutralitätsgebot und ich frage mich tatsächlich, wie Sie mittlerweile nach Zurückweisung von so vielen Artikeln von uns, ja, wie Sie diese Neutralität tatsächlich noch leben als Mitglied der Grünen-Partei, wenn Sie über AfD Amtsblattartikel entschieden, in einer Vorwahlkampfzeit quasi unser Recht auf Bürgerinformation hier unterminieren und versuchen uns mundtot zu machen. Ich weiß nicht, wie das sein kann und ich fordere auch den Bürgermeister Herrn Geier auf, das zu hinterfragen, ob die Neutralität tatsächlich an dieser Stelle noch gewährt und gewahrt ist und gegebenenfalls...

Herr Dr. Bergner

Herr Raue, Sie haben, habe ich das richtig verstanden eine Verweisung... Hauptausschuss. Gut, dann Herr Helmich.

Herr Helmich

Ja, also die Überweisung ist ja formell sicherlich möglich, aber das Thema ist ausschöpfend im Hauptausschuss behandelt worden. In der Stellungnahme der Verwaltung wird geschrieben, dass an dieser Stelle bei der Ausgestaltung des Amtsblattes aufgrund diverser kommunalrechtlicher Regelungen die Regelungsmöglichkeit des Stadtrates sehr eingeschränkt ist beziehungsweise de facto nicht vorhanden ist und meine Frage an die Verwaltung ist, ob das nicht eigentlich eine Aussage ist, die dazu führen müsste, dass wir gar keinen Beschluss über diesen Antrag fällen dürften. Und falls die Verwaltung dem zustimmt, beantrage jetzt schon den Antrag auf Nichtbehandlung.

Herr Dr. Bergner

Herr Schreyer können Sie dazu aussagen, bitte.

Herr Schreyer

Ich kann hierzu auf die Stellungnahmen der Verwaltung verweisen.

Herr Dr. Bergner

So, Sie beantragen unter Hinweis auf die Stellungnahme der Verwaltung eine Nichtbefassung. Ich bin jetzt etwas unsicher und brauche da mit Sicherheit auch nochmal die Hilfe von Herrn Schreyer. Darf ich nochmal um Stellungnahme der Verwaltung bitten. Also mir scheint es jetzt am besten... Wir haben eine Wortmeldung von... Herr Paulsen.

Herr Paulsen

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag ist durch Geschäftsordnungsantrag automatisch verwiesen in die Ausschüsse. Nachlaufende Geschäftsordnungsanträge wie der Nichtbehandlung sind damit nicht mehr möglich. Der Antrag ist weg.

Herr Dr. Bergner

Ok, dann gehen wir in der Wortmeldungsreihenfolge weiter. Und sind bei Frau Müller.

Frau Müller

Ich will jetzt auch nochmal was sagen. Und zwar bin ich auch als Stadtratsvorsitzende offiziell in Kenntnis gesetzt worden über den Vorgang. Das heißt, ich hatte auch das Vergnügen, auch die Artikel dazu zu lesen. Es betraf im Übrigen auch nicht nur Ihre Fraktion und dann muss ich jetzt mal sagen, Herr Raue, da haben sie wirklich jetzt sehr viel Mut zur Lücke bewiesen, bei den Stellen, die Sie hier zitiert haben, tatsächlich das muss man leider so festhalten, strotzen diese Artikel zum einen von Wahlkampf, das stellt im Übrigen auch nicht nur die Verwaltung fest, sondern das stellt auch ein Gutachten des Landesrechnungshofes fest, dass das so ist. Und Sie strotzen auch von persönlichen Angriffen, in denen Personen benannt werden, in denen Namen und Familienbeziehungen von bestimmten Personen auch zu Mitarbeitern in der Verwaltung hergestellt werden. Und all das ist in der Form unsäglich, wenn ich es mal so sagen darf. Also ich würde vielleicht auch empfehlen, wenn man mir das nicht glaubt, dann kann man vielleicht auch diesen Vorgang dem gesamten Stadtrat zur Kenntnis geben. Und Herr Raue, Sie passen ja auch nicht in die Opferrolle, weil ich habe es gerade schon angedeutet. Auch eine andere Fraktion betraf das, wo auch Artikel untersagt wurden und dort auch aus gutem Grund, nämlich, weil dort auch Wahlkampf in dem Fall gemacht wurde. Insofern, so wie Sie jetzt hier versuchen, sich wieder in die Opferrolle zu pressen, stimmt das alles nicht. Und im Hauptausschuss ist das am Mittwoch auch schon angeklungen. Es funktioniert eigentlich bei fast allen Fraktionen. Eben nur meistens an einer Stelle nicht und ich glaube, das ist nicht die Schuld der Verwaltung und auch nicht die Schuld aller anderen Fraktionen.

Herr Dr. Bergner

Die nächste Wortmeldung ist Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Also ich finde es schwierig, über den Artikel zu lesen. Ich habe einen gesehen, einen Entwurf zumindest. Da würde ich Frau Müller recht geben. Aber mir geht es um was Anderes. Wir reden über eine Veröffentlichung im nicht öffentlichen Teil. Wir haben keine Richtlinie meines Wissens, die regelt, was dort veröffentlicht werden kann und was nicht. Und wenn dass der Fall sein sollte, dann verweise ich gerne auf ein aktuelles Urteil des OVG in Magdeburg, die sagen, wenn es keine Richtlinie gibt, dann beschränkt sich das Ermessen der Verwaltung in Bezug auf die Veröffentlichung auf das Strafrecht. Und das wäre dann sozusagen von der Verwaltung auch nachzuweisen. Also ich will das Leben nicht komplizierter machen, als es ist, aber in dem Fall scheint es mir durchaus überlegenswert, mal nachzuschauen, wie wir das eigentlich geregelt haben und wie wir dieses Ermessen dann auch wahrnehmen.

Herr Dr. Bergner

Herr Raue.

Herr Raue

Aber, Sie wollten mir sicherlich eine Chance geben. Ja, ich muss es tatsächlich auch zurückweisen, Frau Müller, was Sie sagen. Also, Wahlkampf haben wir nicht gemacht, ja. Zu der Zeit, wo wir die Amtsblattartikel rausgegeben haben, da war jetzt kein Wahlkampf für uns. Das war eine reine Bürgerinformation und da ging es hauptsächlich auch darum, dass zum Beispiel Halle gegen Rechts, mit einem riesigen Transparent vorne weg, die werden gefördert mit Steuermitteln, durch die Stadt läuft und die Menschen aufwiegelt, zu rufen: ganz Halle hasst die AfD. Das war der Kern des Amtsblattartikels. Und wen ich glaube, ich gesehen habe, wenn ich mich nicht völlig irre, war Herr Helmich, der lief dann natürlich auch mit. Ich glaube irgendwo hintern dran, also hinter der Antifa lief, glaube ich, Herr Helmich. Und möglicherweise ist es dem Herrn Paulsen einfach als Mitglied der Grünen-Partei gar nicht ...

Herr Dr. Bergner

Herr Raue, reden Sie jetzt zur Sache, das muss ich jetzt einfach nochmal...

Herr Raue

Herr Bergner, ich will das an dieser Stelle zurückweisen. Also weder Wahlkampf gemacht noch persönliche Diffamierung. Eine Benennung einer Person, die sowieso im öffentlichen Raum steht, als Chefin eines Unternehmens oder ein Grundsatzreferent, der namentlich bekannt ist, es muss doch möglich sein, die Tatsachen zu benennen, dass beide miteinander verwandt sind und hier auf dem Ratshof Boote falten.

Zwischenrufe

Da gibt es überhaupt keine Frage, dass das eine Tatsache ist und dass man das benennen darf.

Herr Dr. Bergner

Herr Raue, sie haben für eine Überweisung gesorgt. Es hat zwischendurch die Verwaltung Stellung genommen. Deshalb habe ich Ihnen nochmal die Redemöglichkeit gegeben. Aber ich würde einfach auch im Sinne des Ablaufes dafür plädieren...

Herr Raue

Ja, Herr Bergner, vielen Dank. Aber das, was hier unterstellt wird, sind klassische Lügen und das kann so auch nicht sein.

Herr Dr. Bergner

So, der Herr Bürgermeister bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Ich würde jetzt nochmal gern paar Dinge sortieren. Zur Begründung der Verwaltung: Es besteht kein Regelungsbedarf. Es besteht deshalb kein Regelungsbedarf, weil das, was die AfD-Fraktion hier anstrebt, wird durch die anderen Fraktionen beachtet. Also das heißt, ich habe mir den Vorgang auch angeguckt, die anderen Fraktionen, die sind mit der Verfahrensweise und mit den Rahmenbedingungen einverstanden und da gibt es auch gelegentlich Artikel, wo die Fraktionen auf die Hinweise der Verwaltung entsprechend reagieren und die Texte überarbeiten. Der zweite Punkt der Begründung ist, dass, keine Regelungsmöglichkeit besteht, weil das nämlich in die Rechte des Hauptverwaltungsbeamten eingreift. Das kennen Sie alles. Und die Rechte des Hauptverwaltungsbeamten sind folgende; nämlich, dass das Amtsblatt kommunalrechtlichen und presserechtlichen Anforderungen genügen muss. Das heißt also, das sind Themenfelder, die komplett bei der Verwaltung liegen. Jetzt kommt in dem Zusammenhang

noch dazu, dass wir eine Prüfung des Landesrechnungshofes hatten zur Fraktionsfinanzierung und da war auch ein Part in welcher Form und Art und Weise die Fraktionen in Amtsblättern veröffentlichen können. Und das Landesverwaltungsamt hat quasi diese Feststellung des Rechnungshofes übernommen und uns im Rahmen dieser Gesamthematik Fraktionsfinanzierung aufgefordert, diese Dinge entsprechend umzusetzen. Und diese Rahmenbedingungen, was da formuliert wurde, sind durch die Verwaltung an jede Fraktion, an jede Geschäftsstelle hingewiesen worden. Und konkret geht es da, ich fasse es mal ganz kurz zusammen, um Folgendes: Dass keine Artikel aus den Stadtratsfraktionen zulässig sind, wenn es um Beleidigungen von Personen geht oder wenn es in das Persönliche der Personen geht. Das ist der Punkt eins. Also hat der Landesrechnungshof so bestätigt. Punkt zwei, ganz klar muss der Artikel der Fraktion oder einer Fraktion in den kommunalrechtlichen Zuständigkeitsbereich fallen, das heißt also, eine Berichterstattung der AfD-Stadtratsfraktion zum Beispiel. Und drittens, das ist schon durch die Frau Müller angeklungen; darf die Formulierung der Berichterstattung des Artikels nicht den Eindruck von Wahl- und Parteienwerbung entstehen. Wenn man diese Maßstäbe, die hier der Rechnungshof vorgibt und die zwischen uns vereinbart sind, ansetzt, dann ist dieser Artikel, der jetzt durch die AfD-Fraktion eingereicht wurde, zurückzuweisen. Und jetzt kommt der Punkt, dass man in einem Dialogverfahren versucht. Also, das ist mehrmals passiert. Es ist nicht so, dass man quasi dann den eingereichten Artikel in der Verwaltung einfach so im Raum stehen lässt, sondern es wird in einem Dialogverfahren versucht zu korrigieren. Und ich wiederhole gern nochmal, was ich im Hauptausschuss gesagt habe: Wenn das diesen Rahmenbedingungen nicht entspricht, dann ist im Zweifelsfall dieser Artikel nicht im Amtsblatt abzdrukken. Und ich sage das jetzt hier auch so ganz offen, dieser Artikel erscheint nicht im Amtsblatt, das morgen rauskommt.

Herr Dr. Bergner

So, jetzt haben wir erneut eine Wortmeldung von Herrn Heym.

Zwischenrufe

Herr Heym

Ich bin Geschäftsführer der Fraktion, der Bürgermeister hat sich...

Herr Dr. Bergner

Nein, Herr Heym, bitte, so nicht. Nach unserer Geschäftsordnung geht es die Frage; Sind neue grundsätzliche Ausführungen oder ist die Person angesprochen wurde.

Herr Heym

Es geht um die Richtigstellung der Aussagen.

Herr Dr. Bergner

Und die Frage, ob neue grundlegende Ausführungen des Bürgermeisters gemacht wurden, ist eine Entscheidung, die bei dem Sitzungsvorsitz liegt. Und ich als Sitzungsvorsitzender sage, es ist damit gewissermaßen eine neue Ausführung gemacht worden, grundsätzlicher Art. Und gebe deshalb Herrn Heym noch einmal das Wort. Und bitte aber jetzt auf 3 Minuten zu achten.

Herr Heym

Die brauche ich nicht. Ich stelle fest, Herr Raue hat den Artikel hier eins zu eins verlesen, wie er im Amtsblatt erscheinen sollte. Die Unterstellungen, die hier getätigt wurden, sind an der Stelle zurückzuweisen, nachweisbar zurückzuweisen. Uns ist das Einreichen dieses Artikels keinerlei Reaktion seitens der Verwaltung erfolgt. Es ist keinerlei Hinweis auf irgendwelche Unzulässigkeiten und wo diese zu finden wären, erfolgt. Wir sind bis heute im Unklaren darüber, was an diesem Artikel möglicherweise uns presserechtlich oder sonst wie unzulässig sein soll. Wir wussten bis heute nicht, die Aussage, er erscheint im Amtsblatt

nicht, haben wir zum ersten Mal heute vernommen. Das ist im Übrigen auch Bestandteil unseres Antrages. Es kann nicht sein, dass eine Stadtratsfraktion in ihrem Recht derartig beschnitten wird, dass sie bis zum Zeitpunkt, dass sie nicht mehr regieren kann, in Unkenntnis gehalten wird und damit entsprechend ihr Recht auf entsprechende Publikationen ausgehebelt wird. Auch darauf hat unser Antrag abgezielt. Wir weisen die Darstellung von Herrn Geier als unzutreffend zurück; so ist es nicht abgelaufen, so hat das hier nicht stattgefunden und so ist das auch nie gewesen.

Herr Dr. Bergner

So, daraufhin den Bürgermeister noch einmal und dann hoffe ich die Feststellung der Verweisung kommen.

Herr Bürgermeister Geier

Also, wir haben ja eine umfangreiche Diskussion im Hauptausschuss gehabt. Und da gab es natürlich den Hinweis und die Bitte an den Herrn Raue, dass er nochmal den vorliegenden Text überarbeitet.

Herr Dr. Bergner

So, gemäß Absprache Frau Müller, wechseln wir wieder. Ich wünsche Ihnen friedlicher Tagesordnungspunkte.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vereinbart mit dem Oberbürgermeister verbindlich folgende Grundsätze für den Umgang mit Presseartikeln der Fraktionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt:

1. Die Termingestaltung zur Einreichung von Amtsblattartikeln durch die Fraktionen ist so anzupassen, dass eine presse- und kommunalrechtliche Prüfung durch die Verwaltung mit ausreichendem Abstand zum entsprechenden Redaktionsschluss erfolgt.
2. Fraktionen deren Artikel beanstandet wurde ist grundsätzlich das Recht der Korrektur oder Ersatzeinreichung einzuräumen.
3. Die Fraktionen sind zeitnah mit schriftlicher Begründung über die rechtsrelevanten Ablehnungsgründe oder die verbindlich festgelegte Zulässigkeit schriftlich zu informieren.
4. Die Zusendung einer entsprechenden Druckfahne durch die Redaktion des Amtsblattes gilt hier verbindlich als fristgerechte Bestätigung der Zulässigkeit des eingereichten Artikels.
5. Die Prüfung auf presse- und kommunalrechtliche Zulässigkeit des Artikels hat nicht durch im Artikel Benannte oder vom Inhalt Umfasste zu erfolgen.
6. Die zulässige und schriftlich begründete presse- und/oder kommunalrechtliche Beanstandung eines durch eine Fraktion eingereichten Artikels hat so zu erfolgen, dass die betroffene Fraktion zeitlich in der Lage ist nachzuarbeiten oder Ersatz einzureichen.

7. Die Ablehnung von Artikeln hat ausschließlich aus presse- und kommunalrechtlichen Gründen zu erfolgen, so dass die Ablehnung einer objektiven sachkundigen Prüfung standhält.

Herr Dr. Bergner tauschte den Vorsitz mit Frau Müller.

**zu 10.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM
Vorlage: VII/2024/06934**

Herr Wels führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Heinrich sagte, dass die Stadt ein Einnahmedefizit hat und die Interessen der Stadt vertreten werden. Er äußerte, dass der Verzicht dieser Einnahmen nicht sinnvoll ist.

Herr Helmich wies darauf hin, dass der Antrag sehr unspezifisch ist und im Grunde alle Möglichkeiten in der Sondernutzungssatzung vorhanden sind. Er regte an, die Formulierung des Antrages zu überarbeiten. Und fragte, ob es konkrete Pläne seitens der Verwaltung gibt, Public Viewing im Innenstadtbereich stattfinden zu lassen.

Frau Dr. Wünscher verwies den Antrag in den Hauptausschuss und Sportausschuss.

Herr Bürgermeister Geier verwies den Antrag in den Umwelt- und Ordnungsausschuss.

Herr Dr. Meerheim stimmte der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Sportausschuss
und
Hauptausschuss,
sowie durch GOA des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Während der UEFA EURO 2024 (Fußball-Europameisterschaft der Männer) werden im Zeitraum vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 von Gaststätten und weiteren Veranstaltern keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Bedingung ist ein konkreter Bezug der Veranstaltungen zur in Deutschland ausgetragenen Fußball-Europameisterschaft (z.B. Public Viewing).

Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

**zu 10.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der
Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2024/06951**

*Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein
Wortprotokoll angefertigt.*

Frau Müller

Damit sind wir bei 10.12, Antrag der SPD-Fraktion zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet. Herr Eigendorf, bitte.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Problem der Erhaltungssatzung und ihrer Wirkung beschäftigt nicht nur uns hier, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger, die sich die Frage stellen; wie und in welcher Weise die Satzungen wirken, was sie ermöglichen, was sie nicht ermöglichen. Und wir haben nicht nur im gerade viel diskutierten Gesundbrunnenviertel, sondern wir haben auch über das Stadtgebiet hinaus eine ganze Reihe von Erhaltungssatzungen und damit verbunden, große Unsicherheiten. Natürlich ist das Naheliegende an der Stelle jetzt der Ruf nach der Aufhebung der Erhaltungssatzung. Aber man muss ja durchaus konstatieren, dass die Erhaltungssatzung in vielen Punkten auch wichtige Anliegen vertreten und dass sie auch damals nicht ohne Grund erlassen wurden. Deswegen glauben wir, es ist an der Zeit, bevor man jetzt einfach fordert, wir heben die Satzungen auf, dass man sie nochmal überprüft. Und wenn man sich anschaut, was jetzt gerade häufig und an vielen Stellen kritisiert wird, an den Erhaltungssatzungen, dann ist das die Frage; was ist wirklich zulässig, was kann genehmigt werden und können die Viertel eigentlich zukunftssicher aufgestellt und ausgestaltet werden. Uns geht es ja, das will ich gar nicht verhehlen, geht es weniger um die Frage von Stellplätzen, wir hatten gerade auch Fragen wie zum Beispiel wie und in welcher Weise ist die Anbringung von einer Wärmepumpe möglich, wie sieht es mit PV Anlagen aus. Das sind aus unserer Sicht wesentliche Fragen, die sich vielleicht heute noch nicht, aber in den...

Zwischenrufe

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es mit dem Antrag? Der Antrag soll an dieser Stelle das erstmal überprüfen. Die Verwaltung soll uns darstellen, ist es möglich, unter welchen Voraussetzungen ist es möglich. Nicht nur in Bezug auf Stellplätze, sondern auf alle Punkte, die dort angesprochen wurden. Nicht nur in Bezug auf das Gesundbrunnenviertel, sondern auf alle Erhaltungssatzungen. Ich danke der Stadtverwaltung für die positive Stellungnahme und bitte auch Sie um Zustimmung, auch wenn ich anhand der Wortmeldungen schon erahne, dass wir uns damit nochmal intensiver im Ausschuss beschäftigen werden. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Feigl, und ich bitte nochmal darum, die allgemeine Unruhe etwas runterzufahren. Das heißt Zwiegespräche, Geklapper und sonstige Geräusch machende Handlungen. Herr Feigl, bitte.

Herr Feigl

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon ein merkwürdiger Vorfall, das mitten in einer Diskussion die wir mit Bürgern, mit einer Bürgerinitiative mit der Verwaltung und mit allen Stadtratsfraktionen führen, dass mitten in dieser Diskussion wo wir Teilergebnisse erzielt haben, wo wir bestimmt Sachen rausgearbeitet haben, eine Fraktion raushaut und sagt; da wollen wir doch mal drüber reden. Tolle Sache, danke SPD dafür. Ich finde es echt

ein starkes Stück an dieser Stelle. Also das einfach zu ignorieren und nicht mit einer Silbe zu erwähnen bei der Einführung des Antrages, Chapeau. Ich glaube, dass wir ein Stückchenweit schon weiter sind, als dieser Antrag hier suggeriert. Und um das dann der antragsstellenden Fraktion dann auch entsprechend nochmal darzulegen verweise ich diesen Antrag in den Planungsausschuss.

Frau Müller

Der Antrag ist in den Planungsausschuss verwiesen. Und Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, danke Frau Vorsitzende, Herr Feigl, danke für die Verweisung. Die hätte ich dann auch getan. Aber meine Bitte ist an die Verwaltung; der Antrag kann ja gestellt werden. Also 52 Erhaltungssatzungen haben wir hier in der Stadt, bravo. Die Frage, ob die Notwendigkeit dieser Überprüfung überhaupt gegeben ist, würde ich dann von der Verwaltung im Ausschuss schon gerne hören. Diese Auflistung ist für mich, Herr Eigendorf, schon so ein Punkt von einer Aufgabenstellung, die wirklich konträr steht zu irgendeiner Effektivität und auch Bürokratiefeindlichkeit, die man eigentlich sonst immer so gerne erklärt. Also ich weiß gar nicht, was das Ergebnis, also welchen Umfang dieses Ergebnis haben soll. Insofern, Herr Bürgermeister hat mich am meisten überrascht, die positive Stellungnahme der Verwaltung. Der Antrag kann gestellt werden, aber dass sie mit dieser Auftragsstellung sozusagen hier sagen; Chapeau, guter Antrag, den unterstützen wir; da muss ich sagen, ist das Parteilichkeit, ist das Blindheit, ich weiß es nicht genau. Zumindest würde ich gerne von der Verwaltung eine Stellungnahme haben, was für ein Personalaufwand dort hinter steckt. 52 Erhaltungssatzungen, mit dieser Auflistung, in dieser schriftlichen Stellungnahme, ich würde gerne ein Zeitfenster und auch Kostenpunkt haben und gerne von der Abteilung auch eine Bestätigung, dass dieses Personal vorhanden ist, um das bis zum September, das ist ja das Ziel, zu erfüllen.

Frau Müller

Herr Rebenstorf dazu.

Herr Rebenstorf

Ja, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich würde es sonst nicht machen, aber Herr Wolter, das ist mit Sicherheit nicht auf einer Parteilichkeit, die Antwort von Herrn Bürgermeister Geier, zurückzuführen. Mein Geschäftsbereich hat diese Stellungnahme geschrieben. Herr Geier muss natürlich die Sachen, die wir einbringen, auf die Tagesordnung setzen, aber ich kann Ihnen versichern, das ist nicht von ihm ausgegangen, sondern wir sehen tatsächlich im GB II Handlungsbedarf. Dass September, jetzt gucke ich rüber zu Herrn Eigendorf, nicht zu schaffen ist, ist klar. Wir werden bei der einen oder anderen Satzung auch in Jahren noch diskutieren, wie wir damit umgehen. Aber wir sehen diese Notwendigkeit und ich nehme ihre Hinweise alle mit, um im Ausschuss dann darüber zu diskutieren, warum die Kollegen von der Stadtplanung sich so entschieden haben.

Frau Müller

Herr Raue.

Herr Raue

Sehr geehrter Herr Eigendorf, lange, ist ja jetzt Ihr Antrag. Lange haben wir darauf gewartet, die Bürgerinitiative Gesundbrunnen ist ja auch zu uns gekommen, das will ich hier jetzt mal lüften, das Geheimnis, und wird sie nicht ganz überraschen, dass nicht nur Sie angesprochen wurden. Und wir haben natürlich mit denen ein bisschen beraten und wir haben die auch gebeten, ein bisschen Druck zu machen auf Sie, dass nicht genau das passiert, was ja jetzt passiert. Dass Sie sozusagen zum Ende dieser Ratsperiode so einen windelweichen Antrag schreiben und dann irgendwann im September, wie wir ja hier lesen, die Verwaltung irgendwas Windelweiches gegebenenfalls beschließt und Sie dann, nachdem

sie hier nochmal 5 Jahre sitzen, sagen können zur Bürgerinitiative Gesundbrunnen, ja, es tut uns leid, aber das, was sie berechtigterweise hier wünschen, das sie zum Beispiel auf ihren Grundstücken Parkplätze schaffen können, damit sie nicht sozusagen den Weg oder die Straße zaparken müssen, ja, oder das sie auf ihren Grundstücken Photovoltaik installieren können damit sie ihre Wallbox anschließen können und ihre E-Mobilität dadurch oder ihre E-Fahrzeuge dadurch laden können. Alles das ist den Anwohnern im Raum des Gesundbrunnens völlig versagt. Teilweise sind die im Klageverfahren, im Widerspruchsverfahren, das kostet viel Geld, dass die sich ihre Garage, ihre Solarzellen auf dem Dach alles mühevoll erstreiten müssen. Und einfach wäre es ja gewesen, das wäre unser Vorschlag gewesen, dass man einfach entweder diese Satzung, weil sie eigentlich nichtig ist, das hat auch schon Herr Wiegand erkannt, es ist eigentlich Unsinn an dieser Satzung festzuhalten, diese Satzung streicht. Aber man hätte natürlich diese Satzung erweitern können und bestimmte Erlaubnisse integrieren können. Alles das habe ich eigentlich erwartet, dass Sie das irgendwie vorlegen, und zwar jetzt hier nicht im Rahmen eines wie auch immer gearteten weichen Prüfungsantrages wo die Verwaltung dann alles Mögliche begründen kann, warum sie was nicht tun will und sie dann im September dann genauso beschließen und die BI steht dann da und hat sich vertrauensvoll an die etablierten Parteien gewandt, wurde von den etablierten Parteien am Ende nur veralbert. Wir haben das von Anfang an vorhergesehen; ich habe das den Damen und Herren auch so gesagt, dass ich das vermute, dass Sie die nur veralbern wollen. Und nun offensichtlich sieht es so aus, dass Sie mit so einem Antrag kommen. Ja, ich kann einen Änderungsantrag dazu schreiben, das ist auch gar kein Problem, das werden wir wahrscheinlich auch tun. Denn das hier, was Sie hier fabriziert haben, das ist ja das Papier nicht wert, auf dem es steht. Und das löst ja höchstwahrscheinlich deren Probleme auch nicht. Aber schön, dass wir das jetzt im Stadtrat haben und dass wir darüber reden können und ich denke auch, dass die Anwohner und insbesondere die Streiter der Bürgerinitiative Gesundbrunnen auch alles genau ansehen und sich erinnert fühlen. Und ich kann denen nur sagen, wir werden alles tun, um ihnen zu helfen, dass ihre Probleme in ihrem Wohngebiet gelöst werden können und verlassen Sie sich nicht auf SPD und GRÜNE, da werden ihre Probleme nicht gelöst. Vielen Dank.

Frau Müller

So sieht es aus. Ja, man kann auch Bürgerinnen und Bürger instrumentalisieren, das merken hoffentlich auch ein paar.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung überprüft die im Stadtgebiet bestehenden Erhaltungssatzungen mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen ohne erforderliche Maßnahmen der Stadtentwicklung zu verhindern.
2. Dazu überprüft die Stadtverwaltung insbesondere die folgenden Aspekte:
 - a. Genehmigungsfähigkeit von Ladestellen für E-Autos auf den jeweiligen Grundstücken
 - b. Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf den Hausdächern
 - c. Genehmigungsfähigkeit von Wärmepumpen zur Wärmeversorgung auf den jeweiligen Grundstücken

- d. Genehmigungsfähigkeit der Einhausung von Mülltonnen zur Vermeidung von Geruchsimmissionen und Aufwertung des Erscheinungsbildes
 - e. Genehmigungsfähigkeit von Fahrrad-Garagen
 - f. Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen zur Sicherstellung eines barrierefreien und seniorenfreundlichen Zugangs
 - g. Sicherstellung einer einheitlichen Bewertungs- und Genehmigungspraxis in Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken
3. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Erhaltungssatzungen Hemmnisse für die oben genannten Punkte darstellen, so stellt sie dar, durch welche Anpassungen im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung dieses Hemmnis beseitigt werden kann.
 4. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die Hemmnisse durch eine Anpassung im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung nicht zu beseitigen sind, so begründet sie dies. Im Rahmen der Begründung stellt sie insbesondere dar, warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung einer Anpassung entgegenstehen und warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung gegenüber den Anpassungen aus ihrer Sicht ein vorzugswürdiges Interesse darstellen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung insbesondere dar, warum die Ziele der jeweiligen Erhaltungssatzungen nicht mit den Mitteln des Bauordnungsrechtes umsetzbar sind.
 5. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Stadtrat bis September 2024 zur Verfügung gestellt.

**zu 10.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu mehr Transparenz bei
Gewerbemieten
Vorlage: VII/2024/06952**

Herr Eigendorf führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bezog sich auf eine Reihe von Kommunen, die im Zusammenspiel mit Industrie- und Handelskammer Gewerbemietenspiegel veröffentlicht haben. Er verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Herr Heym stimmte dem Antrag im Namen seiner Fraktion nicht zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche Wege geeignet sind, um in Zukunft die Transparenz in Bezug auf die in Halle ortsüblichen Gewerberaummieten zu verbessern. Ziel soll es insbesondere sein, territorial und nach Nutzungsart differenzierte ortsübliche Mieten für Gewerberäume auszuweisen.
2. Die Prüfung beinhaltet insbesondere die Frage, welche Möglichkeiten der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen, um bereits bestehende Übersichten und Orientierungsrahmen zur Lage der Gewerberaummieten in Halle kostenfrei zur

Verfügung zu stellen. Der Immobilienpreisspiegel des Maklerverbandes IVD sowie der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte sind dabei im besonderen Maße zu berücksichtigen.

3. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, inwiefern die Erstellung eines „Gewerbemietenspiegels“ mittelfristig sinnvoll und geboten ist. Dabei geht sie insbesondere auf den Mehrwert gegenüber den unter 2. genannten Übersichten ein und stellt dar, wie insbesondere territorial und nach Nutzungsart differenzierte ortsübliche Mieten für Gewerberäume dargestellt werden können. Zudem trifft die Verwaltung im Rahmen der Prüfung eine Aussage über die voraussichtlichen Erstellungskosten. Sie bezieht dabei bereits existierende Orientierungsrahmen und Gewerbemietenspiegel in die Prüfung ein.
4. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis zum Juni 2024 vorgelegt.

**zu 10.14 Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes
Vorlage: VII/2024/06966**

Herr Wolter führte in den Antrag seiner Fraktion ein und bezog sich auf die Initiative BI Rathausseite e.V. und sagte, dass die Stadt von den verschiedensten engagierten Initiativen lebt und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Wünscher verwies den Antrag im Namen ihrer Fraktion in den Planungsausschuss.

Herr Feigl verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Frau Nagel verwies den Antrag im Namen ihrer Fraktion in den Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,
sowie durch GOA der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Kulturausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Wettbewerb zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes unter Einbeziehung der Aufstellung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort durchzuführen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Durchführung des Wettbewerbs vorzunehmen und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

zu 10.15 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen
Vorlage: VII/2024/06967

Frau Dr. Schöps führte in den Antrag ihrer Fraktion ein und sagte, dass zum Thema Freitische 2012 ein ähnlicher Antrag bereits gestellt wurde, welcher vom Stadtrat damals zugestimmt wurde. Sie sagte, dass diese Umsetzung zurückgestellt wurde, da die Bundesmittel für Bildung und Teilhabe zur Verfügung standen, die ein kostenfreies Mittagessen beinhalten. Sie wies darauf hin, dass trotzdem zu viele Kinder keine warme Mahlzeit erhalten und bat um Zustimmung des Antrages.

Frau Dr. Wünscher verwies den Antrag im Namen ihrer Fraktion in den Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Frau Haupt wies in Vorbereitung auf die Beratung in den Ausschüssen auf die Anfrage ihrer Fraktion hin.

Herr Heym stimmte der Verweisung zu und sagte, dass dieses Problem in der Regel durch Bildung und Teilhabe angegangen wird.

Frau Brederlow stimmte der Verweisung zu und regte an, sich an der Stadt Stendal zu orientieren.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Bildungsausschuss,
Jugendhilfeausschuss,
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um an den kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) die Bereitstellung und Nutzung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA spätestens zum ~~Schuljahresanfang~~ **Beginn des zweiten Schulhalbjahres des Schuljahres** 2024/25 zu ermöglichen;
2. eine Leitlinie zur Gewährung von Freitischen zu erarbeiten, die die Anspruchsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und das Antragsverfahren transparent definiert. Die Leitlinie soll sich an der entsprechenden Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Leitlinie eine rechtsunverbindliche Orientierungshilfe für Kriterien für das Vorliegen

eines besonderen Falles nach § 72a SchulG LSA beizufügen und diese den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen.

3. sicherzustellen, dass alle potentiell mit der Thematik konfrontierten Akteur*innen (z.B. Schüler*innen, Eltern, Sozialarbeiter*innen, Schulleiter*innen) regelmäßig über das Angebot, die Voraussetzungen für sowie das Verfahren zu dessen Nutzung informiert werden und die in Beschlusspunkt 2 definierten Dokumente niedrigschwellig einsehen können.
4. zu prüfen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen eine analoge Regelung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann.
5. dem Stadtrat die Leitlinie **schnellstmöglich vorzulegen und den Stadtrat zum Stand der Erarbeitung** ~~zusammen mit einem Sachstand~~ **sowie** zur Umsetzung der Beschlusspunkte 3 und 4 spätestens bis September 2024 **zu informieren vorzulegen**.

Herr Dr. Meerheim bat um Prüfung der Zulässigkeit der Verweisung des Tagesordnungspunkte 9.2 in den Ausschuss für Haushaltskonsolidierung, da nach § 5 Hauptsatzung dieser Ausschuss kein Ausschuss des Stadtrates ist.

Herr Schreyer sagte, dass dieser Ausschuss ein Unterausschuss des Finanzausschusses ist, aber eben auch ein Gremium des Stadtrates, somit sollte eine Verweisung zulässig sein.

zu 11 **Mitteilungen**

Frau Müller wies daraufhin dass die vorliegenden Mitteilungen unter TOP 11.1 und 11.3 zur Kenntnis genommen werden können.

zu 12 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

Frau Müller wies darauf hin, dass die schriftlichen Anfragen und entsprechenden Antworten und den Ziffern 12.1 bis 12.33 vorliegen und die Beantwortung zu TOP 12.15, 12.20, 12.24 und 12.30 erfolgt in einer späteren Sitzung.

zu 12.34 **Anfrage der Stadträtin Frau Gellert zum Namen der Grundschule Ulrich von Hutten**

Frau Gellert bezog sich auf Irritationen der Elternschaft bezüglich der Schulnamen der Grundschule und KGS Ulrich von Hutten und fragte, ob es eine Möglichkeit gibt, bezüglich des Alleinstellungsmerkmals, der KGS Ulrich von Hutten einen eigenen Namen zuteilwerden zu lassen.

Frau Brederlow sagte, dass die Namen nicht von der Stadt vergeben werden, sondern von den Schulen in den entsprechenden Gremien beraten. Weiter sagte sie, dass diese Anfrage im kommenden Bildungsausschuss ein Thema ist.

zu 12.35 Anfrage der Stadträtin Frau Gellert zur Beantragung von Wohngeld

Frau Gellert fragte zum aktuellen Stand des Computerprogrammes zur Beantragung von Wohngeld.

Frau Brederlow sagte, dass die Software für kommenden Monat avisiert ist.

zu 12.36 Anfrage der Stadträtin Frau Gellert zum FSJ

Frau Gellert fragte, wie die Stadt mit den mittlerweile zu hohen Kosten für die freien Träger oder auch Krankenhäuser in Bezug auf FSJler umgeht.

Frau Brederlow sagte, dass Unterstützung in vielerlei Hinsicht erfolgen. Sie bat um eine konkrete Formulierung der Frage.

zu 12.37 Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Schöps zu TOP 12.31

Frau Dr. Schöps bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 12.31. Die Antwort der Frage 8 empfand ihre Fraktion als unzureichend. Sie fragte, ob kurzfristig eine Lösungsmöglichkeit besteht, beim Buchen eines Termins zur Einbürgerung einen Zeithorizont auf der Website anzuzeigen.

Herr Bürgermeister Geier sicherte eine nachträgliche Beantwortung zu.

zu 12.38 Anfrage der Stadträtin Frau Krimmling-Schoeffler zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf den beschlossenen Antrag zum Verzicht auf Strafantrag der HAVAG bei Erschleichung von Beförderungsleistungen und fragte nach dem Stand der Umsetzung.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Beschlusslage durch die HAVAG geprüft wurde. Es ist möglich, dass der Vorstand diese Beschlusslage umsetzen kann.

zu 12.39 Anfrage des Stadtrates Herr Wolter zur Vorlage „Beschlussübersichten“

Herr Wolter fragte, wann die Informationsvorlage zu den Beschlussübersichten kommt

Herr Paulsen sagte, dass die Informationsvorlage in Prüfung ist und in der nächsten Ratssitzung vorlegt wird.

zu 12.40 Anfrage des Stadtrates Herr Wolter zum Konzept zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen

Herr Wolter fragte zum Stand des Konzeptes zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzung.

Herr Paulsen sagte, dass die Kapazitäten für die Erstellung des Konzeptes nicht vorhanden sind. Er sagte, dass er diese Anfrage als Impuls mitnimmt und innerhalb der Verwaltung schaut, mit wem dies umgesetzt werden kann.

zu 12.41 Anfrage des Stadtrates Herr Schaaf zur Ampelanlage am Fußgängerüberweg am HEP

Herr Schaaf fragte, wann die Ampelanlage am Fußgängerüberweg am HEP wieder in Betrieb geht.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.42 Anfrage des Stadtrates Herr Schaaf zur Treppe am Opernhaus

Herr Schaaf berichtete von einem Sturz eines Bürgers an der Anrampung des Seiteneingangs am Opernhaus. Er sagte, dass dort kein Treppengeländer und keine farbliche Markierung vorhanden ist. Er fragte ob diese Thematik im Verantwortungsbereich der Verwaltung oder der TOOH ist.

Herr Bürgermeister Geier sagte zu, die Zuständigkeiten zu prüfen.

zu 12.43 Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Bergner zum Stadtbahnprojekt in der Dessauer Straße

Herr Dr. Bergner sagte, dass die Baustelle zwischen Landrain und Frohe Zukunft laut Baustellenkalender der Verwaltung am 02.05.2024 abgeschlossen sein soll. Er zweifelte diesen Termin an. Er fragte nach der Einschätzung der Verwaltung. Sollte der Termin nicht gehalten werden können, bat er um Information, wie die Verwaltung die Fertigstellung der Baumaßnahme beschleunigen will.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.44 Anfrage des Stadtrates Herr Aldag zum TOP 12.11

Herr Aldag fragte, ob es möglich ist mit dem Investor Kontakt aufzunehmen und zu erfragen, ob die Nachpflanzungen noch im Herbst 2024 erfolgen können.

Herr Rebenstorf sagte, dass ein Teil der Baumpflanzungen auch auf dem Grundstück beziehungsweise im Vorgarten vor Ort stattfinden kann. Die Fertigstellung des Gebäudes wird höchstwahrscheinlich nicht in diesem Jahr erfolgen. Nach jetzigem Stand kommt die Vorhabenträgerin mit den eigenen Flächen aus und bedarf keine zusätzlichen Flächen.

Herr Rebenstorf nahm die Anregung mit und sicherte eine Weitergabe der Anfrage zu.

zu 12.45 Anfrage der Stadträtin Frau Nagel zum TOP 9.2

Frau Nagel fragte, wie die Verwaltung mit einer Verweisung in einen Unterausschuss umgeht.

Herr Schreyer sagte, dass der Unterausschuss in diesem Gremium gegründet wurde. Er verwies auf die Geschäftsordnung, in der beschlossen wurde, dass in Ausschüsse zur Vorberatung verwiesen werden kann.

zu 12.46 Anfrage des Stadtrates Herr Feigl zum TOP 12.19

Herr Feigl bezog sich auf die Antwort zur Anfrage unter TOP 12.19 auf das Gebäude hinter dem Marktplatz 15/16 und bat um Nachschärfung dieser.

zu 12.47 Anfrage der Stadträtin Frau Gellert zum Fußgängerüberweg Wiener Straße / Kattowitzer Straße

Frau Gellert sagte, dass ihre Fraktion vor drei Jahren einen Überweg mit Zebrastreifen und Laternen zwischen Wiener Straße und Kattowitzer Straße beantragt hat. Da dies noch nicht umgesetzt ist, fragte sie nach dem geplanten Zeitpunkt.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 13 Anregungen

zu 13.4 Anregung des Stadtrates Herr Hänsel zu Niederschriften

Herr Hänsel regte an, die Protokolle der Ausschüsse vor dem jeweils folgenden Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

zu 13.5 Anregung des Stadtrates Herr Dr. Lochmann zur Mansfelder Straße

Herr Dr. Lochmann regte an, zu prüfen, ob die Überquerung für Fußgänger und das Abbiegen für Radfahrer in der Kurve Mansfelder Straße/Abzweig Große Klausstraße sicherer gestaltet werden kann.

zu 13.6 Anregung des Stadtrates Herr Heym zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

Auf Antrag des Stadtrates Herr Heym wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Heym

Ja, mein Thema ist gewissermaßen ein wenig heikel. Wir haben ja einen Antrag heute zurückgezogen, der die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses als Anliegen formuliert hat. Es gab zu diesem Antrag eine Anfrage der Stadtverwaltung beim Landesverwaltungsamt und das Landesverwaltungsamt kommt zu der Rechtsauffassung; die Vorschrift des Kinder-Jugendhilfegesetzes ist vorliegende als Lex Specialis anzusehen, sodass für die Anwendung des § 47 KVG-LSA neben dem § 4 Kinder-Jugendhilfegesetz LSA kein Raum bleibt. Das hat natürlich Folgen, aus meiner Sicht. Die Frage, die sich stellt und ich möchte das wirklich sehr dezent und konstruktiv angehen, ist, ob die derzeitige Besetzung vollkommen rechtskonform erfolgt ist. Weil sie hätte ja nach § 47 KVG nicht erfolgen dürfen, weil die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die gesamte Wahlperiode gewählt sind. Das hätte also ein Rücktritt erfolgen müssen. Mir ist nicht bekannt, dass irgendjemand hier einen entsprechenden Rücktritt erklärt hat. Nun will ich hier kein Fass aufmachen, sondern eigentlich nur einem Problem vorbeugend entgegenzutreten und deswegen haben wir auch diese Informationsvorlage eingestellt. Die sollten Sie sich und das ist meine Anregung wirklich entsprechend ansehen. Und wir empfehlen darin, dass diejenigen, die aufgrund einer Nachbesetzung in den Jugendhilfeausschuss als beschließend, also als vollwertiges Mitglied eingetreten sind, ihr Amt ruhen lassen, bis der Jugendhilfeausschuss entsprechend neugewählt ist, weil eben aus unserer Sicht sich ganz klar die Frage stellt, ob es entsprechende Rücktritte gab, die entsprechende Position, also Nachberufung, möglich gemacht hätten. Im Zweifel auch die Frage, ob diejenigen, die hier nachbesetzt wurden, bei Kenntnis der Rechtslage nicht ihren Widerspruch angemeldet hätten. Also, es ist ein komplexes Thema, das haben wir reingegeben. Es sind nicht mehr so viele Ausschusssitzungen, wir wollen nicht blockieren. Gucken Sie sich es an. Unser Rat ist hier eben, um bestimmte Probleme nicht erst aufkommen zu lassen; lassen Sie das Mandat ruhen.

Ende des Wortprotokolls

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

Es gab keine weiteren Anträge auf Akteneinsicht.

Herr Dr. Bergner bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Christoph Bergner
stellvertretender Vorsitzender des
Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer